



---

**Aus evangelischen Archiven**

**Nr. 38**

**1998**

---

**Im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive hrsg. v.  
Bernd Hey und Gabriele Stüber**

Aus evangelischen Archiven

(Neue Folge der „Allgemeinen Mitteilungen“)

Nr. 38

1998

**Im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive in der  
Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken  
in der evangelischen Kirche**

**hrsg. v. Bernd Hey und Gabriele Stüber**

**Druck:** Druckerei Robert Bechauf, Bielefeld

**Bezugsadresse:**

Verband Kirchlicher Archive  
Landeskirchliches Archiv Hannover  
Am Steinbruch 14  
**30449 Hannover**

**Verantwortliche Redaktion:**

Prof. Dr. Bernd Hey, Bielefeld  
Dr. Gabriele Stüber, Speyer  
Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Autoren und  
Autorinnen selbst verantwortlich.

**Adressen und Einsendungen:**

Landeskirchliches Archiv der Ev. Kirche von Westfalen  
Postfach 10 10 51  
**33510 Bielefeld**

Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz  
Postfach 17 20  
**67343 Speyer**

## **Inhalt**

<b>Editorial .....</b>	<b>5</b>
<b>Erhard Piersig Perspektivplan für die Kirchenarchive der östlichen Gliedkirchen ... ..</b>	<b>7</b>
<b>Helmut Sander Sammlungen in kirchlichen Archiven am Beispiel des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin .....</b>	<b>23</b>
<b>Ulrich Helbach Sammlungen in Archiven der katholischen Kirche .....</b>	<b>31</b>
<b>Hermann Ehmer Der Ort der Landeskirchengeschichte .....</b>	<b>41</b>
<b>Gabriele Stüber Zielorientiert und adressatenbezogen. Felder archivischer Öffentlichkeitsarbeit .....</b>	<b>53</b>
<b>Bernd Hey Gottes Häuser: Mehr Touristen als Christen? Über die tou- ristische Nutzung von Kirchen .....</b>	<b>75</b>
<b>Matthias Benad Akten, Fakten und Legenden. Die Bedeutung diakonischer Archive, dargelegt am Beispiel der Betheler Aktendokumen- tation zur „Euthanasie“ .....</b>	<b>93</b>
<b>Rezensionen .....</b>	<b>111</b>
<b>Autorinnen und Autoren .....</b>	<b>118</b>

## Editorial

Das Jahreshaft 38/1998 vereint (nach Vorgang des Sonderheftes 37/1998 über die deutschen evangelischen Gemeindearchive in Großbritannien) wieder eine Reihe unterschiedlicher Aufsätze, die aber in der Kontinuität der Veröffentlichungen in „Aus evangelischen Archiven“ stehen. So hatte Eberhard Piersig in Nr. 35/1996 rückblickend „Geschichte und Situation der Kirchenarchive in den neuen Bundesländern“ beschrieben; nun richtet er mit dem „Perspektivplan für die Kirchenarchive der östlichen Gliedkirchen“ den Blick nach vorn; seine Überlegungen und Anregungen sind aber auch für die sogenannten Westarchive bedenkenswert. Die beiden Aufsätze über Sammlungen in kirchlichen Archiven wurden auf der Sitzung der Fachgruppe 3 auf dem Deutschen Archivtag in Ulm 1997 vorgetragen; sie beleuchten ein wichtiges Thema einmal aus evangelischer, zum anderen aus katholischer Perspektive. Hermann Ehmer hatte bereits in Nr. 36/1997 über den „Nutzen der Kirchengeschichte“ und die Aufgaben der Kirchenarchive und der Territorialkirchengeschichtsvereine geschrieben; nun nimmt er eine Standortbestimmung der Landeskirchengeschichte vor. Gabriele Stüber setzt ihre Bemühungen um eine adäquate Öffentlichkeitsarbeit der Archive fort, und Bernd Hey macht auf die Bedeutung von kirchlichen Archiven für den Tourismus an Stätten der Kirchengeschichte aufmerksam. Schließlich geht Matthias Benad auf der Grundlage der Forschungsinteressen eines Betheler Kirchenhistorikers exemplarisch auf die Bedeutung diakonischer Archive ein.

Bernd Hey

Gabriele Stüber

## **Perspektivplan für die Kirchenarchive der östlichen Gliedkirchen**

Erhard Piersig

### Inhalt:

1. Zur Situation
2. Rückblick: Veränderte Bedingungen nach 1989
3. Bedeutung der östlichen Kirchenarchive
4. Die gegenwärtige Situation
  - 4.1. Personalausstattung
  - 4.2. Räumliche Unterbringung
  - 4.3. Technische Ausrüstung
  - 4.4. Finanzielle Ausstattung
5. Erforderliche Maßnahmen (Archivperspektivplan)
  - 5.1. Verantwortlichkeit
  - 5.2. Kirchliche Strukturreform
  - 5.3. Archivleitung und Personal
  - 5.4. Raumbedarf
  - 5.5. Kooperation
  - 5.6. Einnahmen aus Archivarbeit
  - 5.7. Öffentlichkeitsarbeit
  - 5.8. Archivunterstützungsfonds
6. Literaturhinweise

## 1. Zur Situation

In den östlichen Gliedkirchen der EKD finden gegenwärtig umfangreiche Strukturveränderungen statt, die mit Einsparungen an Personal- und Sachmitteln verbunden sind. Den durch umfangreiche Übernahmen und erweiterte Nutzungen wachsenden Anforderungen können die Archive auf der Basis der jetzt schon unzureichenden Strukturen nicht mehr gerecht werden. Der Perspektivplan benennt die wichtigsten Problemfelder und erste Maßnahmen, um die Arbeitsmöglichkeiten der Archive zu erhalten. Dazu gehören

- die Schaffung von Archivmagazinraum,
- kostensenkende und effektivitätssteigernde Kooperation zwischen den kirchlichen Archiven und
- die Einrichtung eines Archivunterstützungsfonds für die Rettung und Erhaltung besonders gefährdeter Bestände.

Der Perspektivplan richtet sich insbesondere an die Leitungen der Gliedkirchen.

## 2. Rückblick: Veränderte Bedingungen nach 1989

Im Jahre 1990 bestand bei den Kirchenarchiven der östlichen Gliedkirchen - gemessen am inzwischen erreichten Standard der meisten westlichen Kirchenarchive - ein großer Nachholbedarf. Ungenügend waren

- die personelle Ausstattung,
- die räumliche Unterbringung,
- die technische Ausrüstung,
- die finanzielle Absicherung der Arbeit.

Gleichzeitig erlebten die östlichen Kirchenarchive nach dem politischen Umbruch einen hohen Bedeutungszuwachs. Den bisher vielfach ausgegrenzten Kirchenarchivaren wurden Vertrauensämter bei den sich in

Ländern, Kreisen und Gemeinden neu bildenden Organisationen, Vereinigungen und Vertretungen angetragen. Außerdem kamen auf die Archive umfangreiche neue Anforderungen hinzu:

- archivalische Nachforschungen und Gutachten in bisher nicht gekanntem Umfang für die Klärung offener Vermögens- und Eigentumsfragen im Zusammenhang mit der beantragten Rückführung rechtswidrig durch den NS-Staat und die Organe der DDR enteigneter kirchlicher Grundstücke, Ländereien und anderer Vermögenswerte in kirchliches Eigentum;
- umfangreiche archivalische Zuarbeit für den Abschluß der Verträge der östlichen Landeskirchen mit ihren Landesregierungen (Staat-Kirche-Verträge),
- Vorbereitung und Erstellung von Gutachten hinsichtlich noch bestehender Patronate und Baulastverpflichtungen, z.B. in der mecklenburgischen Landeskirche, wo die staatlichen Patronate wieder anerkannt und mit jährlichen Zuschüssen bedient werden und somit eine rege Bautätigkeit einsetzte,
- starke Zunahme innerkirchlicher Archivbenutzung,
- sprunghaft ansteigende Archivbenutzung und Auskunftstätigkeit. Die Kirchenarchive gerieten voll in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Sie wurden in die "Archivlandschaft" der jeweiligen Region integriert und fristen seitdem keine Außenseiterrolle mehr.

Die Bemühungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, aber auch die Erkenntnis mancher Kirchenleitungen und nicht zuletzt die vielfach vorbildliche Arbeit der verantwortlichen Archivarinnen und Archivare erbrachten in einzelnen Kirchenarchiven zwischen 1992 und 1996 bereits einige Verbesserungen.

### 3. Bedeutung der östlichen Kirchenarchive

Die zentralen Kirchenarchive in den neuen Bundesländern haben für ihre Archivträger und für die Gesellschaft große Bedeutung. Sie sind unverzichtbar. Die Bedeutung für die kirchlichen Archivträger ergibt sich aus der Tatsache, daß neben dem wissenschaftlichen Wert diese Archive bis zur Gegenwart einen großen rechtlich-praktischen Wert besitzen. Da die Kirchen bis zur Gegenwart auf alten Rechtstiteln stehen, besitzen die Unterlagen ihrer Archive eine nicht zu unterschätzende Beweiskraft. Die Entwicklung seit der deutschen Wiedervereinigung hat dies ganz besonders deutlich gezeigt, z.B. bei der Rückführung kirchlicher Vermögenswerte und beim Abschluß der Staat-Kirche-Verträge. Viele Akten (Bauakten, Ländereiakten, Patronatsakten u.a.) werden darüber hinaus noch heute in der täglichen kirchlichen Verwaltungsarbeit zum Treffen von Entscheidungen benötigt.

Die Bedeutung für die Gesellschaft ergibt sich aus der Tatsache, daß diese Archive u.a. umfangreiches Quellenmaterial zur Reichs-, Landes- und Kirchengeschichte Deutschlands enthalten, so z.B. zur Geschichte der Reformation. Es handelt sich bekanntlich bei den Kirchen in den neuen Bundesländern vorwiegend um die Mutterkirchen der Reformation. Von großem Wert sind auch die überlieferten Quellen zur Schul-, und zur Sozial-, Bevölkerungs- und Personengeschichte der jeweiligen Regionen und Länder. Die mitteldeutschen Territorien, insbesondere Kursachsen, waren führend im Schulwesen nach der Reformation. Die im Gefolge der Reformation entstandenen Kirchenbücher im ernestinischen und albertinischen Sachsen, ebenso in Brandenburg, sind mit die ältesten Kirchenbücher deutscher Territorien überhaupt und noch geschlossen in kirchlicher Hand. Dasselbe trifft generell für die Kirchenbücher der anderen östlichen Gliedkirchen der EKD zu.

Große Aufmerksamkeit ist in diesem Zusammenhang auch der kirchlichen Archivpflege zu widmen, die landeskirchlich oder auf der mittleren Ebene organisiert sein kann, in den meisten Fällen aber durch die je-

weiligen zentralen Kirchenarchive angeleitet, vielfach auch direkt ausgeübt wird. Ältere Archive der mittleren und unteren Ebene kirchlicher Organisation (Superintendentur- und Pfarrarchive) sind vielfach die einzigen überlieferten Archive auf regionaler, insbesondere aber auf lokaler Ebene, da es staatlicherseits kommunale Gemeinden und damit entsprechendes Archivgut in der Regel erst seit dem 19./20. Jahrhundert gibt. Der Inhalt dieser Archive spiegelt oft am deutlichsten das vielfältig miteinander verknüpfte Wirken von kommunaler (Stadt-, Orts-) Gemeinde und Kirchgemeinde auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens wider. Gerade diese Quellen zur Aufarbeitung der Lokalgeschichte (Ortschroniken) sind gegenwärtig in den ostdeutschen Kirchenarchiven am meisten gefragt. In einigen Landeskirchen müssen die Archive der mittleren und unteren Ebene die kriegsbedingten Überlieferungsverluste auf der oberen Verwaltungsebene ersetzen. Neben der Qualität ist die Quantität des kirchlichen Archivgutes beträchtlich. Der Umfang des gesamten kirchlichen Archivgutes - also unter Einschluß vor allem der Pfarr- und Superintendenturarchive - in den östlichen Gliedkirchen wurde schon in den 80er Jahren auf etwa 30.000 lfdm beziffert.

#### **4. Die gegenwärtige Situation**

##### **4.1. Personalausstattung:**

Die Leiterstellen von sieben der neun zentralen Kirchenarchive der neuen Bundesländer - unter Einschluß des Herrnhuter Archivs der Brüderunität - sind gegenwärtig mit wissenschaftlich ausgebildeten Fachkräften, davon sechs mit Archivaren des höheren Dienstes, besetzt. Die vakanten Stellen in Berlin-Brandenburg und in der Kirchenprovinz Sachsen/Magdeburg wurden 1995 mit Herrn Dr. Krogel bzw. 1996 mit Frau Dr. Müller wieder besetzt. In Sachsen/Dresden übernahm die 1994 erstmals eingerichtete Leiterstelle am 15. Januar 1996 Frau Dr. Raddatz. In Herrnhut ging die Leitung des Archivs an Herrn Dr. Peucker über. Die langjährige Archivleiterin, Frau Baldauf, übernahm aus persönli-

chen Gründen als stellvertretende Leiterin eine halbe Stelle. Keine wissenschaftliche Leitung haben gegenwärtig das Landeskirchliche Archiv in Greifswald/Pommersche Evangelische Kirche und das Archiv der Evangelischen Kirche der Schlesischen Oberlausitz in Görlitz.

Die Stellen der Archivare/Archivarinnen des gehobenen und mittleren Dienstes wurden seit der politischen Wende nicht vermehrt. Ausnahmen: In Dresden und in Schwerin sind Stellenerweiterungen in geringem Umfang vorgenommen worden. In den einzelnen Kirchenarchiven waren 1996 folgende Stellen des gehobenen und mittleren Archivdienstes vorhanden:

Anhalt / Dessau:	keine
Berlin-Brandenburg /Berlin:	1 Archivar des gehobenen Dienstes 1 Archivar des mittleren Dienstes 2 hauptamtliche Archivpfleger der mittleren Ebene
Mecklenburg /Schwerin	1 Archivar des gehobenen Dienstes 2 Stellen des mittleren Dienstes (davon 1 Stelle für das zentrale Kirchenbuchamt der Landeskirche)
Pommern / Greifswald	1 Archivar des gehobenen Dienstes; gleichzeitig mit der Leitung des Landeskirchlichen Archivs beauftragt
Sachsen /Dresden:	1 Archivar des gehobenen Dienstes 4 hauptamtliche Archivpfleger auf der mittleren Ebene, davon 3 nach der "Wende" angestellt
Sachsen /Magdeburg:	1 Archivar des gehobenen Dienstes 1 Verwaltungsangestellter

Schles.Oberlausitz / Görlitz:	1 Archivar des gehobenen Dienstes; gleichzeitig mit der Leitung des Archivs beauftragt; zusätzlich auch für andere Aufgaben im Konsistorium zuständig 1 Mitarbeiterstelle
Thüringen /Eisenach:	1 Archivar des gehobenen Dienstes 2 Verwaltungsangestellte (je 50 %)
Brüder-Unität /Herrnhut:	1 stellvertretende Leiterin 4 Mitarbeiter (insgesamt ca. 4 Vollbeschäftigungseinheiten)

Auch kirchliche Werke und Einrichtungen unterhalten bedeutende Archive. Hervorzuheben ist das Domstiftsarchiv in Brandenburg, das in großem Umfang auch Aufgaben regionaler Archivpflege wahrnimmt (Personelle Besetzung: 1 Archivar des höheren Dienstes, 1 Archivarin des gehobenen Dienstes). Archiv und Bibliothek des Berliner Missionswerkes sind von internationaler Bedeutung. Deren Benutzbarkeit ist aber durch den bereits eingetretenen Stellenabbau stark gefährdet.

#### **4.2. Räumliche Unterbringung:**

Als erstes ostdeutsches Kirchenarchiv erhielt das Landeskirchenarchiv Eisenach durch Umbau der unter Denkmalschutz stehenden klassizistischen Kreuzkirche zu einem Archivzweckbau (adaptiertes Gebäude) 1990 neue Archivräume. Dieser Archivumbau war seit Mitte der 70er Jahre im Rahmen des damaligen Sonderbauprogramms des BEK geplant, hatte sich jedoch aus verschiedenen Ursachen lange verzögert. Das Archiv besteht aus vier Magazinen mit einer Gesamtstellfläche für ca. 2.500 lfdm. Akten. Berücksichtigt man aber, daß der Gesamtbestand schon jetzt etwa 2.000 lfdm beträgt, so ist auch dieses Archiv nicht auf ausreichenden Zuwachs konzipiert. Für die Mitarbeiter stehen drei Verwaltungsräume zur Verfügung. Ein separates Benutzerzimmer ist nicht

vorhanden. Für das Landeskirchenarchiv in Dresden konnten 1993/94 im Sockel- und Tiefgeschoß des Gebäudes des Landeskirchenamtes Magazinräume einschließlich zweier Büroräume und eines Benutzer-raumes mit zwei Plätzen neu ausgebaut und zweckmäßig ausgestattet werden. Die Gesamtfläche beträgt 240 m<sup>2</sup> und bietet Raum für etwa 2.000 lfdm Archivgut.

In Schwerin bezog das Landeskirchliche Archiv zusätzlich zu seinen bisherigen Räumen im Dezember 1995 in einem am Dienstgebäude des Oberkirchenrates errichteten Neubau Magazin- und Verwaltungsräume, darunter Magazinräume mit zwei Compactusanlagen für etwa 600 lfdm Archivgut (Gesamtstellfläche daher jetzt auf ca. 1.700 lfdm erhöht), vier Verwaltungsräume von insgesamt 61 m<sup>2</sup> und einen Benutzerraum mit acht Plätzen von 45 m<sup>2</sup>.

In Dessau sind für das Landeskirchenarchiv der Evangelischen Landeskirche Anhalt schon 1985 in der damals wiederaufgebauten St.Pauluskirche Räume geschaffen worden, und zwar ca. 190 m<sup>2</sup> Magazinraum und ca. 90 m<sup>2</sup> Bürofläche in zwei Etagen. In den übrigen Archiven sind wesentliche Raumverbesserungen bisher nicht eingetreten. Die Unterbringung des Landeskirchlichen Archivs in Greifswald ist ungenügend. Das Archiv verfügt über 2 Büro-, 2 Boden- und 2 Kellerräume, dazu 1 Raum in einem Gemeindehaus eines Nachbarkirchenkreises. Der vorhandene Magazinraum ist schon jetzt überlastet.

Nachdem der vorgesehene Ausbau der Pfingstkirche in Berlin-Friedrichshain zum Landeskirchenarchiv der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg dem Sparbeschluß der Synode vom 20. April 1995 zum Opfer gefallen war, ist gegenwärtig ein Projekt in Planung, in Berlin-Kreuzberg ein gemeinsames Archivgebäude ("Archivzentrum") für das Evangelische Zentralarchiv, für das brandenburgische Landeskirchenarchiv und eventuell für andere Archivträger zu errichten. Das Archiv der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen in Magdeburg verfügt durch die kompaktere Nutzung der vorhandenen Räum-

lichkeiten über gewisse Reserven im Magazinbereich. Durch die Übernahme der Verantwortung für die Konsistorialbibliothek konnte ein Raum für die Archivbenutzer gewonnen werden.

#### **4.3. Technische Ausrüstung:**

Hinsichtlich der Ausstattung der Archive mit moderner Bürotechnik ist am schnellsten eine Angleichung an die westdeutschen Kirchenarchive erfolgt. Sicherlich bestehen aber auch hier noch Unterschiede und Defizite. Über Personalcomputer und Kopiergeräte verfügen wohl inzwischen alle ostdeutschen Kirchenarchive, teilweise auch über Filmlesegeräte und Reader-Printer. Die Ausstattung der Archivmagazine mit moderner Regaltechnik (z.B. Compactus-Anlagen) läßt aber - bedingt durch das Fehlen von Raumkapazitäten - vielfach noch zu wünschen übrig.

#### **4.4. Finanzielle Ausstattung:**

Über die Ausstattung der einzelnen östlichen Kirchenarchive mit Mitteln für die archivspezifischen Aufgaben (Sachkosten) liegen noch keine Angaben vor, da entsprechende Erhebungen bisher nicht angestellt wurden. Es handelt sich hierbei um Mittel für Sicherungsverfilmung, Restaurierungsarbeiten, für die Archivbibliothek, für Archivhilfsmittel, für technische Geräte, für Arbeits- und Büromaterialien, für Reisekosten, Porto usw. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, ob die Archive je nach ihrer Einbindung in den Archivträger über einen eigenen Haushalt verfügen, ob ihr Haushalt im Haushalt des Archivträgers als selbständiger Haushaltstitel ausgewiesen ist oder ob ihre Personal- und Sachkosten völlig im Gesamthaushalt des Archivträgers enthalten sind.

### **5. Erforderliche Maßnahmen (Archivperspektivplan)**

#### **5.1. Verantwortlichkeit:**

Die jeweiligen Archivträger sind für ihre Archive verantwortlich. Archivgesetze fördern und unterstützen diese Verantwortlichkeit. Sie

schreiben das Archivwesen und die damit verbundenen notwendigen Maßnahmen, insbesondere die Einrichtung und Unterhaltung von Kirchenarchiven, als unverzichtbare Aufgabe der Kirche fest. Die Übernahme der am 10. Oktober 1997 verabschiedeten "Richtlinie des Rates der EKD für ein gliedkirchliches Archivgesetz" ist deshalb den östlichen Gliedkirchen zu empfehlen. Mindestens sollten die bestehenden Gesetze überarbeitet und gemäß der Richtlinie ergänzt werden.

### **5.2. Strukturveränderungen:**

Von den bereits auf Grund der finanziellen Einbrüche in Gang gekommenen und sich in allernächster Zeit noch weit mehr auswirkenden Strukturveränderungen in bisher nicht dagewesenen Dimensionen werden die zentralen Kirchenarchive in den neuen Bundesländern - zeitverzögernd sicherlich aber auch die westlichen Kirchenarchive - unmittelbar betroffen sein. Das bei der Auflösung oder der Zusammenlegung von Dienststellen und Einrichtungen in großem Umfang freigesetzte Schrift- und Archivgut im Zuständigkeitsbereich muß für die Archive sichergestellt und übernommen werden, soll es nicht verloren gehen. An die Übernahme hat sich unmittelbar die Bewertung und Kassation anzuschließen, um Platz und damit Kosten für Räume zu sparen. Die Bewältigung dieser Arbeiten erfordert vermehrtes Personal und zusätzliche Raumkapazitäten. Mit den Strukturreformen kommen zusätzliche Arbeiten auf die Archivare zu, ohne daß die bereits vorhandenen Aufgaben auf Grund der jahrzehntelangen mangelhaften Personalausstattung schon zufriedenstellend gelöst sind. Es besteht ohnehin ein größerer und längerfristiger Nachholbedarf an der Übernahme von Archivgut und dessen Bearbeitung.

### **5.3. Archivleitung:**

Trotz des gegenwärtig schon in einzelnen östlichen Gliedkirchen der EKD auf Grund der allgemeinen Finanznot auch in den oberen Verwaltungsbehörden zu beobachtenden rigorosen Stellenabbaus müssen zur Bewältigung der komplexen Aufgaben die größeren zentralen Landeskirchenarchive auch in Zukunft in der Regel mit einem Archivar des

höheren Dienstes als Leiter des Archivwesens der betreffenden Landeskirche ausgestattet sein. Unbesetzte Stellen sollten daher wieder ausgeschrieben werden und dürfen nicht wegfallen oder ruhen. Die Notwendigkeit der Leitung der landeskirchlichen Archive durch wissenschaftliche Archivare ergibt sich u.a. aus folgenden Gesichtspunkten:

- Sie besitzen die fachliche Voraussetzung für die Bearbeitung von archivwissenschaftlichen Grundsatzfragen,
- ihnen obliegt die Erarbeitung von Bewertungsgrundsätzen,
- sie entwickeln Organisationsmodelle,
- sie verfügen über eine umfangreiche Kenntnis der Quellen(-lage), die notwendig ist, um Archivbenutzer qualifiziert beraten zu können,
- sie stellen die angemessenen Vertreter des kirchlichen Archivwesens der jeweiligen Landeskirche gegenüber der Öffentlichkeit dar,
- auf Grund ihrer Ausbildung als Historiker und Archivar sind sie befähigt, sich an der historischen Diskussion zu beteiligen, die auch von der Kirche zu verantworten ist,
- sie sind durch Quellenaufbereitung, deren Bereitstellung und durch eigene Forschungsarbeiten maßgeblich an der Identifikation der Kirche mit ihrer Geschichte beteiligt,
- sie stellen das notwendige angemessene Gegenüber zum staatlichen Archivwesen dar,
- sie stellen das notwendige Gegenüber bei der Projekt- und Fördermittelvergabe dar,
- sie finden in der zentralen Kirchenverwaltung eher Gehör.

Daneben sind entsprechende Stellen des gehobenen und des mittleren Dienstes mit entsprechender Besoldung bzw. Vergütung vorzusehen, um auch Fachpersonal für die Archive zu bekommen. Für die Stellenplanung und -Stellenzahl sind Vorgaben und Kriterien zu entwickeln, die sich an der Größe des Archivs (Umfang der Bestände), am Erschließungsstand der Bestände, an der Größe des Einzugsbereichs des Archivs (dessen räumlicher und sachlicher Zuständigkeit), am Umfang der wahrzunehmenden Archivpflege und an den sonstigen Aufgaben des

Archivs (Umfang der Benutzung und Auskunftstätigkeit, Umfang der Öffentlichkeitsarbeit) orientieren. Auf jeden Fall muß verhindert werden, daß der jetzt schon unzureichende Ist-Zustand in Folge der gegenwärtigen Finanzknappheit der Kirchen noch weiter verringert wird. Den Personalabteilungen der oberen Verwaltungsbehörden ist deutlich zu machen, daß im Archivwesen seit der politischen Wende im Gegensatz zu einer teilweisen starken Personalerweiterung in anderen Verwaltungsbereichen nur sehr wenige neue Stellen geschaffen wurden, ein Abbau also auch nicht in Betracht kommen kann. Eine weitere Stellenreduzierung würde keine effektive Archivarbeit mehr gewährleisten und zu ausgesprochenen Notsituationen der Archive mit negativen Rückwirkungen für die Arbeit der Landeskirche und ihrer Stellung in der Öffentlichkeit führen.

#### **5.4. Raumbedarf:**

Keines der zentralen Kirchenarchive der neuen Bundesländer verfügt in perspektivischer Hinsicht über genügend Magazinräume. Auch die Neu- und Umbauten in Dresden, Eisenach und Schwerin besitzen nur eine Raumkapazität für die gegenwärtigen Bestände mit geringfügigen zusätzlichen Aufnahmemöglichkeiten. Eine Raumplanung für 30 bis 50 Jahre - wie üblich - ist bisher nicht vorhanden. Der Umfang des Archivgutes im Zuständigkeitsbereich der einzelnen östlichen Gliedkirchen - einschließlich des durch die zu erwartenden Strukturveränderungen anfallenden zusätzlichen Archivgutes - erfordert aber eine konzeptionelle Raumplanung und deren Realisierung durch kurzfristige Zurverfügungstellung zweckentsprechender Räume und anschließenden mittel- und langfristigen Neubau oder Umbau geeigneter Gebäude für Archivzwecke. Die kurzfristige Einrichtung von Magazinräumen wird für die Sicherstellung der strukturbedingten Archivgutübernahmen erforderlich werden, weil mit den Strukturveränderungen vielfach auch die Gebäude (Pfarrhäuser, Superintendenturgebäude) verkauft werden und das Archivgut schnellstens geräumt werden muß.

Bei der Raumplanung sind im Bereich der Landeskirchen auch die Gesichtspunkte der Zentralisierung oder Dezentralisierung des Archivgutes mit ihren Vor- und Nachteilen mit zu bedenken. Einer Dezentralisierung kann im Prinzip nur zugestimmt werden, wenn zumindest eine ständige Aufsicht für die dezentral deponierten Archivbestände vorhanden ist, z.B. im Zusammenhang mit einer Emeritenwohnung und einer regelrechten Beauftragung mit der Aufsichtsfunktion oder in einem kirchlichen Verwaltungsgebäude, in dem ständig Mitarbeiter tätig sind und einer von ihnen die Aufsicht über das Archiv(-depot) führt. Bei einer dezentralen Verwahrung von Archivgut wird in der Regel keine Benutzungsmöglichkeit am Ort sein.

Einige der zentralen östlichen Kirchenarchive sind mangelhaft mit Büro- und Benutzerräumen ausgestattet. Ausreichende Arbeitsräume und Aktenbearbeitungsräume sind aber unerlässlich und nach den Arbeitsschutzbestimmungen gesetzlich vorgeschrieben. Die ständig steigende Anzahl der Archivbenutzer macht die Einrichtung benutzergerechter Räume notwendig. Außerdem sollte Raum für Vorträge, Unterrichtszwecke und Ausstellungen vorgesehen sein, damit das Archiv seinen Beitrag zur kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit leisten kann.

### **5.5. Kooperation:**

In verschiedenen Arbeitsbereichen (z.B. kirchliches Bauwesen, Aus- und Weiterbildung, Religionsunterricht) sind seit einiger Zeit zwischen einzelnen benachbarten Kirchen Absprachen über Kooperation im Gange oder bereits Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit abgeschlossen. Auch auf dem Gebiet des Archivwesens ist eine solche Nachbarschaftshilfe durchaus denkbar. Es sind demzufolge Überlegungen anzustellen und Modelle zu entwickeln, ob und in welchen Archivangelegenheiten Nachbarkirchen kooperieren können.

Denkbar wäre die Unterstützung oder spezielle Partnerschaft der größeren Kirchen gegenüber den kleineren oder die Zusammenarbeit zweier kleiner Kirchen. Wie sollte konkret so eine Zusammenarbeit aussehen? Kooperation kann nicht bedeuten, daß eine Landeskirche ihre Archivpersonalstellen streicht und eine andere Landeskirche die Aufgaben des Archivwesens mit übernimmt. Ebenso wird die Übernahme der Archivbestände einer benachbarten Landeskirche nicht für denkbar gehalten. Abgesehen davon, daß keine Landeskirche der Verantwortung für ihr Archivgut enthoben werden kann, wären die in den Bereich der Nachbarkirche ausgelagerten Archivbestände für die Benutzung durch die Verwaltung und die Wissenschaft weithin unzugänglich, jedenfalls wäre ein sofort notwendiger Zugriff der kirchlichen Verwaltung auf die Akten stark erschwert. Auch die Auslagerung angeblich weniger wichtiger und selten frequenter Aktenbestände hat sich vielfach als ein Irrtum erwiesen.

Ob zwei benachbarte Kirchen ein gemeinsames Archiv einrichten und unterhalten sollten, wäre zu prüfen. Wichtig wäre dabei auch die Frage des Standortes, der möglichst zentral gelegen und für die Verwaltung und die Benutzer aus beiden Kirchengebieten gut erreichbar sein müßte. Fachstellen können dabei jedoch nicht eingespart werden, da der Umfang des zu betreuenden Archivgutes beider Kirchengebiete durch die Zusammenlegung nicht geringer wird. Einsparungsmöglichkeiten durch Synergien ergeben sich im Bereich der Verwaltung, durch die gemeinsame Nutzung von Räumen (gemeinsame Magazine, gemeinsamer Benutzerraum, Sanitär usw.) und Diensten (Telephonzentrale, Boten).

Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Archiven ergeben sich am ehesten in folgenden Bereichen:

- Gemeinsame Beschaffung von Archivmaterialien, die bei größerer Menge und Stückzahl weitaus günstiger eingekauft werden können,

- Kooperation im Werkstattbereich (Einrichtung technischer Werkstätten für Restaurierung und Verfilmung für mehrere Archive, wie z.B. die Restaurierungswerkstatt der v. Bodelschwingschen Anstalten in Bethel),
- Durchführung landeskirchlich übergreifender Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, nachbarschaftliche Beratungshilfe in speziellen Archivangelegenheiten,
- Zusammenarbeit bei der ehrenamtlichen Archivpflege, z.B. Übernahme der Anleitung und Betreuung ehrenamtlicher Archivpfleger,
- Kooperation und gegenseitige Absprachen bei der Verfilmung und Restaurierung von Archivbeständen.

#### **5.6. Einkünfte aus Archivarbeit:**

Steigende Gebühreneinnahmen in einigen östlichen Kirchenarchiven sind Ausdruck einer erheblichen Zunahme der Archivbenutzung und Auskunftstätigkeit. Archive sind aber nicht in der Lage, sich selbst zu finanzieren, obwohl ihr direkter und indirekter Nutzen sehr groß sein kann. Durch die Bereitstellung von Bauzeichnungen, Meliorationsakten, Vermessungs- und Katasterplänen und Urkunden etc. erbringen sie häufig kostensparenden Nutzen. Aber auch durch Anwendung der Archivgebührenordnung bei der gebührenpflichtigen Benutzung und Auskunftstätigkeit können teilweise beachtliche Gebühreneinnahmen und so Einsparungen im Haushalt erzielt werden.

#### **5.7. Öffentlichkeitsarbeit:**

Wert und Bedeutung der Kirchenarchive für die Gesellschaft sind durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit deutlich herauszustellen. Die Kirchenarchive sind Teil einer funktionierenden Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche.

#### **5.8. Archivunterstützungsfonds:**

Die Archivträger sollten sich am Aufbau eines projektbezogenen Archivunterstützungsfonds beteiligen und sich um die Hilfe von potentiellen Sponsoren aus dem Bereich der Banken, der Wirtschaft, der west-

deutschen Gliedkirchen und der kirchlichen Zusammenschlüsse (EKU, VELKD, EKD) bemühen. Ein solcher Archivunterstützungsfonds sollte sich auf Rettungs- und Erhaltungsmaßnahmen ("Feuerwehrfonds") an gefährdetem Archivgut beschränken. Als Vorbild könnte der zwischen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, der Deutschen Stiftung für Denkmalschutz und den beiden evangelischen Kirchen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern kürzlich gebildete Notsicherungsfonds für gefährdete Kirchen dienen, der von allen Beteiligten gespeist wird. Die Mittel eines solchen projektbezogenen Stiftungsfonds können aber kein Ersatz für notwendige laufende Sachmittel sein. Da die ostdeutschen Kirchenarchive Teil der europäischen Archivlandschaft sind, sollten auch die Organe der Europäischen Union für diesen Archivunterstützungsfonds angesprochen werden. Mit einem derartigen Fonds könnten einzelne Projekte gezielt gefördert und finanziert werden.

## 6. Literaturhinweise

- Erhard Piersig, Zur Geschichte und Situation der Kirchenarchive in den neuen Bundesländern, in: Aus evangelischen Archiven Nr. 35/1996, hrsg. im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive von Bernd Hey und Gabriele Stüber, S. 19-46.
- Handbuch des kirchlichen Archivwesens, Bd. I, Die zentralen Archive der evangelischen Kirche, hrsg. von Hans Otte, Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche 3, Neustadt an der Aisch (Verlag Degener & Co.) 1997.

## Sammlungen in kirchlichen Archiven am Beispiel des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin<sup>1</sup>

Helmut Sander

In allen kirchlichen Archiven, ob evangelisch oder katholisch, gibt es Sammlungsgut, genauso wie in den staatlichen und kommunalen Archiven. Deshalb haben auch die Archivgesetze der Länder und der Kirchen bei der Bestimmung des Begriffes „Archivgut“ das Sammelgut berücksichtigt. Dabei entsteht die begriffliche Schwierigkeit, zwischen eigentlichem und uneigentlichem Archivgut zu unterscheiden. Hilfreich scheint mir die Unterscheidung, die Holm A. Leonhardt 1989 getroffen hat.<sup>2</sup> Er unterteilt das Archivgut, das die Gesamtheit des archivischen Dokumentationsgutes bedeutet, in „Übernahmegut“ und „Sammelgut“. Liegt eine Zuständigkeit des Archivs für die Unterlagen vor, handelt es sich um Übernahmegut. Sammelgut dagegen erwirbt das Archiv durch Ankauf, Schenkung, Vermächtnis, Tausch oder Deponierung.

Definiert man Sammelgut in dieser Weise, gehören auch eindeutig die Nachlässe von Privatpersonen dazu. Nimmt man dagegen die Provenienz und das „organisch erwachsene Schriftgut“ als Kriterium, sind die Nachlässe nicht immer den Sammlungen zuzuordnen. So definierte Klaus Oldenhage auf dem Deutschen Archivtag 1986 die Sammlungen als Unterlagen, die der Natur der Sache nach in einem Archiv verwahrt werden sollten, aber nicht organisch erwachsen seien.<sup>3</sup> Bei der gleichen Gelegenheit erklärte Eckhart Franz, daß Sammlungen primär Zusammenfassungen von Informationen seien, bei denen die Provenienzen irrelevant und deshalb nur in Ausnahmefällen wiederherzustellen seien.<sup>4</sup> Das ist auch die Definition der „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR“: Danach können Schrift-

---

1 Referat auf dem 68. Deutschen Archivtag in Ulm in der Fachgruppe 3 am 25. September 1997

2 *Der Archivar* 1989, Sp 219, Anmerkung 12

3 *Der Archivar* 1987, Sp 75

4 *Der Archivar* 1987, Sp 76

stücke, Akten und andere historische Überlieferungen Sammlungen zugewiesen werden, wenn ihre Provenienz verlorengegangen oder unerheblich ist. Sammlungsgut solle immer nur zur Ergänzung der Archivbestände dienen. Dagegen fordert Franz in seiner „Einführung in die Archivkunde“,<sup>5</sup> daß der Archivar „bei festgestellten Dokumentationslücken, da, wo zeitgeschichtlich wichtiges Geschehen im anfallenden Archivgut nicht oder nicht ausreichend dokumentiert ist, in gewissem Umfang selbst aktiv dokumentierend tätig werden muß“. Diese aktive Dokumentation ist sicher mehr als eine bloße Ergänzung der übernommenen Archivbestände. Und selbst im „Übernahmegut“ befinden sich Unterlagen, die der Archivar selber aus dem Zusammenhang, in dem sie erwachsen sind, herauslöst und Sammlungen zuweist, z.B. Pläne und Karten, Fotografien, Flugblätter und Plakate und vor allem Druckschriften.

Ziehe ich das Fazit aus diesen Definitionsbemühungen, komme ich zu dem Schluß, daß die Archivare entweder noch nicht scharf genug nachgedacht haben oder aber in ihrer Bestandsbildung ganz und gar praktisch nach den Bedürfnissen des Archivs, der Archivbenutzer und der Archivträger vorgehen. Die Sammlungen im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin (EZA) scheinen mir ein guter Beweis für die zweite Ansicht zu sein. Dieses Archiv ist zuständig für das Schriftgut der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Evangelischen Kirche der Union (EKU), der Nachfolgerin der einstigen Preußischen Landeskirche, und ist 1979 durch die Zusammenführung der bis dahin eigenständigen Archive der beiden Träger entstanden. Weiter verwahrt das Evangelische Zentralarchiv als Depositum die Bestände des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg bis 1945.

Die größte Sammlung in unserem Archiv betrifft die ostdeutschen Kirchenbücher. Zu Ende des 2. Weltkrieges wurden die Kirchenbücher vieler evangelischen Gemeinden in den Gebieten östlich von Oder und Neiße nach dem Westen verlagert. Nach dem Ende des Krieges wurden sie nach und nach der Kirchenbuchstelle des Archivs der Evangelischen

Kirche der Union zur treuhänderischen Aufbewahrung übergeben, da die Eigentümer, die evangelischen Kirchengemeinden in diesen Gebieten, nicht mehr bestanden und deshalb die zuständige Landeskirche Rechtsnachfolgerin war. Nach der deutschen Vereinigung haben wir ostpreußische Kirchenbücher aus den Landeskirchlichen Archiven in Eisenach und Magdeburg übernommen, und gelegentlich können wir auch heute noch Kirchenbücher aus diesen Gebieten erwerben. Erschlossen sind die mehr als 7000 ostdeutschen Kirchenbücher durch ein gedrucktes Verzeichnis, das 1992 in dritter Auflage erschien.

Diese Sammlung von Original-Kirchenbüchern wird ergänzt durch eine Sammlung von Kirchenbuchverfilmungen. So haben wir von evangelisch-unierten Gemeinden der ehemaligen preußischen Provinz Posen Verfilmungen mit dem Recht, sie Dritten zugänglich zu machen, vom Erzbischöflichen Archiv in Posen erworben, das die Original-Kirchenbücher dieser Gemeinden verwahrt. Neben den Kirchenbüchern beherbergt das EZA auch Lager- und Protokollbücher aus evangelischen Kirchengemeinden in Ost- und Westpreußen, Schlesien, Posen und Pommern, die bei Kriegsende ausgelagert wurden (Bestand 508). Aus ostpreußischen Kirchengemeinden wurden damals auch Registraturteile Richtung Westen gesandt, die zuerst vom Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem treuhänderisch verwahrt und verzeichnet und später an das Archiv der EKU abgegeben wurden. Nach der Wende kamen weitere Registraturteile ostpreußischer Kirchengemeinden aus den Landeskirchlichen Archiven in Eisenach und Magdeburg hinzu. Gemeindeakten einzelner Kirchengemeinden aus Schlesien und Westpreußen, die von Pfarrern oder Kirchenältesten auf der Flucht mitgenommen wurden, sind auch in diesen Bestand aufgenommen worden (Bestand 507).

Aber nicht nur schriftliche Überlieferungen wurden bei Kriegsende aus den ostdeutschen Gemeinden in den Westen mitgenommen, sondern auch Abendmahls- und Altargeräte. Auch diese wurden dem Archiv der EKU zur treuhänderischen Verwahrung übergeben, so daß wir in unserem Archiv auch das verwahren, was üblicherweise als Museumsgut bezeichnet wird, und wie in einem Museum ist dieses „geborgene und erworbene Kulturgut“, so der Untertitel, in einem bebilderten Katalog verzeichnet und veröffentlicht worden, den 1984 der Kunsthistoriker Wolfgang Scheffler verfaßte (Bestand 503).

Als „aktive Dokumentation“ führte 1952/53 das damalige Kirchenbuchamt für den Osten beim Archivamt der EKD eine Umfrage bei Pfarrern aus den historischen deutschen Ostgebieten durch, wo die Kirchenbücher und Archivalien ihrer ehemaligen Gemeinden geblieben seien. Eine zweite Umfrage veranstaltete 1963 die Kirchenkanzlei der EKD; sie erbat detaillierte Angaben über Kirchen, Gemeinden und kirchliches Brauchtum der evangelischen Gemeinden der früheren Ostprovinzen. Die Rückmeldungen beider Umfragen bilden die Grundlagen der Sammlung „Historische Ostgebiete“ (Bestand 506). Sie ist durch Aufzeichnungen und Nachrichten, die entweder zusammen mit den Fragebogen eingesandt oder später an das Archiv abgegeben wurden, angereichert worden. Aus praktischen Bedürfnissen der Archivare und der Archivbenutzer wurde eine Sammlung von Gemeindechroniken evangelischer Kirchengemeinden aus den historischen deutschen Ostgebieten angelegt (Bestand 505). Rund ein Viertel der Chroniken sind handgeschrieben, sie wurden meist den Pfarrakten entnommen, der Rest sind gedruckte Chroniken. Ergänzt wird diese Sammlung durch eine Liste von chronikalischen Aufzeichnungen in ostdeutschen Kirchenbüchern. Neben diesen Sammlungen, die durch das besondere Schicksal der östlichen Provinzen eines der Träger unseres Archivs entstanden sind, gibt es noch eine Sammlung von 763 Militärkirchenbüchern und als Depositum die ehemalige „Kirchenbuchstelle Alt-Berlin“, die fotografische Reproduktionen aller Berliner Kirchenbücher vor 1874 verwahrt. Natürlich haben wir die in fast allen Archiven vorhandenen Sammlungen von Bildern - fast ausschließlich Fotografien - (Bestand 500), von Siegeln - Stempel und Abdrücke - (Bestand 501) und von Karten und Plänen (Bestand 502). Im Aufbau begriffen ist unsere Sammlung von Ton- und Videobändern, die teils aus Abgaben unserer Trägereinrichtungen stammen, teils von uns erworben werden. Neben der traditionellen Verzeichnung auf Karteikarten haben wir begonnen, die Bildersammlung mit demselben EDV-Verzeichnungsprogramm, das wir für Akten verwenden, zu erfassen, und haben dafür ein entsprechendes Formular entwickelt.

Arbeitsmaterialien und Manuskripte zu zwei Veröffentlichungen, der 1962 erschienenen Biographie von Harald von Koenigswald über Birger Forell und der 1984 und 1985 erschienenen Veröffentlichung „Evangelische Kirche und Vertriebene 1945 - 1972“ von Hartmut Rudolf, sind in unseren Beständen 509 und 512 zusammengefaßt.

Zwar verfügt das Evangelische Zentralarchiv über keine der berühmten und wegen ihrer ungenauen Bezeichnung berüchtigten „Zeitgeschichtlichen Sammlungen“, dafür aber über eine Sammlung zur Geschichte des Kirchenkampfes, die 30 laufende Meter umfaßt, und eine noch größere Sammlung zur Ökumene mit 50 laufenden Metern.

Beide Sammlungen bildeten früher selbstständige Archive. Der Bestand 50 des Evangelischen Zentralarchivs, das „Archiv für die Geschichte des Kirchenkampfes“, enthält als Kern echte Registraturteile der 1. und 2. Vorläufigen Kirchenleitung der Deutschen Evangelischen Kirche, des Bruderrates der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union und des Bruderrates Berlin. Diese Akten befanden sich bei Kriegsende im Besitz von Wilhelm Jannasch, der eine wichtige Rolle in der Bekennenden Kirche gespielt hatte. Jannasch gab die Unterlagen an die gerade wiedereröffnete Kirchliche Hochschule in Berlin-Zehlendorf ab, wo sie von Professor Günther Harder betreut und durch Nachlaßteile und Sammelmaterial von Mitgliedern der Bekennenden Kirche angereichert wurden. Größere Abgaben stammen von Hans Böhm, Kurt Scharf, Günther Harder und Eitel-Friedrich von Rabenau. Mehrere kleinere Abgaben einzelner Pfarrer der Bekennenden Kirche sind so in die Sammlung eingearbeitet worden, daß die Provenienz in vielen Fällen nicht mehr erkennbar ist. Die Abgabe von Klara Hunsche war als ganze erhalten geblieben und ist deshalb als eigener Bestand 611 ausgegliedert worden. Ursprünglich waren in dieser Sammlung auch die Akten der „Beschlußstelle in Rechtsangelegenheiten der Deutschen Evangelischen Kirche“, einer staatlichen Einrichtung. Die Originale sind später an das Bundesarchiv abgegeben worden, Kopien verblieben in der Sammlung. Die Sammlung ist zum ersten Mal 1953 in einem Repertorium verzeichnet worden. Spätere Bearbeiter haben aus den Unterlagen die hek-

tographierten Rundschreiben, Mitteilungen und Nachrichtendienste verschiedener Absender herausgelöst und in eine besondere Abteilung getan, ebenso Einzelhefte von Zeitschriften und Periodika. Daneben gibt es eine Sammlung von Presseauschnitten aus ausländischen und inländischen Zeitungen aus den Jahren 1933 bis 1939, eine Sammlung von Erinnerungen, Erlebnisberichten und Darstellungen zum Kirchenkampf und von Seminararbeiten, die Professor Harder an der Kirchlichen Hochschule zum Kirchenkampf anfertigen ließ. Während in den Registraturteilen vor 1937 noch eine gewisse sachliche Ordnung herrscht, sind die späteren Akten recht unsystematisch angelegt, was bei der archivischen Verzeichnung nicht verändert wurde. Auch die später in die Sammlung gelangten Unterlagen sind nicht nach einer sachlichen Ordnung, sondern offensichtlich nach dem Datum der Abgabe angefügt worden. Das letzte ausführliche Findbuch mit erschließenden Enthält-Vermerken stammt von 1972. Es ist in mehreren hektographierten Exemplaren in Archiven und Forschungseinrichtungen vorhanden. Leider enthält es keine Indices. Das „Kirchenkampfarchiv“ wurde 1976 an das Archiv der EKU abgegeben. Das Evangelische Zentralarchiv hat später versucht, den Bestand im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme durch eine Verzeichnung nach den einzelnen Vorgängen mit Hilfe der EDV genauer zu erschließen, doch hat der Bearbeiter in der begrenzten Zeit nur ein knappes Viertel geschafft. Eine intensive Erschließung dieser Sammlung ist umso dringlicher, als eine parallele Sammlung im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld verwahrt wird, die Wilhelm Niemöller, der Bruder Martin Niemöllers, zusammengetragen hat und die kürzlich durch ein ausführliches Findbuch mit Personen-, Orts-, Sach- und Institutionenindices erschlossen worden ist.

Der Bestand 51 des Evangelischen Zentralarchivs, das „Ökumenische Archiv“, wurde von Friedrich Siegmund-Schultze (1885-1969) als historische Dokumentation der ökumenischen Bewegung gebildet. Er dokumentiert Siegmund-Schultzes vielseitige Tätigkeit in der ökumenischen Bewegung, in der christlichen Friedensbewegung und im sozialen Bereich. Friedrich Siegmund-Schultze beteiligte sich an führender Stelle bei der Gründung des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen

und bei der Gründung des Internationalen Versöhnungsbundes 1914 und arbeitete in beiden Organisationen viele Jahre an wichtiger Stelle mit. Er wirkte bei den Weltkirchenkonferenzen für praktisches Christentum (Life and Work) und für Glaube und Kirchenverfassung (Faith and Order) und in deren Ausschüssen mit. Er schuf 1911 die Soziale Arbeitsgemeinschaft Berlin-Ost, die erste deutsche Nachbarschaftssiedlung, leitete 1917/1918 das Jugendamt der Stadt Berlin und war seit 1925 Honorarprofessor für Jugendkunde und Jugendwohlfahrt an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin. Während seines Schweizer Exils 1933 bis 1947 arbeitete er in mehreren kirchlichen Flüchtlingshilfsorganisationen mit. 1947 wurde er Honorarprofessor an der Universität Münster und Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung der Sozialforschungsstelle an der Universität Münster, Sitz Dortmund, 1948 Gründer der Jugendwohlfahrtsschule Dortmund und erster Direktor bis 1954, 1950 Vorsitzender des Deutschen Ausschusses für Fragen der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen.

Der größte Teil der Unterlagen stammt von Friedrich Siegmund-Schultze, daneben wurden Abgaben anderer Persönlichkeiten der Ökumenischen Bewegung eingearbeitet. Eine größere geschlossene Abgabe bilden die Unterlagen, die Lord Dickinson, Schriftführer der britischen Abteilung des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen und Schriftführer des Gesamtbundes, gesammelt hat. Als Siegmund-Schultze 1933 wegen seines Einsatzes für rassisch Verfolgte emigrieren mußte, übergab er seine Unterlagen dem Schwedischen Gesandten in Berlin, der sie 1939 als Diplomatengepäck nach Schweden schickte. 1958 kamen die Unterlagen nach Deutschland zurück und wurden mit Siegmund-Schultzes Unterlagen, die seit 1933 entstanden waren, im Ökumenischen Archiv vereinigt. In diesem Jahr gründete er den eingetragenen Verein Ökumenisches Archiv mit Sitz in Soest, der eine Sammel- und Dokumentationsstelle für die Geschichte der ökumenischen Bewegung sein sollte. Eine umfangreiche Bibliothek ergänzte das Schriftgut. 1970 übernahm die EKD das Archiv, seit 1979 ist es ein Bestand des Evangelischen Zentralarchivs. Die Sammlung ist in 20 thematische

Abteilungen gegliedert, denen keine strenge Systematik zugrunde liegt. Innerhalb der einzelnen Schriftgutbände ist in der Regel Schriftwechsel mit sehr viel Sammlungsmaterial vermischt. Erschlossen ist der gesamte Bestand durch ein gedrucktes Inventarverzeichnis, das Siegmund-Schultze 1962 herausgegeben hat. Da dieses Verzeichnis auch Personen-, Orts- und Sachindices enthält, ist es gut zu benutzen.

Nicht eingehen will ich auf die große und umfangreiche Sammlung der Nachlässe und Handakten im Evangelischen Zentralarchiv, zu denen wir auch die Sammelbestände „Nachlaßsplitter und kleine Erwerbungen“ (Bestand 600) rechnen. Sie können sich über diese Bestände und die hier vorgestellten Sammlungen in der Kurzübersicht über unser Archiv informieren, die 1992 meine Kollegin Frau Dr. Christa Stache unter dem Titel „Das Evangelische Zentralarchiv in Berlin und seine Bestände“ auf 250 Seiten veröffentlicht hat.

Wie Sie aus meinem kurzen Bericht entnehmen können, betreibt das EZA keine aktive Sammeltätigkeit - die Nachlässe sind hier ausgenommen. Das hängt sicher mit seinem großen Sprengel zusammen und mit der Tatsache, daß die EKD und seit 1945 die EKU Zusammenschlüsse von Landeskirchen sind und damit ganz viele Überschneidungen, z. B. bei den führenden Persönlichkeiten, mit den Landeskirchen und deren Überlieferungsbildung gegeben sind.

## Sammlungen in Archiven der katholischen Kirche<sup>1</sup>

Ulrich Helbach

"Der Archivar ist an sich kein Sammler", so bemerkt mit Recht Eckhart Franz in seinem Standardwerk "Einführung in die Archivkunde".<sup>2</sup> Dennoch ist die Aufgabe des ergänzenden Dokumentierens und Sammelns heute unbestritten und im Vergleich zur klassischen Verpflichtung des Archivars gegenüber dem organisch erwachsenden Archivgut als gleichwertig anerkannt. Das gilt auch für die Archive der katholischen Kirche. Unser sog. "kirchliches Archivgesetz", die "Anordnung für die Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche" von 1988 – inzwischen für alle Bereiche des katholischen Archivwesens in Deutschland maßgebend – formuliert in § 3 Abs. 6 (weit gefaßt): "Das Archiv sammelt und bewahrt auch Schrift- und Dokumentationsgut fremder Provenienzen, sofern es für die kirchengeschichtliche Forschung oder die Geschichte des Archivträgers von Bedeutung ist. Dies gilt insbesondere für Sammlungen und Nachlässe."<sup>3</sup>

Der sog. "Gelbe Führer" durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in Deutschland von 1991<sup>4</sup> beweist eindrucksvoll, daß dieser Auftrag ernstgenommen wurde und wird. Unter der Rubrik „Sammlun-

<sup>1</sup> Der hier abgedruckte Vortrag wurde so in der Fachgruppe 3 beim Deutschen Archivtag 1997 in Ulm gehalten und für die Publikation mit Anmerkungen versehen. Er basiert u. a. auf den Eindrücken, die der Verfasser gemeinsam mit Dr. Hans Ammerich (Archiv des Bistums Speyer) – ihm sei hier ausdrücklich für mancherlei Anregungen gedankt – bei der Redaktionierung des Heftes „Archivische Sammlungen“ (wie unten Anm. 5) erhielt. Verwiesen sei zu dem Thema auch auf die Vorträge des Rheinischen Archivtags 1996, jetzt publiziert als: Fotos und Sammlungen im Archiv (= Archivhefte 30), hg. v. Landschaftsverband Rheinland, Archivberatungsstelle Rheinland, Köln 1997.

<sup>2</sup> Eckhart G. Franz, Einführung in die Archivkunde. 4., überarbeitete Auflage. Darmstadt 1993, S. 99; zum folgenden auch ebd., S. 69-72, 99-101.

<sup>3</sup> Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in Deutschland, hg. v. der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland, 2. überarb. und erweiterte Auflage, Siegburg 1991, S. 59. Die „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche“ von 1988 ist abgedruckt auf S. 58-62.

<sup>4</sup> Wie Anm. 3.

gen" weist er nicht weniger als 164 ausdrückliche Sammlungs-Bestände in 27 en détail aufgeführten Bistumsarchiven und einem Domarchiv aus; davon vermelden nur zwei keine Sammlungen, eines bekennet: "Sammlungen ... gibt es ... bisher nicht". Schaut man sich freilich die Angaben der 27 Archive zu den übrigen Beständen – Nachlässe wie sonstiges Archivgut – genauer an, so verbergen sich dort in aller Regel zahlreiche weitere Sammlungen, sei es der in der Dombibliothek lagern- de und daher separat aufgeführte Mischbestand mit Sammlungen und Nachlässen oder die unter den Erschließungshilfsmitteln gemeldete umfangreiche Kleruskartei. Und auch jene Bistümer, die 1991 noch keine Sammlung führten, besaßen gewiß schon damals archivisches Sammlungsgut.

Die "Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland" trägt dem Rechnung, indem sie den jüngst erschienenen Band 5 ihrer Reihe "Beiträge zum Archivwesen der katholischen Kirche Deutschlands" den archivischen Sammlungen gewidmet hat<sup>5</sup>. Neun einzelne Beiträge stehen zwar nicht repräsentativ, aber doch beispielhaft für diesen Aufgabenbereich der Archive. Erlauben Sie mir hier einige Akzente zu dem Thema, die natürlich auch zu einem guten Teil auf meinen persönlichen Erfahrungen beruhen.

Zunächst die Frage: "Was sollen Archive sammeln?" Sie beschäftigt die Archivistik bekanntermaßen spätestens seit Paul Zimmermanns gleichnamigem Vortrag auf dem Deutschen Archivtag zu Graz im Jahre 1911.<sup>6</sup> Wie wir wissen, weisen die Antworten darauf im Licht der Archivtheorie besehen relativ klare Konturen auf. Anders im Archivaltag. Hier stellt sich der Bereich der Sammlungen vielfältig, bunt und wesentlich diffuser dar.

---

<sup>5</sup> Archivische Sammlungen (= Beiträge zum Archivwesen der Katholischen Kirche Deutschlands Band 5), hg. v. der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland (Redaktion Hans Ammerich und Ulrich Helbach), Speyer 1997.

<sup>6</sup> Vgl. Thomas Trumpp, Sammlungen in der Überlieferungsbildung und -abgrenzung des Bundesarchivs, in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und Zeitgeschichte. Herausgegeben von Heinz Boberach und Hans Booms (Schriften des Bundesarchivs 25) Boppard am Rhein 1977, S. 273-280, hier S. 273.

Um Ihnen die Bandbreite zu verdeutlichen, habe ich einmal anhand des "Gelben Führers" ausgezählt, welche Sammlungen in den Bistumsarchiven vorkommen. Zum Standard gehören natürlich: die Sammlungen von Bildern und Fotos, von Karten, Plänen, Zeichnungen und Grafiken, ferner die nicht immer leicht zu organisierenden zeitgeschichtlichen – vielfach auf Orte, Personen und Sachbereiche konzentrierten – Sammlungen (meist aus Pressematerial und Drucksachen), gefolgt von den Siegel-sammlungen, über die 1991 mehr als 40% der Bistumsarchive verfügten. Es folgen in der Häufigkeit der Nennung, gerechnet nach Archiven, die von einer Privatperson angelegten Spezialsammlungen, etwa zur Geschichte eines Klosters oder zu einem allgemeinen Thema wie z.B. "Säkularisation", des weiteren die Druckschriften einschließlich Gebet-, Meß- und Andachtsbüchern, die Plakate und Flugblätter, Totenzettel zum Gedenken an Verstorbene, Handschriftenfragmente, audio-visuelle Materialien (also vor allem Tondokumente und bewegte Bilder), kleine Andachtsbilder sowie Münzen und Medaillen. Die weiteren Arten von Sammlungen wurden in bis zu vier Bistumsarchiven geführt, was, so ist zu betonen, nicht unbedingt heißt, daß entsprechendes Material in den anderen Archiven nicht vorkommt. Es handelt sich – weiterhin nach Häufigkeit des Vorkommens – um Sammlungen von Musikalien und Kompositionen, um Kleruskarteien und andere – nicht zuletzt als archi-vische Hilfsmittel – wertvolle Karteien, Predigten und Hirtenbriefe, Wappen, spezielle Ersatzdokumentationen zur NS-Zeit, Repros von Archivalien, gemischte Einzelstücke und sog. "Kleine Erwerbungen", in die fast alles integriert werden kann (und sei es nur vorübergehend), Autographen, Seligsprechungsunterlagen, Papiere und Wasserzeichen, Mikrofilme von Kirchenbüchern und Sicherungsfilme, Leichenreden, Grablieder und Trauerchöre, Klerusbiographien und wissenschaftliche Manuskripte, Klischees, alte Handschriften, Reliquien, historische Bücher, Ansichtskarten, Banknoten und endlich – allerdings im Rahmen einer Bildsammlung – museale Kostbarkeiten.

Eine solches, unter Berücksichtigung der Pfarr- oder Ordensarchive leicht noch zu erweiterndes Spektrum macht die Schwierigkeit der

Überlegung "Was sollen wir sammeln, und was heißt für uns `bestands-ergänzend` oder `historisch bedeutsam`?" überdeutlich. Diesen Fragen geht jedoch im Archivalltag meist eine andere Entscheidung voraus, nämlich "Was verwahren wir überhaupt an Sammlungsgut?" Die Wege des Erwerbs von Sammlungsgut sind – auch in Archiven der katholischen Kirche – vielfältig und manchmal nicht nachvollziehbar. Es ist einfach da; die Altvorderen haben es irgendwann bekommen, und es ist irgendwie in die Gesamtstruktur der Bestände eines Archivs integriert – oder auch nicht.

Überhaupt offenbart der "Gelbe Führer", daß es keinen Standard für die Strukturen und Einordnung von Sammlungen gibt und geben kann. Kle-ruskarteien etwa können, wenn sie in der Personalverwaltung erwachsen sind, im Archiv als Verwaltungsunterlagen oder als Teil einer archivisch geführten Personalsammlung behandelt werden. Vergleichbares gilt für Fotos, Karten, Plakate, ja sogar Anstecknadeln, etwa von Katholikentagen, die dem Bearbeiter bei der Verzeichnung eines Bestandes manchmal buchstäblich entgegenfallen. Beläßt man sie in den Akten oder integriert man sie in die Sammlungen?

Mehr noch als für die Verwaltungsakten stellt sich die Frage des Integrierens in die Sammlungen für die Nachlässe. Ihr Erwerb selbst ist i.d.R. auch ein bestandsergänzendes Sammeln; doch will ich auf sie hier nicht näher eingehen. Die Nachlässe waren ja vor kurzem Thema in unserer Fachgruppe.<sup>7</sup> Dennoch muß hier gesagt werden, daß gerade diese Kategorie von Archivgut äußerst heterogen ist. Oft bestehen gerade die (Teil-)Nachlässe mehr oder weniger, bisweilen vollständig, aus Sammlungsgut. Ob das die Lebensmittel- und Briefmarkensammlung des Pfarrers, die Sammlung von Kupferstichen mit orts- und personengeschichtlichen Darstellungen oder die kleinere Materialsammlung, etwa zu Wallfahrt, Heiligen und Kultbräuchen, ist, sie alle können sowohl als Nachlaß als auch als - meist thematische - Sammlung formiert werden. Andersherum: Ihre Belassung im oder als Nachlaß kann die Schwierigkeit

<sup>7</sup> Referat von Josef Urban auf dem Archivtag in Dresden 1994 (vgl. Der Archivar Heft 1 1995, Sp. 122).

ten der Strukturierung einer umfangreichen zeithistorischen oder regionalgeschichtlichen Sammlung in Grenzen halten, erfordert aber dann eine zumindest grobe sachbezogene Erschließung des Nachlaßbereichs, z.B. in Verbindung mit einer Beständeübersicht.

Entscheidend und letztlich wichtiger als die konkrete Lösung im Einzelfall scheint mir bei diesen Problemen das Bewußtsein um die Verantwortung für den Bereich des archivischen Sammelns bzw. der Pflege der Sammlungen zu sein. Nur der jeweilige Archivar vermag zu entscheiden, ob es sinnvoll ist, solches Sammlungsgut im Einzelfall als eigenständige Sammlung zu formieren. Wo noch keine Plakatsammlung besteht oder niemand zeitlich in der Lage ist, diese zu pflegen, neue Stücke zuzuordnen, zu beschriften usw., da kann das Belassen beim Bestand zunächst eine Alternative sein. Jedoch scheint es gut, bei der Verzeichnung Pläne, Plakate, Fotos u.ä. als solche zu nennen, um sie im Bedarfsfalle auffinden und später ggf. doch aus dem Aktenbestand in die Sammlungen umlagern zu können. Daß die Lagerungsbedingungen, etwa für Fotos, und die mutmaßliche Rückgriffshäufigkeit, etwa für Karten und Pläne, zu berücksichtigen sind, ist selbstverständlich.

Zu unterschiedlich sind die einzelnen kirchlichen Archive hinsichtlich ihrer Struktur, ihrer Geschichte, ihren genauen Aufgaben, ihrer personellen Besetzung und ein Stückchen weit auch der Interessenausrichtung des Archivars. Für ein kleines, einzelliges katholisches Vereinsarchiv stellt sich das Thema "Sammlungen" ganz anders als dar als für ein mehrzelliges, ggf. zentrales Archiv eines Bistums oder einer großen Ordensgemeinschaft.

Dennoch lassen sich einige weitere gemeinsame Aspekte benennen: Konzeptionelle Überlegungen sind sinnvoll. Aufwand und Nutzen, ggf. möglicher Nutzen, sind jeweils abzuwägen, insbesondere bei Sammlungen, die das Archiv selbst betreibt. Man sollte durchaus den Mut haben, die bei dieser Analyse besonders schlecht abschneidenden Sammlungsbestände stillzulegen und, wenn sie wertvollen Platz oder Mittel für ihre Erhaltung beanspruchen, eventuell anderen, geeigneteren Institutionen

anzubieten. So wurde 1979 in Köln eine archivischerseits vorangetriebene Zeitungsausschnittsammlung zur Ortsgeschichte geschlossen, weil ihr hoher Arbeitsaufwand in keinem Verhältnis zur Nutzungshäufigkeit stand. Zeitweilig wurde auch erwogen, eine aus gedrucktem Material bestehende Spezialsammlung der Diözesanbibliothek anzubieten. Umgekehrt wurde 1997 vom Kölner Stadtmuseum eine umfangreiche Siegelsammlung des bekannten Wissenschaftlers Wilhelm Ewald als Depositum erworben, in die bewußt Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit investiert wird. Das erscheint sinnvoll, weil das Archiv bereits über eine der bedeutendsten Siegelsammlungen überhaupt, die des Jesuitenpaters Beissel, verfügt. Die Überlegung war, daß Forscher im Hinblick auf Siegel als historische Quelle hier erheblich bessere Voraussetzungen für ihre Benutzung vorfinden als in den Magazinen und Diensträumen eines Museums.

Gerade in Zeiten knapper werdender Ressourcen kann die verstärkte Ausrichtung auf einige wenige Sammlungen Kräfte freisetzen und der archivischen Sammlungstätigkeit insgesamt zugute kommen. Für die oft mit sehr hohem Einsatz verbundenen, vom Archiv selbständig betriebenen Sammlungen kann die Unterstützung durch andere hilfreich sein; etwa einen für Rundfunkfragen zuständigen Geistlichen zu bitten, Morgenandachten und andere kirchliche oder kirchenbezogene Rundfunksendungen für das Archiv aufzuzeichnen. Ähnliches Zusammenwirken ist mit dem Pressebeauftragten oder der Film- und Medienstelle sinnvoll, die mit geringerem Aufwand auf einschlägiges Material aufmerksam machen und es ggf. laufend beschaffen können.

Für Zentralarchive ergibt sich ein weiteres Feld, das ergänzende Sichern historischer Überlieferung andernorts zu fördern, ohne entsprechende Sammlungen zunächst zu übernehmen. Zahlreiche Menschen "vor Ort" betätigen sich aus unterschiedlichsten Motiven in ernsthafter und im Ergebnis beachtlicher Weise als Sammler von Materialien schriftlicher oder audio-visueller Art. Wo sich Gelegenheit ergibt, kann man diese

Tätigkeiten fördern. Man kann den Sammler auf die Chancen aufmerksam machen, die sein Engagement später für andere bietet und ihm so – etwa auch in Form eines unverbindlichen Inaussichtstellens späterer sicherer Unterbringung – Perspektiven über seine Schaffenszeit hinaus eröffnen. Als Beispiel für eine solche Sammlung fällt mir die durch unser Archiv in Köln jüngst erworbene Sammlung eines Herrn ein, der sich aus privaten Motiven mit der Kartause Hain in Düsseldorf und darüber hinaus mit dem Kartäuserorden beschäftigt. Bevor die Kartause vor einigen Jahrzehnten dem Flughafenbau zum Opfer fiel, hat er nicht nur das Gebäude, sondern auch die Einrichtung und zum Teil auch das Ordensleben in zahlreichen qualitativ guten Fotos festgehalten, die für diese Ordensniederlassung einmalig und darüber hinaus für Aspekte des Ordenslebens exemplarisch sind.

Ein anderer "Laie" hat jahrzehntelang Nikolauspatrozinien in ganz Europa gesammelt, per EDV erfaßt, ausgedruckt und in dieser Form dem Archiv überlassen.

Sammeln hat im übrigen auch eine Verbindung zur Archivpflege. Neue quasi-amtliche Sammlungen entstehen seit einiger Zeit im lokalen Bereich, in Form der sog. "Pfarrchroniken" neuen Stils. Die Beobachtung eines nachhaltigen Wandels dieser traditionsreichen Quellengattung gilt sicher auch für Ihre Erfahrungsbereiche, sei es in Pfarreien oder Klöstern. Während es ehemals Standard war und in Köln heute noch Amtsvorschrift ist, daß der Pfarrer jahrweise eigenhändig eine Chronik mit seinen persönlichen Eindrücken vom Leben der Pfarrei führt, bringt u.a. die Überlastung vieler Pfarrer, bisweilen aber auch ihre mangelnde Sensibilität für die Historie, diese Tätigkeit leider vielfach zum Erliegen. Statt dessen beauftragen viele Seelsorger heute einen Laien, z.B. die Pfarrsekretärin, eine "Chronik" zu führen. Diese hat nun einen völlig anderen Charakter; an Stelle der persönlichen und bezogen auf den Verantwortlichen authentischen Aufzeichnungen entstehen im wörtlichen Sinne bunte Sammlungen von Bildern, unpersönlicheren Texteinträgen etwa zu Ereignissen und Statistik, eingeklebten Pfarrnachrichten, Totenzettel verstorbener hauptamtlicher Kräfte usw. Hierin spiegelt sich nun kirchliches und kommunales Leben in einer Dichte, in der es eine

höhere Stelle niemals dokumentieren könnte. Die Archive müssen oder müßten indes Ratschläge und Anleitungen zum Gebrauch von geeigneten Papieren, Stiften und Klebstoffen geben, um später Kosten und Nutzen in gutem Verhältnis zu halten. Ähnliches gilt natürlich für viele umfangreiche Fotosammlungen in Pfarreien, die bei einer Deponierung zum Problem werden können, wenn sie ungeordnet und womöglich unbeschriftet sind. Frühzeitiges Werben um entsprechende Pflege der Fotos kann später zu einer für die orts- und Regionalgeschichte wertvollen Sammlung führen.

Patentrezepte sind in dem gerade wegen seines ergänzenden Charakters so wenig normierten, „griffigen“ Sammlungsbereich nicht möglich. So muß ein jeder selbst Aufwand und Nutzen z.B. für die schon erwähnten Zeitungsausschnittsammlungen kalkulieren. Diese vielleicht demnächst auf anderem technischem Weg zu erstellende Sammlungsform erlaubt schnelles Auffinden von - quellenkritisch zu hinterfragenden - Informationen, die aus den Akten zwar authentisch, aber nur höchst mühsam zu eruieren sind. Wo aber wie in Köln eine leistungsfähige Dokumentationsabteilung und Zentralregistratur in engagierter Weise Presseinformationen über Kirche und Erzbistum sammelt und zu den Akten gibt, kann sich das Archiv diesbezüglich zurückhalten.

Oder wer kann ermesen, ob der recht hohe Aufwand von Zeitzeugenbefragungen lohnend ist? Schließlich dokumentieren solche Gespräche bis zum gewissen Grad immer nur die heutige Sicht des Zeitzeugen über die vergangene Wirklichkeit. Dennoch sind solche Berichte vielfach von unschätzbarem Wert, seien es nun ältere Ordensmitglieder, Verbandsaktivisten, ehemalige Jugendführer, Seelsorger, leitende Verwaltungsangestellte oder auch Archivmitarbeiter.

Ich denke an mehrere Benutzer, die kürzlich u.a. in Köln Quellen aus der unmittelbaren Nachkriegszeit zur Veränderung des katholischen Milieus suchten. Dabei interessierte sie besonders, welche Einstellung die Jugendlichen damals zu ihrer Kirche hatten. Die amtlichen

Aussagen lassen klar erkennen, daß die Dynamik und das "Feuer" der Jugendbewegung der zwanziger und dreißiger Jahre nach 1945 deutlich schwächer geworden waren; die klagenden, desillusionierenden oder umdenkenden Worte der Kirchenleitung dazu sind leicht nachweisbar, aber die tatsächliche innere Haltung der Jugend kann nur über Mosaiksteinchen mühsam erhellt werden. Die seinerzeit mehr zufällig in die Akten der Bistumsleitung eingeflossenen Fragebogenunterlagen eines Jugendleiters mit Fragen wie "Wie gestaltest Du den Sonntag?" wird vor diesem Hintergrund zum gefragten Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung. Hier kann nun auch die Zeitzeugenbefragung der Jugend wie – vereinzelt – der Seelsorger von damals ihren zusätzlichen Wert entfalten. Das Bistum Speyer und das Archiv des Dekanats Ludwigshafen beispielsweise verwahren als wichtige Dokumentation die Ergebnisse von Einzelbefragungen (von 1986/89) von Personen, die in der NS-Zeit in katholischen Vereinen und Verbänden in Ludwigshafen wirkten.<sup>8</sup>

Audio-visuelle Medien dokumentieren mit den Worten des ZDF-Archivars Dr. Heiner Schmitt, Mainz, "heute mehr denn je einen wesentlichen Teil menschlicher Existenz" und erschließen "eine den literarischen Quellen völlig verschlossene Dimension für die Forschung"<sup>9</sup>. Man denke an die Atmosphäre bei einer Ansprache des berühmten Jugendseelsorgers Ludwig Wolker aus den dreißiger Jahren (auf Schallplatte) oder an alte Filmaufnahmen aus dem kirchlichen Leben. Beachtenswert ist m.E. eine bistumsübergreifende Aktion der Paderborner Medienstelle und der Katholischen Akademie Schwerte,<sup>10</sup> in der "vor Ort" Film- und Videoquellen erfaßt wurden, die vielfach in pfarrlichen

<sup>8</sup> Freundlicher Hinweis von Hans Ammerich (Speyer).

<sup>9</sup> Heiner Schmitt, Tradition und Überrest moderner Massenmedien. Zur Situation der Archivierung der audiovisuellen Überlieferung in der Bundesrepublik, in: Archivische Sammlungen (wie Anm. 5), S. 43f.

<sup>10</sup> Katholische Akademie Schwerte und Medienzentrum für das Erzbistum Paderborn (Hgg.), Religiöses Leben in filmischen Dokumenten. Eine Filmographie für den Bereich des Erzbistums Paderborn und der Bistümer Essen und Münster, o.J. [1982] (als Loseblattsammlung angelegt).

oder örtlichen Kreisen ohne amtlichen Auftrag entstanden sind, und deren Sicherung im Pfarrarchiv daher zunächst nicht zu erwarten wäre.

Schließlich können auch technische Schwierigkeiten zu Absprachen und Kooperation im Sammlungsbereich führen. So kann es sinnvoll sein, schwierig zu erhaltendes Sammlungsgut wie Farbfotos, Filme oder in Zukunft optische Platten, vorläufig unter Fachaufsicht des Archivs bei einer anderen Stelle zu lagern oder regelmäßig umkopieren zu lassen. Auch die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der Archive untereinander sei an dieser Stelle erwähnt, sei es in Form von Beratung – etwa seitens der Bistumsarchive, z.B. für die Orden – aber auch in Form von gegenseitigen Absprachen über einzelne Sammlungsbereiche.

Letztlich müssen entsprechende Überlegungen für den Bereich des archivischen Sammelns – d.h. des Verwaltens vorhandener Sammlungen, des Erwerbs von privat oder dienstlich gebildeten Sammlungen, der archivpflegerischen Förderung von Sammlungen und schließlich des selbständigen Sammelns durch das Archiv – auch eingebettet sein in die Konzeption der jeweiligen archivischen Einrichtung, die hier nicht das Thema ist. Ob wir den Archivar verstärkt als "Aufbereiter von Evidenz", als "Matador" in historischer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, als Informationsmanager oder als "klassischen" Historikerarchivar verstehen, immer haben die Sammlungen ihren jeweiligen Stellenwert im Gefüge der Aufgaben.

In jedem Fall erscheint es sinnvoll und notwendig, von Zeit zu Zeit die Sammeltätigkeit eines Archivs neu zu reflektieren. Dazu sollen meine Ausführungen anregen.

## Der Ort der Landeskirchengeschichte<sup>1</sup>

Hermann Ehmer

Aufgabe dieses Referats ist es, den Ort der Landeskirchengeschichte zu ermitteln, es soll festgestellt werden, wo diese in der wissenschaftlichen Landschaft ihren Platz hat. Dies soll hier nun nicht durch wissenschaftstheoretische Postulate geschehen, sondern durchaus positivistisch, durch die Untersuchung von Nachschlagewerken, Handbüchern, Bibliographien, bibliographischen Zeitschriften und dergleichen. Erst nach einer solchen Überschau soll die Schlußfolgerung gezogen und für die eingangs gestellte Frage eine Antwort versucht werden. Natürlich kann die Auswahl der untersuchten Literatur als weitgehend zufällig bezeichnet werden, doch dürfte sie hinreichend repräsentativ sein, so daß eine andere Auswahl, die zweifellos möglich wäre, am Ergebnis nichts ändern würde.

Unter den neueren **Nachschlagewerken**, die für die wissenschaftliche Theologie maßgebend sind, nimmt zweifellos die *Theologische Realenzyklopädie* (TRE) einen ersten Rang ein. Das Werk erscheint seit 1977 in rascher Folge; 1997 wurde Band 27 (Politik/Politologie - Publizistik/Presse) ausgeliefert. Wer es gewohnt war, für Fragen der Kirchengeschichte das Vorgängerwerk, die *Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche* (RE<sup>3</sup>)<sup>2</sup> heranzuziehen, sah und sieht den Bänden der TRE stets mit gewissen Erwartungen entgegen. Hinsichtlich der Stichwortauswahl vermag freilich die TRE die RE<sup>3</sup> nicht vollständig zu ersetzen. Vergeblich sucht man z. B. Artikel über zwei nicht unbedeutende Gestalten der Reformationsgeschichte, wie Joachim Camerarius oder Johann Eberlin von Günzburg, für die es auch kein Verweisstichwort gibt. Dagegen ist etwa Matthäus Alber vertreten, der Reformator der Reichsstadt Reutlingen, dem zweifellos

<sup>1</sup> Referat für die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Landeskirchengeschichte in Lengerich am 27. September 1997, das jedoch aus Zeitgründen nicht mehr gehalten werden konnte, so daß es hier zum Abdruck gelangt.

<sup>2</sup> Band 1-24, Leipzig 1896-1913.

auch ein Platz in der deutschen Reformationsgeschichte gebührt. Doch soll hier nicht - so interessant das wäre - die Stichwortauswahl das Thema sein, denn jedem einsichtigen Kritiker ist klar, daß es hier keine allseits befriedigende Lösung geben kann. Es sollen deshalb hier lediglich einige Artikel herausgegriffen werden, die für unseren Zweck einschlägig sind.

Zu diesen Beiträgen gehört der von Gottfried Maron verfaßte Artikel *Deutschland II: 1500-1945*.<sup>3</sup> Es ist dies der Versuch, eine deutsche Kirchengeschichte zu bieten, wobei freilich die nationalstaatliche, „kleindeutsche“ Sichtweise so überwiegt, daß tunlichst von den Territorien und ihrer je eigenen Kirchengeschichte abgesehen wird, "ist doch der Welt dieser Kleinstaaten eine gewisse fürstliche 'Lokalborniertheit' eigen."<sup>4</sup> Was will der Verfasser damit sagen? Zunächst meint er damit die Zeit des Konfessionalismus, in der er allenfalls der Pfalz (genauer genommen der Kurpfalz) einen Blick auf die europäischen Kämpfe und Verhältnisse zubilligt. Ist es aber richtig, eine eigenständige Politik außerhalb des Reichsverbands zum Maßstab der Bedeutung eines deutschen Territoriums zu machen? Mehr oder weniger geglückte Ansätze dazu haben ja im Laufe der Neuzeit alle weltlichen Kurstaaten aufzuweisen. Doch kann dies ein wesentliches Kriterium sein? Offenbar ist hier die neuere Forschung zu Geschichte und Verfassung des Alten Reichs - vor allem die Arbeit von Volker Press und seiner Schule - nicht wahrgenommen worden. Diese Forschungen haben die Reichstreue - gerade der kleinen Stände, z. B. auch der evangelischen Reichsstädte oder gar der Reichsritter - deutlich genug herausgearbeitet. Dieses Bewußtsein des Angewiesenseins auf den Reichsverband, auf den größeren Zusammenhang, wirkte sich doch auch kirchengeschichtlich aus, etwa im reichsrechtlich verbindlichen Bekenntnis zur CA und im Zusammenschluß der evangelischen Reichsstände im Corpus Evangelicorum des Reichstags. Es kann also

---

<sup>3</sup> Bd. 8, S. 576-593.

<sup>4</sup> S. 583.

gerade bei den kleineren Reichsständen kaum von „Lokalborniertheit“, sondern von einem Blick aufs Ganze gesprochen werden. Weiterhin wäre der Dualismus von Reich und Territorien als Grundlage der deutschen Geschichte hervorzuheben, der diese von einer französischen oder englischen Geschichte unterscheidet. Ist dies für die allgemeine Geschichte richtig, so muß es vollends für die Kirchengeschichte gelten.

Marons Darstellung der Kirchengeschichte Deutschlands bleibt aus den genannten Gründen etwas abstrakt und eklektisch, weil die Differenzierungen, die Unterschiede zwischen den einzelnen Territorien unter den Tisch fallen mußten. Sicher müssen hier ohne weiteres mildernde Umstände zugebilligt werden, denn die engen Grenzen, die ein Lexikonartikel setzt, lassen wenig Raum für Zwischentöne. Hingegen vermögen die Artikel der TRE über die Kirchengeschichte einzelner deutscher Länder bzw. Landeskirchen<sup>5</sup> das jeweils Eigene gut herauszuarbeiten. Doch soll hier weniger das Inhaltliche bewertet werden, vielmehr geht es um die Methodenfrage.

Einschlägige Stichwörter, wie *Landeskirchengeschichte* oder *Territorialkirchengeschichte* sucht man allerdings in der TRE vergebens, sie kommen auch nicht als Verweisstichwörter vor. Allenfalls der Artikel von Eckehart Stöve, *Kirchengeschichtsschreibung*,<sup>6</sup> insbesondere Abschnitt 1.4 *Neuzeit und Zeitgeschichte*<sup>7</sup> verspricht für unsere Fragestellung einschlägig zu sein. Es heißt hier: "Zu der epochengebundenen Spezialisierung [Pietismus und Zeitgeschichte] tritt [in der Neuzeit] eine thematische und eine regionale Differenzierung." Mit diesem Satz könnte die Landeskirchengeschichte als "regionale Differenzierung" gemeint sein, doch gibt der Autor nur Beispiele für die

<sup>5</sup> Vgl. etwa die Artikel über Anhalt, Baden, Bayern, Berlin, Brandenburg, Brandenburg-Ansbach/Bayreuth, Braunschweig, Bremen, Hamburg, Hannover, Hessen, Hessen-Nassau, Kurhessen-Waldeck, Lippe, Lübeck, Mecklenburg, Oldenburg, Pfalz.

<sup>6</sup> Bd. 18, S. 535-560.

<sup>7</sup> S. 546.

thematische Differenzierung der Kirchengeschichte, wobei er sich am ausführlichsten über die christliche Archäologie verbreitet. Zweifellos richtig stellt er dann weiterhin fest:<sup>8</sup> "Der Trend zur Differenzierung und Spezialisierung läßt sich auch bei den theologischen Zeitschriften beobachten. Für kirchengeschichtliche Forschungsbeiträge stehen eigene Organe zur Verfügung." Genannt werden dann als Beispiele: Zeitschrift für Kirchengeschichte, Römische Quartalsschrift, Historisches Jahrbuch, Revue d'histoire ecclésiastique, Journal of ecclesiastical history. Der Verfasser unterläßt keineswegs den Hinweis, daß es auch "in den einzelnen Ländern" eigene kirchengeschichtliche Zeitschriften gebe, doch sind damit nicht etwa die deutschen Länder gemeint, wie die Beispiele Schweiz, Frankreich und Niederlande zeigen.

Schließlich wird dann doch noch die Landeskirchengeschichte genannt: "Hinzu kommen Beiträge in regionalen Zeitschriften und Reihen, die sich protestantischerseits an die einzelnen Landeskirchen, katholischerseits an die Diözesen anschließen." Als Beispiele für Zeitschriften der Landeskirchengeschichte auf evangelischer Seite werden deren neun genannt, doch bleibt das Kriterium der Auswahl im Dunklen, z.T. sind solche Organe genannt, die schon längst eingegangen sind und nicht weitergeführt wurden. Auf katholischer Seite werden hier gar nur vier Zeitschriften - wohlgerneht zur Ordensgeschichte - genannt; das ist alles. Insgesamt muß also gesagt werden, daß diese Darstellung, die hundert und mehr Jahre landeskirchengeschichtlicher Arbeit so nebenbei abhandelt, keineswegs befriedigen kann.

Gehen wir zu den **Handbüchern** über, so ist die Auswahl hier zweifellos schwieriger. Ein anerkanntes Handbuch, das 1973 erstmals erschien und in einer wohlfeilen Ausgabe auch große Verbreitung gefunden hat, ist Johannes Wallmanns *Kirchengeschichte Deutschlands seit der Reformation*.<sup>9</sup> Auch hier stellte sich für den Verfasser das Problem des begrenzten Raums für seine Darstellung. Aus diesem

---

<sup>8</sup> S. 547.

<sup>9</sup> <sup>1</sup>Berlin 1973, hier <sup>3</sup>Tübingen 1988 (UTB 1355).

Zwang resultiert eine gewisse Vereinheitlichung, wodurch Ungleichzeitigkeiten entfallen mußten. Die geschichtliche Entwicklung wird immer an einzelnen Punkten vorangetrieben, und diese Einzelercheinung muß dann für das Ganze stehen. Es handelt sich hier somit zweifellos um eine das Wesentliche knapp erfassende Darstellung, bei der freilich der deutsche Territorialismus als Bedingung dieses Entwicklungsgangs keine Erwähnung findet.

Dies ist deswegen zu bedauern, weil sich ohne weiteres zeigen läßt, daß hier die Voraussetzung für grundlegende Erscheinungen der deutschen Kirchengeschichte liegt. So beruht die Reformation als geschichtsmächtiges deutsches Ereignis nicht allein auf den Seelenkämpfen des Wittenberger Mönchs, sondern ebenso auch auf der Dualität zwischen Zentralgewalt und Territorialgewalten im Reich. Dasselbe gilt für den Pietismus, insbesondere den separatistischen Pietismus, für den die deutschen Klein- und Kleinstterritorien Rückzugsräume boten. Deshalb sind die Berleburger Bibel in Berleburg und Gottfried Arnolds epochemachendes Werk in Quedlinburg entstanden. Diese Beispiele zeigen den Territorialismus als Voraussetzung auch für die deutsche Kirchengeschichte, ebenso wie er die deutsche Geschichte von der der westeuropäischen Zentralstaaten, wie Frankreich oder England, unterscheidet.

In diesem Sinne ist die im Erscheinen begriffene *Geschichte des Pietismus*,<sup>10</sup> vor allem im 2. Band, auf die einzelnen Territorien und Länder abgestellt. Freilich ist es in einem so breit angelegten Handbuch leichter, solche Differenzierungen zu machen, so daß dieses Werk hier nur bedingt zum Vergleich herangezogen werden kann. Zum andern war es schon immer unbestritten, daß der Pietismus des 18. Jahrhunderts mehrere Zentren hatte, zwischen denen jedoch auch eine rege Kommunikation stattfand.

<sup>10</sup> Hg. von Martin Brecht u. a., Bd. 1-2, Göttingen 1993-1995.

Wir kehren daher wieder zurück zu dem Typ des Handbuchs, das gewissermaßen in nuce, also auf beschränktem Raum, die wichtigsten Informationen darzubieten verspricht. Als ein solches Handbuch - für Studenten und geschichtsinteressierte Pfarrer - bezeichnet sich das *Arbeitsbuch Kirchengeschichte* (UTB, 1995, Tübingen 1995) von Christoph Marksches. Es ist schon anderweitig<sup>11</sup> festgestellt worden, daß diese Veröffentlichung ihren selbstgesetzten Zweck, nämlich ein Hilfsbuch für Studium und Pfarramt zu sein, nicht erfüllt. Denn sonst hätte der Verfasser - statt sich über die Feinheiten der Papyruskunde zu verbreiten -, sich auch mit der Territorialkirchengeschichte befaßt. Diese erscheint bei ihm gewissermaßen nur in Klammern, denn nach der Nennung der bibliographischen Zeitschriften heißt es: "... folgende weitere Zeitschriften sind für die Kirchengeschichte von besonderer Bedeutung (ohne regionalkirchengeschichtliche Zeitschriften)." Hier werden dann vor allem Forschungsrichtungen aufgezählt, die gerade en vogue sind, wie z.B. Frömmigkeits- und Frauengeschichte. Die Territorial- oder Landeskirchengeschichte fehlt jedoch; was der Verfasser mit der in Parenthese gesetzten Regionalkirchengeschichte meint, verrät er seinen Lesern nicht.

Diesem Werk ist ein anderes Handbuch gegenüberzustellen, *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650*, von dem bisher sechs Bände erschienen sind.<sup>12</sup> Hier wird Reformationsgeschichte als Territorialgeschichte im Vergleich vorgeführt. Für die Reformationsgeschichte einer stattlichen Zahl größerer, mittlerer und kleiner deutscher Territorien werden die wichtigsten Daten nach einem einheitlichen Raster dargeboten. So erscheinen hier Angaben zum Territorium, seinen Regenten, der Stellung im Reich, dem Diözesanverband, den Nachbarn usw., sowie eine Darstellung der Geschichte des betreffenden Territoriums von der Vorreformation bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, zusammen mit Angaben zu Quellen und Literatur. Zu bemerken ist, daß dieses binnen weniger Jahre erschienene

---

<sup>11</sup> Ekkehard Mühlenberg und Dorothea Wendebourg, Wie man Kirchengeschichte (besser nicht) studiert; ThR 61 (1996) 342-347.

<sup>12</sup> Hrsg. von Anton Schindling und Walter Ziegler, Bd. 1-6, Münster 1989-1996.

Werk in Idee und Durchführung auf zwei Profanhistoriker zurückgeht, wovon einer Landeshistoriker ist.

Wollte man aus diesem Beispiel schließen, daß Kirchenhistoriker anscheinend nicht in der Lage sind, territoriale Unterschiede zu thematisieren, so scheint ein anderes Werk - zumindest auf den ersten Blick - gegen eine solche Feststellung zu sprechen. Gemeint ist Robert Stupperich, *Reformatorenlexikon* (Gütersloh 1984). Im Prinzip war es eine ausgezeichnete Idee, eine solche Prosopographie der Reformationszeit zu bieten und darin auch "Männer des zweiten Glieds" darzustellen, ein echtes Anliegen der Landeskirchengeschichte. Zur Verwirklichung dieser Idee ist zu sagen, daß die Auswahl der bearbeiteten Personen nur in Einzelfällen zu beanstanden ist. Doch fußen die einzelnen Artikel, die offenbar von Hilfskräften verfaßt wurden, im wesentlichen auf den gängigen Nachschlagewerken, wie ADB, NDB, RE<sup>3</sup> und TRE (so weit damals schon erschienen). Das heißt also, daß im allgemeinen nicht der neueste Forschungsstand geboten wird und die Arbeit darüber hinaus zahlreiche Fehler enthält. Das Vorhaben hätte mit besserem Erfolg realisiert werden können, wenn man Mitarbeiter gewonnen hätte, die sich in den einzelnen Landschaften und vor allem in der einschlägigen landeskirchengeschichtlichen Literatur auskennen. In diesem Sinne wäre eine Neuauflage dieses Werks dringend erforderlich.

Wenden wir uns zuletzt den **Bibliographien und bibliographischen Zeitschriften** zu. An erster Stelle ist hier der *Literaturbericht des Archivs für Reformationsgeschichte* (1, 1972 - 25, 1996) zu nennen. Diese Bibliographie ist gegliedert nach Sach- und topographischen Betreffen, wobei die letzteren folgendermaßen gegliedert sind: Deutsches Reich, Habsburgische Erblande, Norddeutschland, Preußen, Livland, Nordwestdeutschland, ferner Nieder- und Mittelrhein, Hessen, Südwestdeutschland, Franken, Bayern, Schweiz und andere Länder. Der Literaturbericht ist in gewisser Weise der Nachfolger des *Schottenloher*,<sup>13</sup> doch wird hier keine Vollständigkeit erstrebt, viel-

<sup>13</sup> Karl Schottenloher (Hrsg.), *Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glau-*

mehr ist die Auswahl weitgehend Sache des einzelnen Referenten. Jedenfalls kann und darf die Auswahl hinterfragt werden, insbesondere wäre der jeweilige Bezug auf die Reformationsgeschichte festzustellen. Zudem sind die Referenten vorwiegend "Profan"historiker, so daß der *Literaturbericht* wohl insgesamt mehr die Geschichte der frühen Neuzeit dokumentiert. Darüber hinaus ist diese Bibliographie natürlich nicht so differenziert wie der Schottenloher, außerdem ist die Benutzung des Literaturberichts schon allein durch die Anzahl der inzwischen erschienenen Bände zum Problem geworden. Herausgeber und Verlag müßten darüber nachdenken, ob sie hier nicht mit einer CD Abhilfe schaffen könnten.

Als CD (für die Berichtsjahre 1990-1995) liegt bereits vor die *Historische Bibliographie*. Als ursprüngliches Supplement der *Historischen Zeitschrift* liegt die *Historische Bibliographie*<sup>14</sup> auch in Buchform vor, der Band 1995 z. B. umfaßt 794 Seiten mit über 12.000 Titeln. Die Bibliographie ist eingeteilt in Zeitperioden, die ihrerseits wieder territorial unterteilt sind, wobei diese Einteilung im wesentlichen nach den gegenwärtigen Bundesländern erfolgt. Wichtig ist, daß hier auf der Grundlage der eingegangenen Meldungen gearbeitet wird. Die Arbeitsgemeinschaft versendet jeweils am Jahresende Fragebogen an die einzelnen Forschungseinrichtungen (Archive, Vereine usw.). Wer hierauf nichts meldet, wird daher auch nicht in der Bibliographie erwähnt.

Anders verfährt das Organ der deutschen Landesgeschichte, die *Blätter für deutsche Landesgeschichte*. Hier sind vor allem von Interesse die *Sammelberichte* über die in einem bestimmten Zeitraum erschienene Literatur, wobei es zwei Sparten gibt, nämlich die allgemeinen und die landschaftlich orientierten Berichte. Unter den allgemeinen Themen werden Sachthemen verstanden, wie z. B. in Band 1988 von H. Seeliger, *Kunstgeschichte im Rahmen der Landesgeschichte*,

---

benspaltung 1517-1585, Bd. 1-6, Leipzig 1933-1940, Bd. 7, Stuttgart 1966.

<sup>14</sup> Historische Bibliographie. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 1986ff, München 1987ff.

1977-1985. Diese Arbeit zeigt allerdings auch deutlich die Schwierigkeiten eines landesgeschichtlichen Ansatzes für die Kunstgeschichte. Denkbar wären gleichwohl auch entsprechende landeskirchengeschichtliche Berichte, die etwa Tendenzen und Ergebnisse der Forschung übergreifend dokumentieren könnten.

Die landschaftlichen Berichte in den Blättern für deutsche Landesgeschichte orientieren sich an Geschichtslandschaften, jedoch nicht im strengen Sinne. Ansonsten befolgen diese Literaturberichte ein allgemeines Raster, bestehend aus: Quellen und deren Erschließung, Bibliographien, Übergreifende Darstellungen und Sammelwerke, einzelne Zeitabschnitte, besondere Forschungsgebiete. Unter der letzteren Rubrik erscheint dann auch die Kirchengeschichte, neben Sozial-, Wirtschaftsgeschichte und anderem. Zu beachten ist, daß hier die Landeskirchengeschichte einen selbstverständlichen Platz einnimmt, und zwar ausnahmslos, so daß sich die Nennung eines Beispiels erübrigt. Je nach den Erfordernissen wird die Literatur zur Landeskirchengeschichte noch mit Unterteilungen dargeboten.

Auf dem Gebiet der Kirchengeschichte gibt es kein Organ, das ähnlich wie die *Blätter für deutsche Landesgeschichte* die Landeskirchengeschichte berücksichtigen würde. Die *Zeitschrift für Kirchengeschichte* ist viel zu allgemein und breit angelegt, als daß sie noch die Landeskirchengeschichte eigens thematisieren könnte. Am nächsten kommt dieser Aufgabe immerhin die *Theologische Literaturzeitung*, die unter der Rubrik *Territorialkirchengeschichte* pro Jahr 2-4 Einzelbesprechungen und etliche Anzeigen abdruckt(e). Da diese Zeitschrift die Gesamtheit der Theologie abdecken will, ist von vornherein diese Begrenzung notwendig. Unter der Rubrik Forschungsberichte erschien 1995 der programmatische Artikel von Dietrich Blaufuß,<sup>15</sup> gefolgt von einem weiteren Bericht.<sup>16</sup> Seitdem wurde jedoch nichts mehr zur Territorialkirchengeschichte veröffentlicht, auch keine Ein-

---

<sup>15</sup> Territorialkirchengeschichte. Alte Fragen - neue Chancen; ThLZ 120 (1995) Sp.195-197.

<sup>16</sup> ThLZ 120 (1995) Sp. 256-261.

zelbesprechung. Es ist zu hoffen, daß der Text von Blaufuß nicht das vorletzte Wort der *Theologischen Literaturzeitung* zum Thema Territorialkirchengeschichte gewesen ist.

Als Ergebnis unserer Untersuchung kann formuliert werden: Die Landeskirchengeschichte ist offenbar ein anerkanntes Spezialfach der Landesgeschichte. Die Kirchengeschichte als theologische Disziplin ignoriert die Landeskirchengeschichte weitgehend. Dies ist nicht weiter verwunderlich, denn das Verhältnis der Landesgeschichte zur allgemeinen Geschichte ist wesentlich anders als das Verhältnis der Landeskirchengeschichte zur allgemeinen Kirchengeschichte. Die Landesgeschichte ist seit langem als eigenständiges Fach im Rahmen der Geschichtswissenschaften akzeptiert, sie hat z.T. eigene Methoden entwickelt, ist vor allem an den Universitäten etabliert und besitzt daher auch entsprechende organisatorische Möglichkeiten. Die Kirchengeschichte als theologische Wissenschaft weiß von der Landeskirchengeschichte - wie gezeigt - weitgehend nichts. Allenfalls wird die Landeskirchengeschichte als "kirchliche Heimatkunde" abqualifiziert und die Beschäftigung mit ihr erweist sich schlimmstenfalls als schädlich für eine akademische Karriere.

Objektiv betrachtet dürfte sich diese Ausgrenzung der Landeskirchengeschichte aus dem universitären Bereich aber als schädlich für die Fakultäten selbst erweisen - oder schon erwiesen haben. Im Rahmen der Mittel- und Stellenkürzungen hätte manche Professur im Fach Kirchengeschichte gerettet werden können, wenn sie die Landeskirchengeschichte als speziellen Auftrag (auch nur unter anderem) gehabt hätte. Das Beispiel der Landesgeschichte zeigt einleuchtend, daß die territoriale Verankerung offensichtlich einen gewissen Schutz gegen kulturpolitische Rotstifte bietet.

Welche Folgerungen sind nun aus dieser Bilanz zu ziehen, was ist zu tun? Wichtig ist es auf jeden Fall, daß die Personen und Vereinigungen, die sich mit der Landeskirchengeschichte befassen, Kontakte mit der Landesgeschichte, den entsprechenden Vereinigungen und Organen suchen und vorhandene pflegen. Neben dieser Daueraufgabe ist es als Sofortmaßnahme jederzeit möglich, mit der Arbeitsgemein-

schaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen Verbindung aufzunehmen und dort vor allem die fertiggestellten und laufenden Forschungsarbeiten für die Historische Bibliographie zu melden, damit die Arbeit der Landeskirchengeschichte dort dokumentiert wird. Darüber hinaus müssen Wege und Möglichkeiten der Selbstdarstellung der Landeskirchengeschichte insgesamt gesucht und gefunden werden. Ein erster Weg dazu ist zweifellos das geplante Handbuch der Landeskirchengeschichte, das aus den genannten Gründen als dringend notwendig bezeichnet werden muß.



## Zielorientiert und adressatenbezogen Felder archivischer Öffentlichkeitsarbeit\*

Gabriele Stüber

\*Der Beitrag ist ein geringfügig geänderter und aktualisierter Aufsatz, der unter dem Titel "Öffentlichkeitsarbeit als archivische Aufgabe" erschienen ist in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 64 (1997) 299-314.

### Vorbemerkung

Die Frage der Prioritätensetzung und Aufgabenreflexion wird derzeit in Archivreisen breit und kontrovers diskutiert. Das Thema bildete bezeichnenderweise einen Schwerpunkt des 56. südwestdeutschen Archivtages im Mai 1996. Als wesentliches Resultat hält der Tagungsbericht fest: "[Archive] müssen aber in Zeiten leerer Kassen und weitreichender Sparmaßnahmen gerade ihre herkömmlichen Aufgaben selbstkritisch hinterfragen und dürfen sich neuen Techniken und Steuerungsmodellen nicht verschließen."<sup>1</sup>

In der Tat sehen sich Archive aller Fachbereiche derzeit vor mehrere Herausforderungen gestellt. Die auffälligsten davon sind:

- Die zunehmende und einem rasanten Wandel unterworfenen Technisierung der Informationsträger;<sup>2</sup>

1. Martin Häußermann, Was leisten Archive für die Gesellschaft?: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg Nr. 25 vom 17.6.1996 4.
2. Das Thema bildete den Schwerpunkt des Internationalen Archivtages in Montreal, vgl. hierzu: Angelika Menne-Haritz, Der XII. Internationale Archivkongreß in Montreal 1992, insbesondere "Der archivische Beruf und das Informationszeitalter": Der Archivar 46 (1993) 205-240; siehe auch Michael Wettengel, Überlieferungssicherung in Verwaltungen ohne Papier?: Der Archivar 48 (1995) 24-36; Beitrag Gabriele Stüber/Elfi Herbel, Die Schreibmaschine ist längst passé... Zum Einsatz von EDV-Programmen in kirchlichen Verwaltungen: Aus evangelischen Archiven 36 (1997) 125-161.

- damit einhergehend, ein Wandel im Berufsbild mit Konsequenzen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung und die Rekrutierung archivischen Fachpersonals;
- ein Wandel in der Öffentlichkeitsdimension archivischen Arbeitens im Zeitalter der Kommunikation angesichts der Entwicklung im Bereich der Informationsträger und im Bereich der Informationskanäle (e-mail, Internet, Intranet);
- ein sich verstärkt artikulierendes "Kundeninteresse", das die Dienstleistung der Archive einfordert, etwa im Hinblick auf Bewertung und Bereitstellung von Informationen;
- ein dramatischer Rückgang finanzieller Ressourcen bei Archivträgern, die nicht ohne Auswirkungen auf Personal-, Raum- und Sachausstattung für Archive bleiben.<sup>3</sup>

Alle diese Phänomene vor Augen, stehen Archive zweifellos vor einer grundsätzlichen Reflexion über ihre Aufgaben. Dabei geht es nicht um die Preisgabe klassischer Kernaufgaben, einem Proprium archivischen Arbeitens, aus dem die Archivare und Archivarinnen seit jeher ihr berufliches Selbstwertgefühl beziehen.<sup>4</sup> Es wird jedoch zu bedenken sein, wie diese Aufgaben vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen künftig wahrgenommen werden können, ob etwa andere Aufgaben hinzutreten und wie dieses Konglomerat angesichts derzeit zumindest knapper werdender Finanzmittel bewältigt werden kann. Der archivischen Öffentlichkeitsarbeit kommt in dieser Konstellation eine besondere Bedeutung zu.

Der vorliegende Beitrag möchte an einigen Beispielen vor Augen führen, wie Öffentlichkeitsarbeit als genuine Aufgabe eines Archivs im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz verstanden und in

3. Vgl. für das evangelische Archivwesen Bernd Hey, Auftrag unter veränderten Bedingungen: Kirchliche Archivarbeit heute: *Der Archivar* 49 (1996) 225-234, bes. 225f.
4. Die Kernaufgaben von Archiven umfassen traditionell: Sicherung, Übernahme, Bewertung, Erschließung und dauernde Aufbewahrung von Schriftgut. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, ist das Archivgut der Benutzung zugänglich zu machen, vgl. hierzu etwa Eckhart G. Franz, Einführung in die Archivkunde, Darmstadt vierte, überarbeitete Aufl. 1993 81-100.

konkrete Maßnahmen umgesetzt wird. In der aktuellen und längst nicht abgeschlossenen Diskussion über die Aufgabenreflexion von Archiven ist die Position des Zentralarchivs - dies sei vorweggenommen - auf der Seite der Befürworter einer engagierten Öffentlichkeitsarbeit anzusiedeln. Dabei wird eine zielorientierte und adressatenbezogene Öffentlichkeitsarbeit indessen nicht als ein Notbehelf in Zeiten knapper Kassen verstanden, sondern als ein selbstverständlicher Faktor archivischer Profilierung auf dem Markt kultureller Anbieter.

Die Begriffe "Markt" und "Anbieter" sollen keineswegs implizieren, daß hier nach herkömmlichem Verständnis etwas verkauft wird und daß Archive sich mithin auf die Ebene der Waschmittelwerbung begeben müßten. Die Anleihe bei Formulierungen aus dem Marketing und die Beschäftigung mit Marketingprozessen kann vielmehr die Wirkabsicht der Archivarbeit in eine Richtung eröffnen, die stärker von der Bedürfnisstruktur möglicher und schon bestehender "Kundenkreise" bestimmt ist. Erschwerend für die archivische Öffentlichkeitsarbeit ist dabei allemal, daß die Archivalien "keinen schnellen, angenehmen, leichten, entspannenden Kulturgenuß" bieten, sondern eine mitunter mühevollere Aneignung erfordern: "Das spezielle Material der Archive verlangt unausweichlich einen besonderen Umgang und versperrt damit die Möglichkeit einer beliebigen, beiläufigen Rezeption dieses spezifischen Kulturguts."<sup>5</sup>

Die Erkenntnis, daß die Tätigkeit von Archiven eine öffentlichkeitswirksame Dimension hat oder haben sollte, ist in der archivischen Zunft keineswegs neu. 1970 bereits hat Wolfgang Eger für den Bereich von Kirchenarchiven auf die Notwendigkeit einer an Benutzungsbedürfnissen orientierten Öffentlichkeitsarbeit hingewiesen, diese Forderung indessen auf die Optimierung der Informationsbereitstellung für die Geschichtswis-

---

5. Ingrid Röschlau, Öffentlichkeitsarbeit der Archive - Aufgaben und Ziele der Archivpädagogik: Vom Geheimarchiv zur Stadtgeschichte für alle, Frankfurt/Main 1986 9-19, hier 10.

senschaft verengt.<sup>6</sup> Eckhart Franz stellt die archivische Öffentlichkeitsarbeit als einen eigenen Tätigkeitsbereich dar mit dem Ziel, "breitere Kreise vom Archiv her für historisch-politische Fragen zu interessieren".<sup>7</sup> Ottfried Dascher betont zu Recht, daß Archive "ein vitales Interesse daran haben [müssen], ihre oft im Verborgenen geleistete, anspruchsvolle Arbeit nach außen verständlich zu erläutern, sich dem Vergleich zu öffnen, mit statistischen Kennzahlen zu argumentieren, betriebswirtschaftlich gesprochen, Aufwand und Kosten darzustellen".<sup>8</sup>

Archive müssen sich also Gedanken darüber machen, wie sie sich auf dem Markt kultureller Wettbewerber, der zweifellos vorhanden ist und von dem sie - ob sie es wollen oder nicht - ein Teil sind, hörbar, sichtbar und erfolgreich zu behaupten vermögen. Archive müssen sich auch von der lieb gewordenen und über Generationen tradierten Vorstellung verabschieden, sie seien um ihrer selbst willen vorhanden, gleichsam eine *conditio sine qua non* jeder Kultargesellschaft. Selbstverständlich sind Archive gleich welcher Ausrichtung ein Kulturträger und erfüllen existentielle Kulturaufgaben für die Gesellschaft.<sup>9</sup> Insofern Kirchenarchive dies tun, haben sie nicht nur Teil am kirchlichen Auftrag, sondern auch an einem kirchlichen Kulturmanagement, das insgesamt ausgebaut werden muß. Bei der Verwendung des Begriffs Kulturmanagement folge ich der Definition von Hermann Rauhe, wonach Kulturmanagement die Vermittlung von

6. Wolfgang Eger, Die Öffentlichkeitsarbeit der Kirchenarchive: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte 37/38 (1970/1971) 631-637; ders., Öffentlichkeitsarbeit kirchlicher Archive: Der Archivar 23 (1970) 55-64.

7. Eckhart G. Franz (wie o. Anm. 4) 107; dort auch weiterführende Literatur.

8. Ottfried Dascher, Archive als Dienstleistungseinrichtungen - Verwaltung, Forschung, Öffentlichkeit. Das Nordrhein-Westfälische Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf: Der Archivar 49 (1996) 49-58, hier 55.

9. Vgl. Hermann Ehmer/Gabriele Stüber, Kirchliche Archive: Kirche und Kultur in der Gegenwart. Beiträge aus der evangelischen Kirche. Im Auftrag des Kirchenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland hrsg. v. Helmut Donner, Hannover 1996 259-270; eine gekürzte und leicht veränderte Fassung: Evangelische Kommentare Juni 1996 359-361.

Kultur unter professionellen Bedingungen beinhaltet, ohne Kultur indessen zu vermarkten.<sup>10</sup>

### Grundsatzüberlegungen zur archivischen Öffentlichkeitsarbeit

Unabhängig davon, was sie tut, aber abhängig davon, wie sie es tut, erzielt jede Institution, jede Einrichtung Wirkung nach außen. Diese Prämisse werden auch alle jene anerkennen müssen, die sich dezidiert dagegen aussprechen, daß Archive Öffentlichkeitsarbeit betreiben, bevor sie ihre traditionellen Hausaufgaben gemacht haben.<sup>11</sup> Wer diese Prämisse jedoch akzeptiert, wird sehr schnell feststellen, daß die Erledigung der traditionellen Archivaufgaben bereits öffentlichkeitswirksame Funktionen beinhaltet. Denn nur ein Archiv, das seine Bestände zu einem Großteil geordnet und verzeichnet hat und die damit verbundenen Dienstleistungen benutzungsgerecht anbieten kann, ist in der Lage, positive Öffentlichkeitswirksamkeit zu erzielen. Diese wiederum wirkt auf das interne Image eines Archivs gegenüber dem jeweiligen Archivträger zurück.

Daß zum Beispiel der Benutzungsbereich eines Archivs - unabhängig davon, wie weit man diesen jeweils fassen will - bereits einen gewichtigen Teil der Öffentlichkeitsarbeit ausmacht, verkennen viele derer, die unter Öffentlichkeitsarbeit lediglich Ausstellungen, Führungen und Publikationen subsumieren und vor einer Verzettelung personeller Ressourcen warnen. Erstaunlicherweise bestehen bei den Gegnern archivischer Öffentlichkeitsarbeit kaum konsequente Überlegungen darüber, welche Auswirkungen die Arbeit eines im wahrsten Sinne des Wortes in sich gekehrten Archivs auf die Vorstellung Externer haben könnte. Diese Umkehrung der Argumentation wird nur in der Weise vollzogen, als damit

10. Kulturmanagement. Theorie und Praxis einer professionellen Kunst. Hg. v. Hermann Rauhe und Christine Demmer, Berlin 1994.

11. Vgl. hierzu Hans Wilhelm Eckardt, Kern und Schale. Überlegungen zu den Aufgaben eines zeitgemäßen Archivs: Bewahren und Berichten. Festschrift für Hans-Dieter Loose zum 60. Geburtstag (=Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte Bd. 83/1 (1997)), Hamburg 1997 27-52. Eckardt plädiert für eine Erledigung der Kernaufgaben. Erst dann ist historisch-politische Bildungsarbeit eines Archivs vertretbar.

Befürchtungen einer Überforderung artikuliert werden. Viele Archive wiederum tragen leider nicht unwesentlich dazu bei, Imagepflege nach dem Muster des verborgenen Schatzes zu betreiben, den es erst noch zu heben gelte. Wiederkehrende Begriffe wie "Schatzkästlein" oder "Schatzkammer", die von den Medien ebenso gern wie häufig transportiert werden, tun ein Übriges, die Vorstellung von der Spitzwegidylle, von Spinnweben in dunklen und feuchten Kellern oder von knarrenden Truhen mit wertvollen Inhalten zu nähren.

Archivarinnen und Archivare, die dieses Image aktiv abbauen wollen, sollten sich vor der Planung konkreter Maßnahmen oder Projekte folgende Fragen selbstkritisch stellen und möglichst ehrlich beantworten, um eine Ist-Analyse vornehmen zu können. Der auf kirchliche Archive ausgerichtete Bezugsrahmen dieser Fragen kann unschwer auf nicht-kirchliche Archive übertragen werden.<sup>12</sup>

## **1. Image des Archivs (Fremdeinschätzung-Selbsteinschätzung)**

- 1.1. Wie wird das Archiv intern (d.h. in der landeskirchlichen/kirchlichen Verwaltung) bewertet?  
Welche Indikatoren gibt es dafür?
- 1.2. Welche Außenwirkung erzielt das Archiv bei den Dekanaten und Pfarrämtern?  
Welche Indikatoren gibt es dafür?
- 1.3. Welches Image hat das Archiv außerhalb der landeskirchlichen/kirchlichen Verwaltung:  
Kirchengeschichtsvereine, Geschichtsvereine, Heimatvereine, andere Archive, Benutzerinnen und Benutzer? Welche Indikatoren gibt es jeweils dafür?
- 1.4. Welchen Eindruck hat das Archivteam zu 1.1.-1.3. (Selbsteinschätzung)?
- 1.5. Bestehen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen in der Fremdeinschätzung und der Selbsteinschätzung?

---

12. Vgl. hierzu ausführlicher Gabriele Stüber, Verwaltung - Wissenschaft - Kulturauftrag. Ein Anforderungsprofil kirchenarchivischer Arbeit: a.a.O. 53-74, hier 66ff. - Der Beitrag erschien auch in der Zeitschrift "Aus evangelischen Archiven" 36 (1997) 43-66.

Wenn ja: Worauf ist die Diskrepanz zurückzuführen?

## **2. Öffentlichkeitsarbeit**

- 2.1. Mit welchen Mitteln tritt das Archiv an die unter 1.1 bis 1.3. genannten Gruppen heran (z.B. Archivausstellungen, Faltblatt, "Werbematerialien", Projekte)?
- 2.2. Bestehen Überlegungen bezüglich einer adressatenbezogenen Öffentlichkeitsarbeit?
- 2.3. In welchen Abständen erscheinen Artikel über das bzw. vom Archiv in der kirchlichen/weltlichen Presse? (Medienpräsenz)
- 2.4. Bestehen gemeinsame Projekte mit anderen kulturellen Einrichtungen (z.B. eine gemeinsame Ausstellung verschiedener Archivträger; gemeinsame Veröffentlichung; Geschichtswerkstatt; Lehrerfortbildung; Fortbildung in den ersten Amtsjahren; Veranstaltungen mit der Evangelischen Akademie)?

## **3. Präsenz in Gremien**

- 3.1. In welchen landeskirchlichen/kirchlichen Entscheidungsgremien ist das Archiv präsent?
- 3.2. Mittels welcher Strukturen ist die Präsenz erreicht worden?
- 3.3. Mittels welcher Themen/Inhalte ist die Präsenz erreicht worden?
- 3.4. Mittels welcher personellen Kontakte ist die Präsenz erreicht worden?

## **4. Multiplikatoren**

- 4.1. Besteht eine Zusammenarbeit mit kirchlichen Bildungswerken (Erwachsenenbildung, Evangelische Akademie usw.)?
- 4.2. Besteht eine Zusammenarbeit mit dem Predigerseminar, d.h. wird das Archiv im Bereich der Ausbildung des theologischen Nachwuchses aktiv?
- 4.3. Inwieweit ist das Archiv in das Theologische Examen einbezogen?
- 4.4. Bestehen Kontakte zur Verwaltungsleiterkonferenz?
- 4.5. Bestehen Kontakte zur Dekanekonferenz?
- 4.6. Welche weiteren Multiplikatoren sind im Aktionsfeld des Archivs vorhanden, zu denen ein Kontakt aufgebaut werden sollte?

## 5. Archivkonzeption

- 5.1. Welche Archivkonzeption liegt der Arbeit zugrunde?
- 5.2. Welche Zeiträume umfaßt das Arbeitskonzept?
- 5.3. Besteht - unabhängig von der Tagesaktualität - eine "Vision" von dem, was kirchenarchivische Arbeit ausmachen sollte?

Die unter 1 bis 4 gestellten Fragen lassen sich noch relativ einfach beantworten, Defizite oder Erfolge schnell benennen. Schwieriger wird es bei Punkt 5, weil hier konzeptionelles Denken gefordert und eine zumindest mittelfristige Planung vonnöten ist. Die Frage der Konzeption bzw. der Vision geht aber über eine bloße Planungstechnik hinaus und rührt vielfach an neuralgische Punkte nicht nur archivischer Tätigkeit. Denn die Auseinandersetzung mit dem "Eigentlichen" der Aufgabe, über das Konsens im Team herzustellen ist, beinhaltet häufig einen konfliktreichen und schmerzhaften Prozeß der "Selbstfindung" einer Institution, die ja immer von Menschen getragen und fortwährend gestaltet wird. Insofern ist dieser Prozeß kein einmaliger Akt, bei dem mit einem Schlußstrich vom Denken zum Handeln überzugehen wäre. Es bedarf einer kontinuierlichen Auseinandersetzung und einer korrigierenden Beobachtung, die von einer vielseitigen Kommunikation begleitet sein müssen. Dieses Modell ist in einer Gesellschaft, deren Leitbilder eher von aktivistischen "Machern" und "Managern" sowie von deren „Paketlösungen“ geprägt ist, zugegebenermaßen unbequem - und muß sich gleichwohl gegen diese Leitbilder bewähren, ohne der Gefahr eines Verharrens im Theoretischen zu erliegen. Selbstprüfung und daraus abgeleitete konzeptionelle Überlegungen müssen zu Handlungen führen, selbst auf die Gefahr hin, Fehler zu begehen.

Bei der kritischen Auseinandersetzung mit dem Fragenkatalog sollte erkennbar werden, daß weniger ein Klagen denn ein Nachdenken und Handeln gefragt sind. Vorhandene Defizite können nicht allein finanzpolitischen Rahmenbedingungen zur Last gelegt werden. Vielmehr ist eine Überzeugung durch Engagement in der Sache gefragt, mit dem Ziel einer positiven Imagewerbung. Defizite müssen auch von innen heraus abgebaut werden, was eine Aktivierung des im Archiv arbeitenden Teams zur Folge haben wird. Der Kulturauftrag des Archivs muß aktiv, zeitgemäß und

öffentlich, d.h. für eine jeweils definierte Öffentlichkeit erkennbar, wahrgenommen werden. Dabei reicht es nicht aus, die Angebote zu verbessern, wenn die Fähigkeit des Anbietenden sich nicht verbessert. Ein Beispiel aus eigener Erfahrung in mehreren Archiven, erfreulicherweise nicht in unserem eigenen, mag dies belegen: Archivführungen müssen von Personen gemacht werden, die dafür in besonderer Weise geeignet, vorbereitet oder ausgebildet sind, etwa im Hinblick auf ihre Sprach- und Sozialkompetenz, und nicht von Personen, die "zufällig gerade Zeit haben".

Die Beantwortung des obigen Punktekatalogs setzt in der Regel einen Bewußtseinsprozeß in Gang, der sich auf alle im Archiv Arbeitenden auswirken sollte. Das Nachdenken über die Verbesserung des archivischen Erscheinungsbildes ist nämlich durchaus keine ausschließliche Führungsaufgabe, da das Archivimage vom Archivteam mitgetragen werden muß. Ist die Auseinandersetzung so weit gediehen, können folgende in Anlehnung an Marketing-Strategien formulierte Fragen in den Blick genommen werden. Die Antworten sind natürlich nicht global, sondern bezogen auf das jeweilige Archiv zu finden.

1. Wie präsentieren Archive sich und ihre Leistungen in der Verwaltung, am kulturellen Markt, in der Gesellschaft?
2. Was macht die Einmaligkeit archivischer Arbeit aus?
3. Welches "Produkt" haben Archive anzubieten?
4. Welchen Nutzen hat jemand davon, wenn er die Dienstleistung eines Archivs in Anspruch nimmt?
5. Warum hat jemand diesen Nutzen?
6. Mit wem wollen Archive eigentlich sprechen?  
Wer ist die Kernzielgruppe, und wer fällt unter eine erweiterte Zielgruppe archivischer Arbeit?
7. Wie sollen Archive mit der jeweiligen Zielgruppe sprechen?

Die Auseinandersetzung mit diesen Standpunkten und Fragen fällt den Archiven naturgemäß schwer, vor allem dann, wenn sich daraus mehr als Denkspiele ergeben. Archive verstehen sich zwar als Kultureinrichtung,

haben sich jedoch bisher nicht als Wettbewerber auf einem kulturellen Markt gesehen. Archive begreifen nur allmählich und schmerzhaft, daß auch Kulturaufgaben geldwerten Meßverfahren unterworfen und nach Effizienzmerkmalen analysiert werden, eine Situation, die im übrigen auch andere Kultureinrichtungen umtreibt und umtreiben sollte.

Primäres Ziel aller archivischen Öffentlichkeitsarbeit sollte sein, daß sich mit dem Wort "Archiv" positive Vorstellungen verbinden. Dabei sind die Maßnahmen auf unterschiedliche Adressaten abzustellen. Nach dem Verfahren der Marktanalyse sollte jeweils vor der Planung einer Maßnahme die anzusprechende Öffentlichkeit bedacht werden, denn diese ist keine amorphe Größe. Eine Öffentlichkeit stellt sich als Teilöffentlichkeit jeweils neu her, wenn sie zielgruppenbezogen in den Blick genommen wird. Es gilt also, darüber nachzudenken, an welche Öffentlichkeit man sich wendet und warum dies geschieht. Diese Überlegung beinhaltet auch die Frage, welche Öffentlichkeit überhaupt vorhanden ist (Zielgruppenanalyse).

Bei dem Bemühen, das "Produkt Archiv" zu "verkaufen", ist eine klare Konzeption oder Vision dessen erforderlich, was ein Archiv sein und leisten soll. Erst wenn diese vorhanden ist, kann die Produktwerbung erfolgreich sein, weil sie überzeugend vorgetragen wird.

Dabei darf die archivische Öffentlichkeitsarbeit nicht der Gefahr erliegen, zur reinen Selbstdarstellung zu entarten. Denn die mediengerechte Präsentation sollte nicht die Möglichkeit einer öffentlichen Debatte zerstören, die einen wesentlichen Kern historisch-politischer und kultureller Bildungsarbeit darstellt. Das Archiv muß also bestrebt sein, mit wie auch immer definierter Öffentlichkeit in einen Kommunikationsprozeß einzutreten.

## Archive als Dienstleistungseinrichtungen für Verwaltung und Öffentlichkeit

Hinter allen bisher vorgestellten Überlegungen steht folgende Grundsatzfrage:

Wie kann eine Non-profit-Institution - in diesem Falle also ein Archiv - für möglichst viele Adressaten verständlich und nachvollziehbar machen, daß sie wertschöpfend arbeitet, wobei der Begriff "wertschöpfend" bewußt auf die gesellschaftlichen Normen bezogen benutzt wird mit dem Ziel, im Bewußtsein der Adressaten nicht nur die Notwendigkeit, sondern auch die bleibende Existenzberechtigung der Archive zu verankern. Diese Argumentation kann meiner Meinung nach nur erfolgreich sein, wenn die traditionellen Aufgaben des Archivs dienstleistungsbezogen und mithin adressatengerecht gestaltet werden.

Es ist sinnvoll, wenn Archive bei der Formulierung ihrer Aufgaben einen Perspektivwechsel vornehmen, der ihren Angebotscharakter und ihre Dienstleistungsfunktion stärker in das Blickfeld der Öffentlichkeit rückt. Dann muß die Leitfrage lauten: Was an unserer Arbeit interessiert bestimmte Gruppen? Damit geht - dies sei ausdrücklich nochmals betont - die Überlegung einher, daß es die Öffentlichkeit selbstverständlich nicht gibt. Vielmehr bestehen einander in vielfältigen Schnittmengen überlagernde Teilöffentlichkeiten bzw. Adressatengruppen, die gezielt anzusprechen sind.

Archivische Aufgaben müssen in Zusammenhang mit der Lebenswirklichkeit der Adressaten und nicht fernab von diesen formuliert werden. Der Verzicht auf die bloße Argumentation in historischer Perspektive, wie sie häufig zu beobachten ist, versteht sich dann von selbst. Formulierungen wie "Unser Archiv hat sehr alte, wertvolle Urkundenbestände, die interessant sind..." (Interessant für wen? Wertvoll warum? Gilt denn alt gleich wertvoll?) können nicht überzeugen. Die "Aktualisierung der Geschichtskonserven" - so die Frankfurter Archivpädagogin Ingrid Röschlau - bewirkt durch den Gegenwartsbezug vieler

vermeintlich historischer Themen nicht nur ein neues Interesse für die alte Institution Archiv, "sondern könnte auch zu neuem Nachdenken [...] anstiften, für mehr Wissen und Kenntnis über die Geschichte und Eigenart des eigenen Arbeits-/Wohn-/Lebensorts sorgen" und zu einer kritischen Identifikation oder engagierten Auseinandersetzung anregen.<sup>13</sup>

Die traditionellen Archivaufgaben ermöglichen Dienstleistungen für ganz unterschiedliche Adressatenkreise, die es zu finden und anzusprechen gilt. Beispiele hierfür sind: Die im Archiv aufbewahrten Unterlagen bieten Material

- für die erfolgreiche Bearbeitung von Baulastverfahren (Zielgruppe Verwaltung),
- für die erfolgreiche Durchsetzung von Versorgungsansprüchen (Zielgruppe ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen oder allgemein Bürgerinnen und Bürger),
- für die anschauliche Vergegenwärtigung bestimmter Themen im Geschichtsunterricht (Zielgruppe Lehrerinnen und Lehrer),
- für die Spurensuche im Rahmen von Stadtteilgeschichte (Zielgruppe Geschichtswerkstätten).

Die im folgenden vorgestellten Beispiele von Medien archivischer Öffentlichkeitsarbeit greifen den Adressatenbezug vielschichtig auf.

### Medien archivischer Öffentlichkeitsarbeit

#### *Öffentlichkeitsarbeit mittels überzeugendem Service: Das Archivteam*

Die wichtigste Werbung für ein Archiv sind die Menschen, die dort arbeiten und die archivischen Dienstleistungen adressatenbezogen anbieten. Benutzungsberatung innerhalb und außerhalb des Lesesaals, Auskünfte am Telefon, Beantwortung schriftlicher Anfragen, Archivpflege und Registraturberatung<sup>14</sup>, Fortbildungsveranstaltungen - wie und wo auch

13. Ingrid Röschlau (wie o. Anm. 5), hier 13.

14. Vgl. hierzu Christine Lauer, Dienstleistung vor Ort. Archivpflege und Registraturberatung in Pfarreien und anderen kirchlichen Einrichtungen durch das Zentralarchiv: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte 64 (1997) 283-289.

immer mit "Öffentlichkeit" kommuniziert wird, baut sich ein Bild von Archiv auf. Das sollte allen, die in einem Archiv arbeiten, deutlich sein und immer wieder deutlich gemacht werden.

#### *Werbeträger: Faltblatt*

Ein Faltblatt ist die Visitenkarte des Archivs und sollte alle relevanten Erstinformationen enthalten, die jemand benötigt, der das Archiv überhaupt noch nicht kennt. Neben der reinen Sachinformation wird durch die inhaltliche und auch durch die äußere Gestaltung ein Eindruck vermittelt, der auf den jeweiligen Adressatenkreis abzustimmen und mit einer eindeutigen Wirkabsicht zu versehen ist. Diese kann je nach Archiv und Situation durchaus unterschiedlich sein, sollte aber bei der Konzeption eines Faltblattes deutlich vor Augen stehen. Dann ist das Faltblatt als markanter Informationsträger mit archivpolitischer Wirkabsicht und archivpädagogischem Anspruch mehr als eine bloße Visitenkarte.<sup>15</sup>

Das Faltblatt des Zentralarchivs entstand als erste Maßnahme einer sichtbaren Öffentlichkeitsarbeit. Es hat bis auf konzeptionelles und inhaltliches Nachdenken und die Erstellung am Computer lediglich Minimalkosten am hauseigenen Kopierer verursacht, ist in der Zeit seines Bestehens einmal neu aufgelegt worden und erzielt einen breiten Wirkungskreis. Auf eine professionell erstellte Hochglanzbroschüre wurde bewußt verzichtet. Die unter diesen Eingangsvoraussetzungen für die optimale äußere und inhaltliche Gestaltung des Faltblattes eingesetzte Arbeitszeit war für das Zentralarchiv eine sinnvolle Investition im Bereich archivischer Öffentlichkeitsarbeit.

#### *Werbung um Akzeptanz: Lesesaalordnung*

Die Benutzung eines Archivs setzt die Einhaltung gewisser Spielregeln voraus, die ihren Niederschlag in einer rechtlichen Normierung finden. Auf der Ebene des Lesesaals findet sich diese in Form einer

---

15. Vgl. hierzu Gabriele Stüber, Mehr als die Visitenkarte des Archivs - das Faltblatt: Aus evangelischen Archiven 33 (1994) 5-14.

Lesesaalordnung, die häufig als Einschränkung empfunden wird. Denn wer läßt sich schon gern vorschreiben, daß Notizen nur mit einem Bleistift gemacht werden dürfen oder daß Jacken und Taschen in dafür vorgesehenen Schränken abzustellen sind? Auch im Zentralarchiv gelten diese Spielregeln, es ist allerdings Sorge dafür getragen, daß die seit 1. Januar 1994 in Kraft gesetzte Lesesaalordnung das konservatorische Anliegen, das hinter den Einschränkungen steht, allen Benutzerinnen und Benutzern in einer vorangestellten Erläuterung deutlich macht.<sup>16</sup>

#### *Erinnerungsträger: Archivbleistift*

Um die Akzeptanz der Bleistiftbenutzung im Lesesaal zu stärken, werden den Benutzerinnen und Benutzern Archivbleistifte zur Verfügung gestellt. Diese finden gleichzeitig als Werbeträger bei Fortbildungen, Archivführungen und anderen Gelegenheiten Verwendung. Was diese Bleistifte zu Archivbleistiften macht, ist ihre Aufschrift: Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz. Sie erinnert jeden, der den Bleistift benutzt, an - hoffentlich - positive Begegnungen mit dem Zentralarchiv.

#### *Produktwerbung: Plakat*

Über die Gestaltung und schließlich die Erstellung eines Archivplakats ist im Zentralarchiv lange und ausführlich beraten worden. Denn die professionelle Durchführung eines solchen Projekts - und nur diese kam in Frage - kostet vergleichsweise viel Geld, und diese Ausgabe muß nicht nur gut bedacht sein, sondern auch gut begründet werden können. Das Plakat ist kein Prestigeobjekt, es sollte als Mittel der Produktwerbung ganz gezielt eingesetzt werden. Daß es sich um das erste Archivplakat in Deutschland handelt, das für ein Archiv - gar für ein Kirchenarchiv! - gestaltet wurde und nicht im Zusammenhang mit irgendeiner Ausstellung oder einem Jubiläum steht, zeigt allerdings den Pioniercharakter dieses Versuchs.

---

16. Vgl. hierzu Gesine Parzich, Bestandserhaltung im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz - wirkungsvolle und wirtschaftliche Maßnahmen gegen die Vergänglichkeit: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte 64 (1997) 291-297.

Das Plakat stellt die Serviceleistungen von Archiven in Stichworten dar: Archive dienen der *Verwaltung, Wissenschaft, Dokumentation, Geschichte, Information* und *Rechtssicherung*. Sie haben einen eindeutigen *Kulturauftrag* für die Gesellschaft. Das Motto läßt aufhorchen und regt zum Nachdenken an: *Zukunft braucht Vergangenheit*. Die Angabe der Sachinformationen (Adresse, Telefon, Fax und Öffnungszeiten) ist selbstverständlich.<sup>17</sup> Das verwendete Logo "A", das sich auch auf anderen Publikationen des Archivs befindet, ist im Sinne des corporate design auf den Wiedererkennungseffekt hin angelegt.

Im Rahmen eines Tages der offenen Tür wurde das Plakat vom Kirchenpräsidenten medienwirksam vorgestellt. Die Reaktionen auf das Projekt sind überwiegend positiv und bestätigen die Entscheidung für diese Art der Produktwerbung.

#### *Werbe- und Verkaufsartikel: Postkarten oder Postkartenserien*

Viele Archive haben bildliche Überlieferungen, die sehr öffentlichkeitswirksam eingesetzt werden können. Es empfiehlt sich, die Bildüberlieferung zum Werbeträger zu machen und zusätzlich noch als Einnahmequelle zu nutzen.

Das Zentralarchiv bietet seit Sommer 1997 eine Klappkartenserie von sechs Karten an, die mit repräsentativen Archivalien - unter anderem mit einem Motiv aus dem Bestand "Deutsche Ostasienmission" - bestückt ist (Preis pro Karte 1,50 DM, pro Serie 7,00 DM). Die Karten werden im Lesesaal und in der Gedächtniskirche Speyer verkauft. Sie werden aber auch von seiten des Archivs sowie von Abteilungen des Landeskirchenrates für verschiedene Anlässe benutzt. Der Verkaufserfolg im Jahre 1997, insbesondere um die Weihnachtszeit, war beachtlich. Es ist daran gedacht, zu gegebener Zeit eine Serie mit anderen Motiven aufzulegen.

---

17. Vgl. hierzu Gesine Parzich, Ein Archivplakat entsteht - oder: Wie gestaltet man 1/4 Quadratmeter?: Rundbrief des Verbandes kirchlicher Archive 8 (November 1996) 14.

*Medienarbeit: Presse*

Pressearbeit ist in bestimmten Abständen sinnvoll. Vor Beginn eines Jahres sollte überlegt werden, zu welchen Themen und Anlässen eine Pressearbeit erfolgen kann. Themenbezogen allein kann hier nicht gearbeitet werden, denn darauf reagiert die Presse in der Regel nicht. So sollte jeweils ein Anlaß gefunden oder definiert werden, mittels dessen der Presse ein Thema oder ein bereits geschriebener Artikel schmackhaft zu machen ist.<sup>18</sup> Die Zusammenarbeit zwischen dem Öffentlichkeitsreferat des Landeskirchenrats und dem Zentralarchiv hat bei der gezielten Pressearbeit bereits zu sehr erfreulichen Ergebnissen geführt.<sup>19</sup>

Bestehende Kontakte zur örtlichen Presse sind hilfreich, wenn es darum geht, einen Artikel oder ein Thema mit Erfolg anzubieten. Dabei beherzigt das Zentralarchiv eine Grundregel: Es bemüht sich darum, positive Nachrichten zu transportieren. Artikel über Kulturverfall und Endzeitstimmung im Archivbereich, wozu manche Schwarzseher allzusehnlich neigen, sind weder der Situation noch dem Thema angemessen. Das schließt kritische Sätze über bedenkliche Erscheinungen indessen nicht aus. Das

- 
18. Aus der Vielfalt der Literatur seien zitiert: Horst Avenarius, Public Relations. Die Grundform der gesellschaftlichen Kommunikation, Darmstadt 1995; Antje-Susan Pukke/Holger Goblirsch, Der gute Draht zu den Medien. Strategien und Tips für erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit, Frankfurt/Main 1996; Walther von LaRoche, Einführung in den praktischen Journalismus, München/Leipzig 13. Aufl. 1992 bes. 98-117.
19. Allein 1996 erschienen 19 Zeitungsartikel über die Archivarbeit in der örtlichen, z.T. in der überörtlichen, und in der kirchlichen Presse, darunter: 24.3. Kirchenbote/epd: Eine Fundgrube für Wissenschaftler und Familienforscher - Kirchenbücher; 12.4. Allgemeine Zeitung Mainz: Reiche Fundgrube für Familienforscher - Kirchenbücher; 7.6. Tagespost Speyer: "Das Gedächtnis einer Verwaltung" - Tag der Archive präsentierte Vergangenes, ohne das die Zukunft unbegreifbar bleibt; 17.6. Rheinpfalz: Gäste sogar aus dem Saarland - Gutbesucher Tag der offenen Tür; 18.8. Kirchenbote/epd: Massenmedium der Mission - Dias im Archiv; 5.9. Rheinpfalz Zweibrücken: Selbst Herzog Wolfgangs Testament auf Mikrofilm; 8.12. Kirchenbote: Kirchengeschichte kein Nebengleis - Nachwuchshistoriker informierten sich über Kirchenarchive; 10.12. Rheinpfalz: Erinnerungen an das Buntpapier; 21.12. Rheinpfalz: Thema am Samstag: Missionare bringen Weihnachtsbräuche nach Asien.

Archiv bietet selbstverfaßte Beiträge an, ist aber auch bestrebt, Themen zu formulieren, die die Presse in eigenen Artikeln aufgreift.

Bisweilen entstehen aus der Pressearbeit auch Radio- oder Fernsehbeiträge. In diesen Medienbereich ist das Zentralarchiv bisher jedoch nur vereinzelt und noch nicht gezielt genug vorgestoßen.

#### *Imagewerbung und Multiplikator: Internet*

Die Möglichkeiten im Zeitalter des Internet sollten sich auch Archive zunutze machen. So darf eine Homepage des Archivs im Präsentationspaket der jeweiligen Behörde oder Institution nicht fehlen. Noch öffentlichkeitswirksamer ist eine eigene Internet-Adresse.

Seit Januar 1997 ist die Evangelische Kirche der Pfalz über Internet erreichbar. Das Zentralarchiv hat die Gestaltung seines Archivplakats als Grundlage für seine Homepage im Angebot der Landeskirche genommen und die Informationen des Faltblattes auf das neue Medium Internet abgestimmt. Der Hinweis auf aktuelle Projekte des Archivs sowie auf Führungen, Ausstellungen und Fortbildungsveranstaltungen ergänzen das Informationsangebot, das demnächst durch eine Beständeübersicht abgerundet werden soll.

Eine Auswertung der Zugriffe auf die Angebotsseiten im ersten Quartal 1997 zeigte über 10.000 Einschaltungen, das Archiv rangiert dabei im vorderen Bereich der Zugriffe. Der Kommunikationsprozeß mit einem Internet-Nutzerkreis ist zudem durch die Möglichkeit des e-mail-Anschlusses gewährleistet. Die nunmehr gut einjährige Erfahrung zeigt, daß Anfragen dem Archiv verstärkt über e-mail zugehen.

#### *Kulturarbeit: Vorträge*

In diesen Bereich fallen Vorträge, insbesondere der Archivleiterin, in vielen Bereichen: von der Universität bis zu Heimatverein und Volkshochschule. Möglichkeiten gibt es viele. Selbst wenn es sich bei den Vorträgen um themengebundene Ausführungen handelt, wird gleichwohl die Institution präsentiert, und es besteht immer auch die Möglichkeit, das

Archiv einzubringen. Neu erschlossene Bestände etwa bieten den Anlaß zu Vorträgen, die die Forschung motivieren können, sich den Archivalien unter neuen Fragestellungen zu nähern.

#### *Archiv-PR: Ausstellungen*

Bei der Diskussion um Ausstellungen scheiden sich in der Regel die Geister. Befürworter und Gegner können sich kaum darauf einigen, welches Maß an Ausstellungen für ein Archiv sinnvoll ist. So preisen die einen Ausstellungen als medienwirksames Ereignis, während die anderen diese wegen ihres unverhältnismäßig hohen Aufwandes ablehnen.<sup>20</sup> Das Zentralarchiv geht einen mittleren Weg und baut auf die Lösung im Kleinen. Ausstellungen werden nur in begrenztem Umfang betrieben und im Vorraum des Archivs präsentiert. Kleine, aber gut gemachte Ausstellungen - etwa zu einer bedeutenden Gestalt der landeskirchlichen Geschichte, zu einem neu geordneten Bestand, zu einem historischen oder archivischen Thema - werden zwei- bis dreimal im Jahr angeboten und stoßen auf Interesse. Ein Presseartikel weist in der Regel auf den Beginn einer neuen Ausstellung hin.

Das Zentralarchiv kann und will nicht mit "großen" Nachbarn konkurrieren. Eine Zusammenarbeit mit dem Historischen Museum der Pfalz, wie sie bereits geschah und für ein weiteres Vorhaben geplant ist, kann zur Partizipation im größeren Kontext führen. Ausstellungen im Verbund können Synergieeffekte erzielen, weil sie die Arbeit auf mehrere Archive und auch Museen verteilen können. Die Archive können sich hier die Professionalität der Museen zunutze machen und ihre Materialien einbringen. So besteht ein Arbeitskreis der Archive im Rhein-Neckar-Dreieck, der im Zusammenhang mit dem 150jährigen Jubiläum der badisch-pfälzischen Revolution 1848/1849 verschiedene Projekte

---

20. Vgl. etwa Volker Eichler, Zimelienschau oder historische Bildungsarbeit? Zur Fortbildungsveranstaltung über "Historische Ausstellungen als Aufgabe der Archive": Der Archivar 39 (1986) 286-289; Friedhelm Weinforth, Wanderausstellung - Publikation - Lehrerfortbildung: Ansätze zu einer regionalen Archivpädagogik: Der Archivar 42 (1989) 504-509; Eckardt (wie o. Anm. 11), hier 42f.

vorbereitet, darunter eine rollende Wanderausstellung "Der Zug der Revolution 1848/49 - 1998/99" (Standort Speyer: 26. Juni - 1. Juli 1998).

Die Speyerer Archive sind an diesem Arbeitskreis beteiligt und haben im Zusammenhang mit der Wanderausstellung ein Faltblatt herausgegeben, das die überregionale Ausstellung mit lokaler Umfeldaktivität verbindet. Neben verschiedenen Vorträgen findet in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung Rheinland-Pfalz ein Studientag für Lehrerinnen und Lehrer in Speyer statt. Hier wird eine Materialmappe mit ausgewählten "Revolutionsarchivalien" für den Unterricht vorgestellt, wobei der Schwerpunkt auf gedruckten Quellen liegt.

#### *Zusammenarbeit in der Archivgemeinschaft: Tag der offenen Tür*

Von Zeit zu Zeit ist ein Tag der offenen Tür sinnvoll und kann öffentliches Interesse auf sich ziehen. Bei einem solchen Anlaß verbinden sich mehrere der bereits genannten Maßnahmen: Der Tag muß von Pressearbeit im Vorfeld und im nachhinein begleitet sein; er sollte eine kleine Ausstellung beinhalten; Faltblätter zur Information über das Archiv werden bereitgelegt. Ein Tag der offenen Tür kann von einer Archivgemeinschaft durchgeführt werden, wie es in Speyer bisher 1993 und 1996 geschah. Die am Ort befindlichen Archive - in Speyer gibt es davon erfreulicherweise vier - schließen sich zusammen und erreichen so eine vergleichsweise große Öffentlichkeit. Denkbar sind auch gemeinsame Projekte wie eine "Aktionswoche Archiv", die sich insbesondere an Schulen wenden kann.

#### *Archivpädagogik: Archivführungen und Arbeit mit Gruppen*

Das Angebot regelmäßiger Archivführungen gehört ebenfalls in das Spektrum einer verwaltungsinternen und -externen Öffentlichkeitsarbeit. Unter dem Motto "Die Behörde bekommt ein Gesicht" haben gerade Archivführungen einen nicht zu unterschätzenden positiven Einfluß auf das Archivimage. Das Zentralarchiv bietet zielgruppenspezifische Führungen an (z.B. für Presbyterien, Konfirmandengruppen, Schulklassen).

In den Bereich der Führungen im weiteren Sinne fällt auch die Arbeit mit Gruppen, z.B. die Zusammenarbeit mit Schulen oder die Arbeit in einer Geschichtswerkstatt. Im Hinblick auf die gezielte Arbeit mit Schulklassen empfiehlt sich die Kenntnis der Lehrpläne etwa für den Geschichts- und Religionsunterricht, um die Angebote des Archivs entsprechend darauf abzustimmen.<sup>21</sup>

Dabei ist ein Gesichtspunkt wichtig: Nie darf die Archivarbeit lediglich dargestellt werden. Für die Gruppen ist nämlich nicht wichtig, was die Archive machen, sondern *was man im Archiv machen* kann. Das wird bei der oft zu beobachtenden archivischen Nabelschau leicht vergessen.<sup>22</sup>

### *Publikationen*

Selbstverständlich ist die Publikationstätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Archivs, sei es auf wissenschaftlichem Gebiet oder im Rahmen populär ausgerichteter Darstellungen. Dieser Bereich archivischer Arbeit sollte sich nicht auf den höheren Dienst beschränken.

### **Grenzen und Chancen archivischer Öffentlichkeitsarbeit**

Angesichts der Bandbreite der hier vorgestellten Medien könnten Archivarinnen und Archivare sich auf den Standpunkt stellen, diese Möglichkeiten archivischer Öffentlichkeitsarbeit grundsätzlich abzulehnen. Das in diesem Zusammenhang häufig geäußerte Argument

- 
21. Vgl. hierzu Ulrich Kirchen, Die Schüler über die Lehrer gewinnen: Der Archivar 42 (1989) 499-504; Wolfgang Müller, Geschichtsunterricht im Archiv: a.a.O. 509-513; Wolfgang Löhr, Archivpädagogik als archivische Öffentlichkeitsarbeit: Informationen zur modernen Stadtgeschichte 2 (1991) 2-6; instruktiv sind die Sammelbände: Vernachlässigte Fragen der Geschichtsdidaktik. Hg. v. Gerold Niemetz, Hannover 1992; Forschendes Lernen im Geschichtsunterricht. Hg. v. Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten, Stuttgart 5. Aufl. 1996.
  22. Sehr hilfreich ist der Beitrag von Urs Justus Diederichs, Abschied vom Ärmelschoner - Entdeckungsreise durchs Stadtarchiv: Thomas Lange (Hg.), Geschichte - selbst erforschen. Schülerarbeit im Archiv, Weinheim und Basel 1993 28-40.

lautet, daß das vorhandene Personal schon für die Erledigung der traditionellen Aufgaben nicht ausreiche.

Dagegen ist einerseits einzuwenden, daß es sich um Vorschläge handelt, die nicht alle und schon gar nicht alle gleichzeitig verwirklicht werden sollten. Andererseits sind Archivarinnen und Archivare nicht gut beraten, wenn sie von vornherein die Schere im Kopf walten lassen, auf Möglichkeiten der gezielten Außenwirkung verzichten und sich damit auf ihre, sie oft von der Öffentlichkeit abschneidenden, Kernaufgaben zurückziehen. Es muß ihnen vielmehr darum zu tun sein, Verbündete zu gewinnen, mit denen sie gemeinsam öffentlichkeitswirksam arbeiten können. Dabei bieten sich verschiedene Gruppen an, die als positive Mittler und Multiplikatoren für das Archiv tätig werden können. Diese Gruppen gilt es in den Blick zu nehmen.

Doch selbstverständlich stößt archivische Öffentlichkeitsarbeit auch auf ihre Grenzen, nämlich immer dort, wo sie mehr verspricht, als das Archiv halten kann. Wer falsche Erwartungen weckt, indem er mediengerechte Luftschlösser baut, wird schnell unglaubwürdig. Das Archiv sollte seine Öffentlichkeitsarbeit bewußt planen, steuern und auf ihre Wirkung hin berechnen. Nur so kann es einem schmerzhaften Kräfteverschleiß vorbeugen. Denn selbstverständlich können die personellen Ressourcen nicht verzettelt werden.

Zu bedenken ist aber auch ein positiver Effekt erfolgreicher Öffentlichkeitsarbeit. Sie vermag das Archivteam auf besondere Weise zu motivieren. Besondere Projekte, die aus dem Tagesgeschäft herauszufallen scheinen, wirken positiv auf die Archivarbeit im ganzen zurück. Eine erfolgreiche und als erfolgreich erlebte Öffentlichkeitsarbeit setzt Kräfte im Archivteam frei, die bei einer gleichförmigen - ich will nicht sagen "braven" - Erledigung der Aufgaben nicht entstanden. So bereitet ein Tag der offenen Tür nicht nur (zusätzliche) Arbeit, er erzeugt auch ein "Wir-Gefühl" im Archiv und vermag der (Dienst-)Gemeinschaft neue Impulse zu geben. Derartige Möglichkeiten der Gemeinschaftserfahrung schaffen

die Basis für eine Identifikation mit der Aufgabe, die diese vom bloßen "Job" unterscheidet.

Archive haben also, sollten sie sich auf das Abenteuer einer Aufgabenreflexion einlassen, einen spannenden Weg vor sich. Der Erfolg des Nachdenkens über die Aufgaben ist sicher, sofern die Reflexion nicht in eine Problemtrance mündet. Inwieweit sich meßbare Öffentlichkeitswirksamkeit herstellen läßt, bleibt abzuwarten. Doch wenn die in einem Archiv Arbeitenden ihre Aufgaben wieder deutlicher sehen und stärker als bisher ergebnisorientiert arbeiten, ist für die archivische Sache schon sehr viel gewonnen. Denn wer von seiner Arbeit positiv überzeugt ist und dieses Dritten zu vermitteln vermag, statt im Elfenbeinturm eines abstrakten kulturellen Anspruchs zu verharren, dem gehört die berufliche Zukunft.

## Gottes Häuser: Mehr Touristen als Christen? Über die touristische Nutzung von Kirchen\*

Bernd Hey

Als ich kurz nach der Wende im Rahmen eines Tourismus-Projektes in der Altmark nach Salzwedel kam, führte der Pfarrer der Marienkirche uns durch diese großartige Stadtpfarrkirche. Er tat dies so routiniert und gekonnt, daß ich ihn - auch in der Erinnerung an manche mißlungene Kirchenführungen und viele Pfarrer, die mit ihren Kirchen herzlich wenig anfangen können - fragte, wieso er so versiert seine Kirche erläutern könne. Darauf antwortete er, daß neben der Zuneigung zu seinem Kirchenbau auch die Notwendigkeit ihn dazu zwingt, da mehr Touristen als Gottesdienstbesucher seine Kirche aufsuchten. Gilt diese Aussage nun aber nicht nur für eine Kirche im Neuheidenland, das nach der politischen und kirchlichen Wiedervereinigung an den noch volkskirchlich geprägten deutschen Westen angeschlossen wurde? Überwiegen nicht auch im noch-kirchlichen Westen inzwischen bei vielen Kirchen die neugierigen Besichtigter die frommen Kirchenbesucher, auch wenn sich dies nicht immer zahlenmäßig erfassen läßt und etwa bei den dauernd verschlossenen evangelischen Kirchen eben die Tatsache des Geschlossenseins verhindert, daß die kärgliche Zahl der sonntäglichen Gottesdienstbesucher von der potentiell höheren touristischer Nutzer übertroffen werden würde? Und was folgt eigentlich daraus?

Daß Kirchen (welche Kirchen?) zu den Top-Sehenswürdigkeiten des Bildungstourismus zählen, ist unbestritten. Sie gehören zu den ältesten erhaltenen Gebäuden in Stadt und Dorf, und anders als Burgen und Schlösser werden sie nach wie vor im ursprünglichen Sinne gemäß der

\* Vortrag auf der Studienkonferenz der Thomas-Morus-Akademie „Zwischen Andachtsraum und Museum. Sakrale Orte als Objekte touristischer Neugier und Vermarktung“ am 26. März 1998 in Köln anläßlich des Domjubiläums

Zweckbestimmung, zu der sie gebaut worden sind, funktional genutzt. Das unterscheidet sie von all den disfunktionalen, aus dem ursprünglichen Gebrauch gekommenen historischen Stätten, die zu touristischen und/oder musealen Zwecken umgenutzt wurden. Eine Kirche ist immer noch und in erster Linie ein Haus Gottes, eine Stätte des Gottesdienstes, und erst in zweiter Linie ein Tourismusziel - wenigstens in der eigenen Definition. Aber sie interessiert die Fremden, die nicht zur Kirchengemeinde gehören, eben nicht als Gottesdienststätte - einmal abgesehen von jenen Urlaubern, bei denen ein Gottesdienst - anders als zuhause, wo sie ihn in der Regel nicht wahrnehmen - zu einem Teil des Urlaubs-erlebnisses - um so exotischer, als er ihnen normalerweise fremd ist - gehört, z.B. in den sonntags wohlgefüllten Inselkirchen der ostfriesischen Inseln. Sie interessiert auch nicht als Zeugnis gelebten Glaubens oder als „Theologie in Stein“. Kirchen als touristische Attraktion leben von ihrem Alter, von ihrer baulichen Gestalt, vom Raumerlebnis, von ihrem Inventar - kurz: von ihrem Wert und Charakter als Kunstwerk. So reihen sie sich - trotz ihrer Eigenart, beständig noch der ursprünglichen Zweckbestimmung zu dienen - eben doch in die Reihe der kunst- und architekturgeschichtlich relevanten und (vor allem) interpretierbaren Kunstdenkmäler ein. Als solche stehen Kirchen am Beginn jedes Stadtkapitels in einem kunsthistorischen Reiseführer: Kirchen werden ausführlichst und detailliert abgehandelt, bevor sich der Autor (knapper) der profanen Architektur widmet. Dabei kommt es dann oft zu Höhenflügen der architekturhistorischen Fachsprache, bei denen dem interessierten Laien nur übrig bleibt, ein entsprechendes Fachlexikon zu Rate zu ziehen oder die Flut kenntnisreicher Fachrhetorik an sich vorbeiziehen zu lassen und mit dem schlichten Erlebnis des gebauten Raums vorliebzunehmen. Solche Darstellungen beschreiben das Vorhandene und ordnen es kunst- und stilhistorisch ein, aber man erfährt relativ wenig über Funktion und Geschichte des so vorgestellten Kirchenbaus bzw. Kircheninventars - was bringen schließlich die bei Kunst- und Architekturhistorikern so unausrottbar beliebten, mehr oder weniger einleuchtenden scharfsinnigen Nachweise stilistischer Einflüsse, bei denen bestimmte Motive und die Formen ihrer Darstellung über weite geographische und chronologische Räume hin verfolgt werden?

Die gleiche traditionell kunsthistorisch-einseitige Orientierung fällt auch bei einem großen Teil der Fachliteratur zum historischen und modernen Kirchenbau auf: Obwohl gerade Kirchen zumeist auf eine lange Existenz und oft auf eine ebenso lange Geschichte des Weiter- und Umbaus zurückblicken können, erscheinen sie so seltsam unhistorisch: als setze sich ihre Geschichte aus einer Reihe von stilgeschichtlichen Querschnitten zu bestimmten Zeitpunkten und -epochen zusammen und nicht aus einer mal stockenden, mal beschleunigten Entwicklung auf die heute vorfindliche Baugestalt hin. Vor allem werden so die bewegenden Kräfte, die hinter jedem Kirchenbau, egal welcher Epoche, stehen, nicht deutlich: das Engagement der Gemeinde und des Klerus, die Ziele der Baumeister und Architekten, die Beteiligung von Mäzenen und Spendern, die Probleme der Finanzierung und der Bautätigkeit in bewegten Zeiten, Bildersturm und Kriegseinwirkung, gelebter Glauben und militante Kirchenfeindlichkeit.

Neben dem (zu weit) verbreiteten Fachchinesisch der Kunsthistoriker und ihrer Ausblendung historischer Entwicklungszusammenhänge in sich isolierender Deutungsmanie erschwert ein weiterer Umstand eine touristengemäße Interpretation von Kirchen: Viel zu groß ist heute die Kirchenferne selbst vieler offizieller Kirchenglieder, deren Lohnsteuerkarte zwar ihre Zugehörigkeit zu einer der großen Volkskirchen ausweist, die aber das kirchliche Dienstleistungsangebot nur zu hohen Feiertagen, bei den großen Festtagen in der eigenen Familie - oder eben vielleicht im Urlaub wahrnehmen. Touristische Neu- und Wißbegier vermag sich durchaus den Kirchen zuzuwenden, auch wenn diese im Privatleben eben jener Touristen kaum noch eine Rolle spielen. Religions- und Konfirmandenunterricht vermitteln immer weniger Bibelkenntnis, die Geschichten des Alten und Neuen Testaments sind zunehmend unbekannt, Heiligenlegenden und Reliquienkult sind ebenso wenig geläufig wie ein Grundverständnis kirchlicher Liturgie fehlt. Dieser Mangel an grundsätzlichem kirchlichen Wissen errichtet eine Schranke, die im einzelnen schwer zu überwinden ist: Jeder, der eine Kirchenführung auf sich nimmt, kann heute nicht mehr auf ein einigermaßen vorhandenes Vorwissen in *ecclesiasticis* rechnen. Diese allgemeine Unkenntnis korrespondiert mit einer speziellen: Nicht nur Kirche

allgemein, auch die jeweils eigene Kirche ist vielen fremd geworden, und dies gilt cum grano salis auch für manchen Pfarrer. Die Überbetonung der seelsorgerlichen und sozialen Aufgaben der Geistlichen - nicht nur in der Praxis, sondern auch in der Ausbildung -, eine chronische Vernachlässigung der Kirchengeschichte, besonders der territorialen, zeigt die Früchte eines immer geringeren Bewußtseins von Tradition und Geschichte der eigenen Gemeinde. Der staatliche Einzug der Kirchensteuer hat die Kirchensteuerhoheit der Gemeinden unterhöhlt, die Verselbständigung der kirchlichen Verwaltung auf der mittleren und oberen Ebene die Gemeindebüros und -rendanturen geschwächt und aufgehoben und so insgesamt das Gefühl der Verantwortung für Leben und (auch bauliche) Selbstdarstellung der Gemeinde vor Ort geschwächt. Mit der neunprozentigen Kirchensteuer scheint der eigene Einsatz abgegolten, so daß man sich auf die Vorsorge der wohlbestallten kirchlichen Amtsträger verlassen zu können glaubt. Allenfalls Katastrophen wie der Brand einer Kirche oder die Demolierung eines Kirchturm-Wahrzeichens vermögen vielleicht noch eigene Aktivitäten und zusätzliche Geldspenden zu motivieren. So schwindet neben der ohnehin schon kleinen Glaubensgemeinschaft Kirche auch die immer noch größere Traditionsgemeinschaft evangelischer und katholischer Christen allmählich dahin. Fehlt aber das Verständnis für die Vertrautheit mit der eigenen Kirche und Gemeinde, so sinkt auch das Vorverständnis für andere Kirchen - auch wenn sich aus der eigenen Kirchenferne ein exotischer Anreiz, auf Reisen und im Urlaub solche eigentlich im persönlichen Alltagserleben fremd gewordenen Gebäude aufzusuchen, ergeben mag.

Kirchen sind also sperrige Interpretanda, und sie sind es über die ohnehin vorhandene Stummheit anderer historischer Gebäude hinaus. Auf vielen Exkursionen habe ich den Eindruck gewonnen, daß eigentlich andere, aus dem Gebrauch gekommene historische Stätten wie etwa Burgen und Schlösser, Stadtmauern und -plätze, ja selbst Industriedenkmäler eine größere Attraktivität auf meine Studenten ausüben als Kirchen, obwohl diese ja nach wie vor in gleicher Funktion sind. Der Funktionsverlust der ersteren scheint - zumindest zum Teil - gegenüber

der Funktionstreue der letzteren einen touristischen Attraktivitätsvorteil darzustellen, als ob die aktuelle Nutzung die historische Wertschätzung beeinträchtigt.

Deutlicher wird vielleicht das, was ich zu sagen versuche, in einem naheliegenden Vergleich mit einem verwandten Bautyp, nämlich dem des Klosters. Klöster lassen sich nach meinen Erfahrungen leichter interpretieren und touristisch vermitteln als Kirchen, obwohl auch hier Fremdheiten zu überwinden sind. Der große Vorteil aber ist, daß Klöster eine Lebenswelt repräsentieren, in die man sich hineinschauen, hineinlesen und beim Rundgang hineinleben kann. Der Idealplan von St. Gallen versinnbildlicht diese klösterliche Lebenswelt in idealer Weise: Die einzelnen Gebäude repräsentieren die spirituellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Aufgaben des Klosters für die eigene Ordensgemeinschaft ebenso wie dessen Ausstrahlung und Bedeutung für die nähere und weitere Umgebung. Gerade im Detail lassen sich die vielfältigen Aktivitäten der Mönche und Laienbrüder und die sinnvoll darauf abgestimmte Organisation erkennen. Von hier aus (aber auch umgekehrt) ist es ein relativ kleiner Schritt zur Ordensregel; „man erlebt die Abhängigkeit aller Klosterbaukunst von den Ordensregeln. Große Architektur hat immer Lebenshaltungen zur Voraussetzung, die mit Leidenschaft und Konsequenz durchgehalten worden sind.“ (Wolfgang Braunfels, *Abendländische Klosterbaukunst*, S. 11). Sowohl Braunfels als auch Günther Binding/Matthias Untermann, *Kleine Kunstgeschichte der mittelalterlichen Ordensbaukunst in Deutschland*, haben ein zentrales Kapitel ihrer Bücher der „Utopie von St. Gallen“ (Braunfels) gewidmet; von hier aus erschließt sich auch fast jedes andere Kloster: Hat man erst einmal die Grundform mönchischen Daseins im Kloster an einem, vor allem einem so guten Beispiel „gelernt“, so sind Orientierung und Verständnis auch für andere Ausformungen klösterlichen Daseins gegeben.

Für touristische Zwecke mag nun die literarische (und ggf. filmische) Invention zu Hilfe genommen werden. Das muß nun nicht gleich

„große“ Literatur wie etwa Umberto Ecos Roman „Der Name der Rose“ sein (der gleichnamige Film veranschaulicht mittelalterliches Klosterleben vielleicht noch stärker als das Buch), zumal es nur einen zeitlich begrenzten, besonders dramatischen und deshalb nicht alltäglichen Ausschnitt zeigt. Auch auf die Gefahr hin, hier unseriös zu wirken, verweise ich etwa auf die Kriminalromane von Ellis Peters, in deren Mittelpunkt der alternde Klosterbruder Cadfael, der Hüter des Kräutergartens, steht. Seine auf einem Kreuzzug erworbene Weltläufigkeit und sein Scharfsinn lassen ihn im Laufe der 20 Kriminalfälle, die sein Kloster St. Peter und Paul in Shrewsbury betreffen, mit fast jedem Bruder und jedem Teilbereich klösterlichen Lebens zusammentreffen, außerdem nimmt er Missionen in der Stadt und in der Region wahr. Mit Cadfael lernt auch der Leser Kloster und Stadt kennen, und der zeitgenössische Hintergrund des Thronfolgestreites zwischen der Kaiserinwitwe Mathilde und Stephan von Blois ist immer gegenwärtig. So entsteht vor dem geistigen Auge des Lesers ein lebensvolles Bild aus dem 12. Jhd., und es ist nur konsequent, wenn eine wachsende Tourismusindustrie in Shrewsbury den Leser nun auch mit Reisevorschlägen („follow in his footsteps“, The Shrewsbury Quest) und handwerklichen Angeboten nach mittelalterlichen Vorgaben anzulocken versucht.

Wie führt uns diese Beobachtung weiter? Ich denke, folgende Grundregeln müssen zunächst beachtet werden, wenn Kirchen auch touristisch genutzt werden (sollen):

1. Zu der weitgehend üblichen kunst- und stilhistorisch orientierten Betrachtungsweise muß eine distinkt historische hinzukommen bzw. an ihre Stelle treten. Das heißt, daß die aktuell besichtigte Kirche mit ihrer gesamten Vergangenheit in den Blick kommt. Das mag in erster Linie eine Baugeschichte sein; die Geschichte ihrer Entstehung, Erweiterung und Umbauten, ihrer Renovierungen und der Veränderung ihrer Ausstattung; Rückbauten und Zerstörungen gehören ebenfalls dazu. Sie ist auch eine Geschichte ihrer Nutzungen, der Änderungen etwa durch Reformation und Revolution. Kirchen waren nicht nur Stätten des Gottesdienstes, sondern auch Versammlungsorte der Bürgerschaft oder (in

Universitätsstädten) Orte der wissenschaftlichen Lehre. In ihnen trafen die Interessensphären der Bürger, des Klerus, des Bischofs, des Landesherrn - auch diamental - zusammen; sie alle, dazu u. U. auch Pilger und Wallfahrer, trugen zur Ausgestaltung des Kirchengebäudes bei. Damit kommen

2. auch die Menschen, die den Kirchenbau mit bestimmten und beeinflussten, in und mit ihm lebten und arbeiteten, ins Bild. Architekten und Baumeister, die noch am ehesten das Interesse der Kunsthistoriker finden, sind ja nicht die einzigen, die die Baugestalt bestimmen. Kirchen, vor allem wenn an ihnen, wie häufig, über Jahrzehnte und Jahrhunderte gebaut wird, wachsen ja nicht organisch, sondern sind abhängig von den Interessen des und der Bauherren, der Finanziers, der Stifter und Spender, der Geistlichen, der Handwerker und ihrer Zünfte. Nimmt man diesen Strang der Entstehungs- und Funktionsgeschichte von Kirchen auf, gewinnt das gesamte Bild an Farben und Leben.

Diese Einsicht ist eigentlich nichts Neues: Der Altmeister der Renovierung mittelalterlicher Bauten, Viollet-le-Duc (1814-1879), für den die gotische Baukunst soziologisch das Ergebnis einer durch Laien bestimmten Kultur war, setzte seine Ideen konsequent in der romanhaften Geschichte fiktiver Bauwerke um, so seiner „Histoire d'un hôtel de ville et d'une cathédrale“ (1878). Hier beschreibt er die (fiktive) Geschichte eines Rathauses und einer Kathedrale in der Stadt Clusy von der römischen Zeit bis zur Französischen Revolution und läßt die Beteiligten mit Namen und in Dialogen und dramatischen Handlungen auftreten. So gelingt ihm die exemplarische Geschichte einer typischen französischen Stadtkirche. Ähnliches hat der englische Zeichner David Macauley in seinem Buch „Sie bauten eine Kathedrale“, das mehr als ein Jugendbuch und auch für den interessierten Laien interessant ist, getan. Auch er beschreibt die wechselvolle Baugeschichte der fiktiven Kathedrale von Chutreaux zwischen 1252 und 1338 und verortet sie fest in Raum und Zeit zusammen mit den handelnden Personen. In beiden Büchern lernt man viel über Probleme und Technik des gotischen Kirchenbaus,

aber immer bleibt der Zeithintergrund gegenwärtig. Macauleys Vorbild ist natürlich die Kathedrale von Chartres, und die Kapitel, die Otto von Simson in seinem Werk „Die gotische Kathedrale“ dieser Kathedrale und ihrem Bau zwischen dem großen Stadtbrand von 1194 und 1220 widmet, beweisen, daß auch wissenschaftliche Darstellungen durch die Einbeziehung des Umfeldes enorm profitieren. Ein ganzes Kapitel widmet er den wirtschaftlichen Voraussetzungen des Kathedralenbaus, die zunächst auf dem hier gepflegten Marienkult (Chartres bewahrte das Hemd, das die Jungfrau Maria bei der Geburt Christi getragen haben soll) beruhten, und den Messen und Märkten, die wiederum mit den Festtagen Marias zusammenhingen. Die enge Durchdringung des religiösen mit dem geschäftlichen und politischen Leben der Stadt und des Umlandes weiß v. Simson anschaulich zu beschreiben, ebenso die verschiedenen Strategien, das Geld für den Kathedralenbau zusammenzubringen.

In solchen hier angeforderten Bau- und Kirchengeschichten schlägt die Stunde der Archive, denn diese Zusammenhänge ergeben sich natürlich nicht aus der Anschauung einer Kirche als Kunstwerk an sich, sondern aus den Akten der Kirchenarchive. Gerade Bauakten enthalten hier wichtiges Material, und zwar unabhängig vom Rang der behandelten Kirche. Ohnehin muß man sich von dem Irrglauben frei machen, als lohne sich nur für alte und berühmte Kirchen, also Sehenswürdigkeiten vom Rang des Kölner Doms, die Mühe solcher Forschungsarbeit. Sicher ist deren Attraktivität, aufs Ganze der Tourismusströme bezogen, bei weiterem größer als die einer kleinen Stadt- und Dorfkirche, doch haben auch diese ihr touristisches Publikum. Und auch der eigenen Gemeinde schadet es nicht, etwas mehr an Geschichte über ihr Gotteshaus zu erfahren. In evangelischen Gemeinden ist vor allem die Überlieferung des 19. und 20. Jahrhunderts relativ gut erhalten, also für moderne Kirchenbauten, die im Zuge der Industrialisierung, der Erweckungsbewegung oder des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden sind. Wie etwa ein gerade in diesen Tagen neu erschienenes Buch von Ulrich Althöfer über einen führenden westfälischen Kirchenbauarchitekten

(Karl Siebold 1854-1937), das die von ihm geplanten, entworfenen, renovierten und gebauten 105 Kirchen dokumentiert, belegt, wußten selbstbewußte Presbyterien ihre Wünsche und Ansichten durchaus kräftig zu vertreten; so spielen z.B. Zahl und Gestaltung der Kirchensitze eine entscheidende Rolle. Das Studium der Bauakten läßt erkennen, wie das Mit- und Gegeneinander der Presbyter, des Pfarrers, des Architekten und der kirchlichen wie staatlichen Aufsichtsbehörden letztlich die Gestalt des Kirchenbaus, die oft einen Kompromiß darstellte, beeinflußte. Solche Entstehungsgeschichten wiederum mahnen zur Wachsamkeit gegenüber bloß kunst- und architekturgeschichtlich orientierten Deutungen, die allzuleicht den fertigen Bau nur als Ergebnis schöpferischer Kunstgestaltung sehen.

3. Die Erwähnung der Kirchensitze verweist schon auf die Bedeutung des kirchlichen Inventars für jede historische Interpretation. Wenn auch in diesem Zusammenhang die geschichtlich bedingte Zweckbestimmung und die Vorgeschichte der jeweiligen Installierung betont wird, so soll damit natürlich nicht deren spirituell-religiöser Anspruch verleugnet werden. Kirchlicher Bau und kirchliches Inventar sollen ja die christliche Botschaft verkünden, aber sie tun es in unterschiedlicher Weise und nicht frei von profaneren Beimengungen. So legen etwa die nummerierten oder mit Namensschildern versehenen Kirchensitze und -bänke, mehr oder weniger aufwendig gestaltet, Zeugnis ab vom Rang der sie jeweils besitzenden (und bezahlenden) Familien in der Dorfgemeinschaft. Ähnlich bedeutungsvoll war und ist die Nähe von Grabplatten zum Altar. Haupt- und Seitenaltäre dienen verschiedenen Zweckbestimmungen und können dem speziellen Gebrauch einer Gemeinschaft oder der Verehrung eines/einer Heiligen vorbehalten sein; daß ein früherer Mäzen oder auch der Künstler selbst sich im Altarbild mit darstellt, ist nicht selten. Der schmucklose Tisch reformierter Kirchen unterscheidet sich stark von den reich geschmückten Altären katholischer und lutherischer Kirchen. Neben dem Altar ist die Kanzel als Ort der Predigt in ihrer Position im Kirchenraum von erstrangiger Bedeutung, ebenso das Taufbecken. Orgel und Glocken haben ihre eigene Geschichte; man denke nur an die Berichte über zwangsweise Glockenabgaben für Kriegszwecke. Statuen und Bilder an Pfeilern und Wänden erhalten oft erst aus

dem Zusammenhang ihrer Anschaffung und Stiftung ihren vollen historischen Sinn, und ähnlich lehrreich ist ggf. ihre Entfernung und Verbringung auf Dachböden und in Abstellkammern; Zeitgeschmack und Zweckmäßigkeit konnten eben wechseln. Wie die Altarbilder und Glasfenster erzählen sie in der Reihung die Geschichten und Gleichnisse des Alten und Neuen Testaments, sind gemalte Botschaften. Gerade in alten, nicht zu stark renovierten Kirchen fallen die ungenierten Selbstdarstellungen der Stifter und Spender bei Gedenktafeln, Bildern und Teppichen (eine siebenbürgische Spezialität) auf. Bemerkenswert auch die Erinnerungstafeln an die Gefallenen der Kriege und ihre jeweilige Gestaltung! Diese kurze und unvollständige Aufzählung macht, hoffe ich, eins deutlich: Nicht nur der Kirchenbau, auch jedes Stück des kirchlichen Inventars hat seine eigenen Geschichte; zusammen erst ergeben sie mit den Geschichten der Menschen, die sie geschaffen, bezahlt, aufgestellt oder abgehängt haben, die Geschichte einer Kirche - fast. Wie so etwas aussehen kann, hat etwa das Ehepaar Liesel und Hans-Georg Westermann mit seinen bisher vier Büchern „Ausflüge in Dortmunds Kirchen - nicht nur für Kinder -“ gezeigt: eine dichte, detailliert dokumentierte Kombination von Kirchenrundgang und alphabetisch geordnetem Inventarverzeichnis.

4. Zur Geschichte einer Kirche gehört aber noch etwas häufig Übersehenes: Keine Kirche steht für sich allein, sondern hat ihren bestimmten Platz in Stadt, Dorf und Landschaft. Ähnlich wie sich bei einer Klosteranalyse Sinn und Zweck der einzelnen Bauteile auch aus ihrer gegenseitigen Zuordnung ergeben, so muß die einzelne Kirche zusammen mit ihrem direkten und weiteren Umfeld gesehen werden. Da ist zunächst der Kirchhof, früher und manchmal noch heute Begräbnisstätte oder in einen Kirchplatz verwandelt. Die Häuser um den Kirchplatz herum, das Pfarrhaus, das Gemeindehaus oder die Rendantur, ggf. auch noch die Gaststätte, die vor und nach, manchmal auch während des Gottesdienstes häufig als Refugium der Männer diente, gehören ebenfalls zum Ambiente. Was nützt etwa die eigentlich sehr gut gemachte Dia-Serie mit Erläuterungsheft der Landesbildstelle Westfalen über den Dom zu Münster, wenn nicht einmal seine Stellung im Stadtbild, der

Domplatz, das Bischofspalais und die ihn umgebenden Kurien angesprochen werden? Der Dom ist sicher beeindruckend genug, aber sein Umfeld gehört nun einmal zu ihm und erläutert ihn wie er es auch. Selbst nicht mehr intakte Umfeldler wie etwa das des Kölner Doms haben in ihrer negativen Akzentuierung einen historischen Stellenwert.

Auf evangelischer Seite gibt es eine gewisse Konkurrenz zwischen Kirche und Gemeindehaus, u.a. dadurch bedingt, daß die Kirchen viele früher in ihnen wahrgenommenen und an sie gebundenen Aufgaben verloren bzw. an die Gemeindehäuser abgetreten haben; die Kirchen sind fast immer bis auf die Gottesdienstzeiten geschlossen und in der Regel viel zu groß für die wenigen sonntäglichen Normalbesucher. In der aktuellen Diskussion um Finanznot und Sparzwänge stehen auch sie am Pranger: soll man sie etwa im Winter heizen? Das Gemeindehaus, u. U. in der Kombination mit dem Pfarrhaus, manchmal auch mit einem Kindergarten, ist da eine ernst zu nehmende Alternative: Hier findet das alltägliche Gemeindeleben statt, hier arbeitet, wenigstens halbtags, das Gemeindebüro, hier treffen sich die gemeindlichen Männer-, Frauen- und Jugendkreise, Posaunen- und Kirchenchor, hier tagt das Presbyterium, befindet sich das Gemeindearchiv, hier findet der Konfirmandenunterricht und das Kaffeetrinken des Seniorenkreises statt. Der große Saal erlaubt auch Andachten und Gottesdienst. So verwundert es nicht, daß etwa Günter Brakelmann, inzwischen emeritierter Theologieprofessor in Bochum, in einem Essay über „Kirche im Revier“ zu einem harschen Urteil über die Stadtkirchen kommt (in: Gottes Häuser. Kirche in der Stadt, S. 41): „Was lebt denn da in den kirchlichen Bauten? Steht ihre Zahl und Größe in einem verantwortbaren Verhältnis zu ihrer Bedeutung für die Gemeinden selbst und für die sie umgebende Öffentlichkeit? Widersprüche kennzeichnen das durchschnittliche Bild. Die älteren Stadtkirchen sind klein und stehen etwas verloren neben großen Kaufhäusern, Sparkassen, Wohnhäusern und Dienstleistungsgebäuden. Meist ohne Rücksicht sind sie in der Phase des rasanten Städteaufbaus

optisch zugebaut worden. Der Kirchturm müht sich wie verzweifelt gegen seine höheren und massiveren Konkurrenten anzukommen. Tausende von Menschen laufen an ihr vorbei, ohne sie eines Blickes oder Gedankens zu würdigen. Häufig sind sie zudem geschlossen, so daß selbst ein verirrter Interessent keinen Einlaß findet. Die eigentliche Zeit der Kirche ist immer noch der sonntägliche Gottesdienst. Die sog. Kerngemeinde versammelt sich hier. Um sie herum liegt die Stadt im Sonntagsschlaf. Wenn das Alltagsleben wieder pulsiert, liegt die Kirche im Wochenschlaf. Bedeutung für die Stadtöffentlichkeit hat sie nicht oder kaum. Der Werktag kommt nicht in sie hinein. Risse man sie ab, vielen fehlte nichts. ... Tote Kirchen sollte man vielleicht doch sterben lassen. ... Anders steht es mit den Gemeindehäusern. Natürlich gibt es auch hier wenig genutzte Baukomplexe, die kaum eine Bedeutung für die Kirchengemeinde oder den Stadtteil haben. Aber im ganzen haben sich gerade in den letzten Jahren Gemeindehäuser zu Zentren vielfältiger Kommunikation entwickelt.“

Die Äußerungen Brakelmanns lenken den Blick auf das Stadtbild und die Stellung der Kirchen darin. War die frühere „Stadtkrone“, wie wir sie von alten Stadtansichten kennen, von den Türmen der Kirchen bestimmt, so ist das seit dem Zeitalter der Industrialisierung, als zunächst Fabrikschornsteine, dann andere Hochbauten die Kirchtürme an Höhe übertrafen, anders geworden: Eine Orientierung auf einen Kirchturm zu, wie man sie aus Reiseberichten bis zum 19. Jhd. hin kennt, ist heute nicht nur in den Städten, sondern auch in den dichtbesiedelten Landschaften kaum noch möglich: auch dies ein symbolhaftes Zeichen für den Bedeutungsrückgang der Kirche.

Jede Kirche steht aber auch nicht nur mit ihren Korrespondenzgebäuden des eigenen Gemeinde- und Stadtteilumfeldes in Verbindung, sondern auch mit den anderen Kirchen des gleichen Ortes. Die Pfarrkirchen von Alt- und Neustadt, die Bischofskirche, Stifts- und Klosterkirchen bilden in der mittelalterlichen Stadt ein Ensemble, das bis heute erkennbar bleibt. Jede Stadt ist so auch kirchengeschichtlich geprägt, bildet ebenso

wie eine historische Region eine Kirchengeschichtslandschaft. Eine Reihe von Kirchenführern macht sich diesen Umstand zunutze, indem sie in ihren Führungsbroschüren nicht eine, sondern mehrere oder alle Kirchen einer Region und ggf. auch des gleichen Bautyps dokumentieren: „Romanische und gotische Kirchen im Kreise Soest beiderseits des Hellwegs“, „Wege zu Berliner Kirchen“, „Wittgensteiner Kirchen-Tour“, „Augsburger Kirchen grüßen“, „Mittelalterliche Pfarrkirchen im und am Teutoburger Wald“, um nur einige Beispiele aus meiner eigenen Sammlung zu nennen. Die so ausgewiesenen Interdependenzen, die sich noch durch Hinzunahme anderer Gebäude kirchlicher Zweckbestimmung vermehren ließen (vgl. „Erweckung und Diakonie im und am Teutoburger Wald“), lassen so in der Tat die Prägung einer historischen Landschaft durch ihre Kirchen deutlich werden, lassen jede einzelne Kirche in ihrer Besonderheit und Einmaligkeit erscheinen, verbinden sie aber alle auch in der Tradition einer christlich-volkskirchlich geprägten Region.

Ich bin im Vorhergehenden von einem faktischen touristischen Interesse an Kirchen und kirchlichen Bauten ausgegangen und habe versucht, aus dem Ungenügen an einem m. E. zu sehr dominierenden kunst-, architektur- und stilgeschichtlichen Interpretationsmodell ein stärker historisches zu entwickeln, das auf der Grundlage von Archivstudien die Entstehungs- und Funktionsgeschichte des Kirchenbaus, die Mitwirkung der Menschen, die Bedeutung des Kircheninventars und den Zusammenhang der gebauten Umgebungen in den Mittelpunkt stellt. Dieses Modell erscheint mir touristisch angemessener, für Deutungen und Bedeutungen tragfähiger und leichter vermittelbar zu sein; es läßt auch aktuelle Bezüge aus der Geschichte heraus deutlicher werden. Es soll nicht das oben kritisierte kunsthistorische ganz ersetzen; jenes mag, aber in seinen Grenzen, seinen Wert behalten, aber es sollte seine Ausschließlichkeit einbüßen. Dabei bleibt eine wichtige Frage außen vor und wird von mir bewußt nicht beantwortet: Können die Kirchen in einer bewußten Annahme der touristischen Nachfrage nach ihren Bauten, aber nicht nach ihren Glaubensinhalten eben diese Nachfrage benutzen,

um ihrerseits für sich zu werben, Kirchenfremdheit aufzuheben und - um die Themafrage wiederaufzunehmen - aus Touristen wieder Christen zu machen versuchen?

Mit dieser Frage tut sich ein weiterer, dritter Ansatz zur Interpretation von Kirchen gegenüber Touristen auf: Neben den oben behandelten kunst- und stilhistorischen bzw. sozial- und funktionshistorischen Interpretationsmöglichkeiten gibt es noch die stärker theologisch bestimmte liturgisch-spirituelle. Sie versucht, das Bau- und Bildprogramm der Kirchen wieder zur Sprache zu bringen, die ikonographische und symbolische Qualität der christlichen Zeichen- und Bildersprache auch dem heute lebenden, eher achristlichen Menschen verständlich zu machen. Sie nimmt damit den ursprünglichen mittelalterlichen Deutungsansatz wieder auf: vermittels der christlichen Bildwelt und Symbolik das Evangelium, die frohe Botschaft den Kirchenbesuchern zu vermitteln. Das ist heute nicht einfach, fehlt doch vielen, wie bereits oben beklagt, Zugang und Grundwissen. Doch gibt es ermutigende Versuche, sei es in Form konkreter, meist von Theologen durchgeführter Kirchenführungen, sei es in der Literatur (z.B. Rudolf Fidlers Buch über die Hohnkirche in Soest). Ich gehe hier auf diesen Interpretationsansatz nur kurz ein; er ist nicht der meine (als Historiker), aber er verdient alle Aufmerksamkeit, bietet er doch neben seinen theologischen Möglichkeiten auch einen (weiteren) Ausweg aus der Ödnis rein stilhistorischer Interpretationen: die Funktion von Kunst als Transportmittel religiöser Botschaften, Kunstwerke als Gleichnisse wird bzw. werden so sichtbar und lebendig, auch so erhalten Bau und Inventar eine Funktion.

Ob solche Führungen Gelegenheit zu einer Art Neuheiden-Mission oder zur Selbst-Evangelisation der Besucher bieten, dürfte wohl umstritten sein; solche „Erfolge“ wären ohnehin nicht meßbar. Immerhin: Sensibilität für christliches Denken zu wecken, wäre schon die Mühe wert. Aber darf man dann für solche Führungen, für eine solche Pastorale, Geld nehmen? Kirchen sollten allen offenstehen; nimmt man Eintrittsgelder oder Entgelte von Touristen für Führungen - eigentlich legitim, denn warum sollten die Kirchen kostenlos einer Tourismus-Industrie zur

Verfügung stellen, die sie nutzt (abnutzt) und ihren Profit aus ihnen zieht? -, so stuft man damit die Gotteshäuser zu ordinären Besichtigungsstätten herab. Sieht man im Touristen den Mit-Christen oder Noch-nicht-Christen, versteht man die Kirchenführung wie Predigt, Kirchenmusik, Liturgie als Kommunikation in Sachen Religion, so dürfte eigentlich kein Besichtigungsobolus erhoben werden. Geld oder Seele - eine banal anmutende Entscheidung, die aber genau in den Kern aller Überlegungen zur touristischen Nutzung von Kirchen zielt. Wie sehr Entgegenkommen gegenüber Touristen von einem energisch wahrgenommenen Missionsversuch bestimmt sein kann, erfährt jeder Besucher Salt Lake Citys, wo freundliche Mormonen nicht nur die Sehenswürdigkeiten (kostenlos) erläutern, sondern massiv für ihre Sekte werben. Dieses Engagement geht evangelischen wie katholische Kirchenführern, seien sie nun Geistliche oder Laien, in aller Regel ab - ein Zeichen für größere Rücksichtnahme oder mangelnde eigene Überzeugung?

### Literatur

Ulrich Althöfer, Der Architekt Karl Siebold (1854-1937). Zur Geschichte des Kirchenbaus im evangelischen Westfalen, Bielefeld 1998

Günther Binding/Matthias Untermann, Kleine Kunstgeschichte der mittelalterlichen Ordensbaukunst in Deutschland, Darmstadt 1985

Frank Bottomley, The Church Explorer's Guide, London 1978

Günter Brakelmann u.a., Gottes Häuser. Kirche in der Stadt, Essen 1991

Wolfgang Braunfels, Abendländische Klosterbaukunst, Köln 1969

Paul u. Tessa Clowney, Kirchen entdecken. Ein Bildführer durch 2000 Jahre Kirchenbau, Wuppertal 1983

Friedemann Fichtl, Der Teufel sitzt im Chorgestühl. Ein Begleitbuch zum Entdecken und Verstehen alter Kirchen und ihrer Bildwelt, Eschbach 1986

Rudolf Fidler, Das Geheimnis der Hohnekirche in Soest/Westfalen. Ein spät-romanischer Kirchenraum und seine verschlüsselten Botschaften, Paderborn 1997

Karl Gruber, Die Gestalt der deutschen Stadt. Ihr Wandel aus der geistigen Ordnung der Zeiten, München <sup>2</sup>1976

Barbara Kahle, Deutsche Kirchenbaukunst des 20. Jahrhunderts, Darmstadt 1990

David Macauley, Sie bauten eine Kathedrale, München 1977 (dtv 7289)

Adolf Reinle, Die Ausstattung deutscher Kirchen im Mittelalter, Darmstadt 1988

Warwick Rodwell, The Archeology of the English Church. The Study of Historic Churches and Churchyards, London 1981

Hugo Schnell, Der Kirchenbau des 20. Jahrhunderts in Deutschland. Dokumentation - Darstellung - Deutung, München und Zürich 1973

Otto von Simson, Die gotische Kathedrale. Beiträge zu ihrer Entstehung und Bedeutung, Darmstadt 1968

Christoph Taylor/Richard Muir, Visions of the Past, London 1983

Viollet-le-Duc, Histoire d'un hôtel de ville et d'une cathédrale, Original Paris 1878, Nachdruck Paris 1978

Liesel und Hans-Georg Westermann, Ausflüge in Dortmunds Kirchen - nicht nur für Kinder - , 4 Bde, Dortmund 1990 ff

Robert Whiteman, Die Welt des Bruders Cadfael, München 1996  
(Heyne TB 9966)



**Akten, Fakten und Legenden.**  
**Die Bedeutung diakonischer Archive, dargelegt am Beispiel der**  
**Betheler Aktendokumentation zur "Euthanasie"**

Matthias Benad<sup>1</sup>

Die verfaßten Kirchen haben den Umgang mit Archivgut seit Jahrhunderten eingeübt. Pfarreien und geistliche Institute unterschiedlicher Verfassung und Funktion hatten lange Zeit hoheitliche Aufgaben inne, die heute überwiegend oder ausschließlich in die Zuständigkeit des Staates fallen (so z.B. das Führen von Personenstandsverzeichnissen, amtliche Bekanntmachungen, Organisation und Beaufsichtigung des Schulwesens, im Mittelalter bisweilen auch Steuererhebung, Teile der Gerichtsbarkeit). Die Verwaltungs- und Leitungsorgane vieler evangelischer Territorialkirchen gingen aus landesherrlichen Regierungs- und Polizeibehörden hervor. So war es selbstverständlich, daß kirchliche und weltliche Obrigkeiten immer wieder Rechtsvorschriften erließen, die zur Aufbewahrung von Urkunden, Rechnungen, Verzeichnissen, Altakten u. dergl. verpflichteten.

Anders sieht es dagegen im Bereich der Inneren Mission und der Diakonie aus. Die meisten ihrer Einrichtungen sind recht jung: Sie entstanden im 19. und 20. Jh. aus freien Initiativen außerhalb der verfaßten protestantischen Kirchen, als diese sich mit ihren behördlich-obrigkeitlichen Strukturen weitgehend unfähig zeigten, auf religiöse und soziale Herausforderungen im Zusammenhang der Industrialisierung zu reagieren. Männer oder Frauen, die in der Leitung freier christlicher Vereine tätig waren, fertigten zwar Aufzeichnungen an und sammelten Korrespondenzen, die mit ihrer meist ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhingen, gaben davon aber nur wenig an ihre Nachfolger oder Nachfolgerinnen weiter.

---

<sup>1</sup> Professor Dr. Matthias Benad leitet die Forschungsstelle für Diakonie- und Sozialgeschichte an der Kirchlichen Hochschule Bethel. Bei dem vorliegenden Aufsatz handelt es sich um eine aktualisierte Fassung des Beitrages "Akten, Fakten und Legenden. Zur Bedeutung diakonischer Archive, dargelegt am Beispiel der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel", in: Archivbericht Nummer 8 der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, 1997, S. 5-14.

Manche Einrichtungen, die auf Vereinsinitiativen zurückgingen, wurden – wie die drei Betheler Anstalten – vom König oder vom Staat als "milde Stiftungen" anerkannt und bekamen Korporationsrechte verliehen. Sie wurden so zu juristischen Personen, genossen öffentliche Förderung und unterstanden staatlicher Aufsicht. Zwar mußten in solchen Anstalten Urkunden, Protokolle, Jahresrechnungen, Akten betreuter Personen und Korrespondenzen mit staatlichen und kirchlichen Behörden sorgfältig geführt und verwahrt werden, um die laufende Arbeit zu gewährleisten. Über den Umgang mit abgelegten Akten existierten jedoch selten eindeutige Vorschriften. Auch mangelte es in der Regel an Archiven, die für Sichtung, Aussonderung, Verwahrung und Verzeichnung der Altakten zuständig gewesen wären.

Auch in großen diakonischen Einrichtungen wie den v. Bodelschwingischen Anstalten, die seit Jahrzehnten über ein Archiv verfügen, hat die ungeklärte Frage, wie mit Altakten umzugehen und wie der Zugang zu Archivgut zu regeln sei, ihre Spuren hinterlassen. Das sei im folgenden kurz dargelegt am Beispiel des Hauptarchivs Bethel und anhand des Umgangs mit der seit nunmehr ca. 30 Jahren dort aufbewahrten Akten-dokumentation über den Kampf der Anstaltsleitung gegen die als "Euthanasie" bezeichneten Krankenmorde der Nationalsozialisten.

### *Probleme eines Anstaltsarchivs*

Die seit ca. fünf Jahrzehnten übliche Bezeichnung "Hauptarchiv Bethel" ist geeignet, den Eindruck zu erwecken, es handele sich hierbei seit jeher um eine zentrale Einrichtung der drei von Friedrich von Bodelschwingh d. Ä. (1831-1910, Anstaltsleiter seit 1872) geformten Anstalten, die in der Ortschaft Bethel in Bielefeld (bis 1972: bei Bielefeld) ansässig sind; diese sind

1.) die Rheinisch-westfälische Anstalt für Epileptische, gegründet 1867, die unter Bodelschwingh den Namen Bethel annahm, der nachher

- auf die Ortschaft übergang und oft auch synonym für die gesamten v. Bodelschwingschen Anstalten gebraucht wird. Bodelschwingh baute in Bethel zahlreiche neue Arbeitsfelder auf (Wanderer- und Arbeitslosenfürsorge, Psychiatrie, Jugendfürsorge, Ausbildung von Pfarramtskandidaten, Mission, Theologische [Hoch-]Schule, etc.);
- 2.) die Westfälische Diakonissenanstalt Sarepta, gegründet 1869 in Bielefeld, die von Bodelschwingh 1872 nach Gadderbaum-Bethel verlegt wurde, um ausreichend Arbeitskräfte für den Ausbau der Epileptischenanstalt zu gewinnen; sie wuchs in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zum weltweit größten Diakonissenhaus heran, hat aber seit zwanzig Jahren praktisch keinen Nachwuchs mehr;
  - 3.) die Westfälische Diakonenanstalt Nazareth, 1877 nach dem Vorbild Sareptas als Mutterhaus gegründet, lange Zeit das größte der ca. zwanzig Brüderhäuser in Deutschland. Seit 1974 werden dort auch Diakoninnen ausgebildet.

Man könnte vermuten, im Betheler Hauptarchiv lagerten – neben Überlieferungen zu den leitenden Persönlichkeiten Bethels – die Altregistaturen der beiden religiösen Personalgenossenschaften ("Mutterhäuser") und der Anstalt Bethel, ihrer Teilanstalten (Eckardtsheim, Freistatt etc.) und ihrer Tochtergründungen (z.B. der Bethelmission 1886/1906, der Theologischen Schule/Kirchlichen Hochschule Bethel 1905, der Hoffnungstaler Anstalten ab 1905, der Aufbauschule ab 1925). Zwar läßt sich in diesem Archiv zu den genannten Themenbereichen vieles finden, denn es existiert eine ausführliche, überwiegend nach dem Zweiten Weltkrieg aufgebaute Dokumentation, die umfangreiches Material zu Friedrich von Bodelschwingh d. Ä. und seiner Familie und zur Anstaltsgeschichte enthält. Ein 1976 vom westfälischen Landesamt für Archivpflege in Münster (jetzt: "Westf. Archivamt") erarbeitetes Gutachten stellte aber bereits fest, daß aus mehr als einhundert Jahren Verwaltungsgeschichte des Anstaltenkomplexes "herzlich wenig" Registraturgut übriggeblieben ist. Das hat seine Ursache darin, daß das Hauptarchiv Bethel aus einer Sammlung persönlicher Arbeitsunterlagen der

Anstaltsleiter hervorgegangen ist. Das vorrangige Interesse galt zunächst dem Leben und Wirken Friedrich von Bodelschwings des Älteren. In zweiter Linie kam das Wirken seiner Nachfolger in den Blick. Dabei konzentrierte sich die Aufmerksamkeit auf seinen gleichnamigen Sohn, Friedrich von Bodelschwingh den Jüngeren, der ihm direkt im Amt folgte ("Pastor Fritz", 1877-1946, Anstaltsleiter ab 1910). Erst in den beiden letzten Jahrzehnten hat das Hauptarchiv einige zentrale Funktionen übernommen.

Die historischen Überlieferungen der v. Bodelschwingschen Anstalten werden also nicht zentral verwahrt. Sie bieten sich dar als eine Art archivalische Landschaft. Diese besteht neben dem Hauptarchiv Bethel, dessen Leiter die Fachaufsicht über die Teile ausübt und für die Archivpflege in den Anstalten verantwortlich ist, aus dem

- Sareptaarchiv, das seit 1995 nicht mehr von einer Diakonisse im Feierabend geführt wird, sondern unter der Leitung einer hauptamtlich Archivarin steht und seither öffentlich zugänglich ist;
- dem Nazareth-"Archiv", bei dem es sich genaugenommen um die ehrenamtlich betreute Altaktenablage der Diakonenanstalt handelt, die seit mehreren Jahren auf dem mühsamen Wege ist, zu einem Archiv zu werden. Ab Frühjahr 1998 werden dort im Rahmen eines Werkauftrags erstmals Bestände verzeichnet;
- dem Archiv der Diakonie Freistatt im Kreis Diepholz, das als eine Art Außenstelle des Hauptarchivs seit 1996 im Rahmen einer zeitlich begrenzten Maßnahme von drei Jahren, die mit dem Freistätter Anstaltsjubiläum 1999 in Verbindung steht, eingerichtet, geordnet und verzeichnet wird;
- dem Archiv Eckardtsheim, einer ebenfalls vom Hauptarchiv angeleiteten historischen Dokumentation, sowie der
- Aktenablage in Homborn;
- Sachquellen werden außerdem verwahrt in der Historischen Sammlung, dem Anstaltsmuseum, das im Gründungshaus Bethels

untergebracht und dem Hauptarchiv zugeordnet ist; es wird von einer Historikerin geleitet.

Bis in die Gegenwart hinein sind die Akten und Verzeichnisse der beiden religiösen Personalgenossenschaften Sarepta und Nazareth, die rechtlich selbständig sind, nicht Bestandteil des Hauptarchivs Bethel und, wenn überhaupt, nur in begrenztem Umfang über dieses zugänglich. Das liegt zum einen an der rechtlichen Selbständigkeit der Stiftung, zum anderen am besonderen Charakter der Akten, die, sofern sie personenbezogen sind, den entsprechenden Datenschutzbestimmungen unterliegen. Auch finden sich in vielen Schwestern- und Brüderakten, anders als in "weltlichen" Personalakten, Korrespondenzen persönlichen, bisweilen auch seelsorgerlichen Inhalts.

Bei Umbaumaßnahmen und Abrissen sind in den Ortschaften der v. Bodelschwinghschen Anstalten seit den 50er Jahren leider immer wieder Dachböden und Keller von Anstaltshäusern geräumt worden, ohne daß dort verwahrte Unterlagen vor der "Entsorgung" gesichtet werden konnten. So ist die Bergung mancher Bauzeichnungen aus dem Bauamt Bethel, die Bewahrung alter Versand-Kataloge des Anstaltskaufhauses Ophir oder die Bewahrung von Kladden mit tabellarischen Lebensläufen der Diakone, die zwischen den 1890er und 1930er Jahren in Nazareth eingetreten sind, nur der Initiative einzelner zu verdanken. Es ist schwer sicherzustellen, daß individuell geborgenes Material noch den Weg ins Hauptarchiv oder in eine der anderen genannten Einrichtungen findet. Seit Anfang der 1980er Jahre kann der leitende Archivar Bethels aber zunehmend Erfolge verzeichnen bei der Durchforstung der "Gebäude in Bethel und den Außenstellen auf etwa noch vorhandenes Aktengut und einschlägige Druckschriften", wie sie das erwähnte Gutachten von 1976 ausdrücklich empfohlen hatte. Seine rechtzeitige Initiative nach der Wende 1989 hat es außerdem möglich gemacht, daß die von Bodelschwingh 1905 gegründeten Hoffnungstaler Anstalten in Lobetal bei

Berlin ein selbständiges Archiv einrichten konnten, das inzwischen unter eigener hauptamtlicher Leitung steht. Weil diakonische Einrichtungen nicht unmittelbar kirchlicher Archivgesetzgebung unterliegen, wird im Hauptarchiv Bethel seit einigen Jahren im Rahmen der allgemeinen Rechtsbestimmungen das Archivgesetz der Evangelischen Kirche von Westfalen angewandt. Diese Praxis soll im Laufe dieses Jahres durch Vorstandsbeschluß ratifiziert werden.

Das Hauptarchiv Bethel hat derzeit sechs Mitarbeiter, davon drei feste. Im Sareptaarchiv arbeitet außer der genannten Archivarin eine Schwester. In den übrigen Bereichen sind Mitarbeiter im Rahmen von Zeitverträgen, Werkverträgen und ehrenamtlich tätig. Damit hat seit Erstellung des Gutachtens vor 20 Jahren im größten Komplex diakonischer Einrichtungen in Deutschland (und weltweit) archivalische Arbeit einen festen Platz gewonnen, wenn auch der 1976 für Bethel empfohlene Stand der Sicherung, Verzeichnung und Zentralisierung – bei Wahrung der dezentralen Interessen, die sich aus der Struktur Bethels ergeben – noch lange nicht erreicht ist.

### *Fallbeispiel "Euthanasie"-Akten*

Welche Probleme sich – nicht nur, aber auch – aus der jahrzehntelang ungeklärten archivalischen Situation in Bethel für das historische Gedächtnis der v. Bodelschwingschen Anstalten und für ihre Darstellung nach außen ergaben, sei im folgenden am Umgang mit den "Euthanasie"-Akten dargelegt:

Der Wunsch, die v. Bodelschwingschen Anstalten möchten ihren 1940-1945 geführten Kampf gegen die "Euthanasie" öffentlich dokumentieren, war schon kurz nach Kriegsende an Bethel herangetragen worden. Man hielt es damals aber nicht für angebracht, dieser Bitte nachzukommen. Die vorhandenen Dokumente wurden geordnet und verzeichnet, um sie der Anstaltsleitung verfügbar zu halten. Den Kern der "Euthanasie-Akten" bildeten und bilden noch heute die diesbezüglichen bruchstückhaften Handakten Fritz von Bodelschwings. Ein un-

datiertes, wohl 1946/47 erstelltes Verzeichnis hält den damaligen Bestand fest – und läßt zugleich erkennen, daß etwa ein Viertel der seinerzeit vorhandenen Dokumente schon nicht mehr vorlag, als der Bestand um 1967 aus dem Büro des Anstaltsleiters in die Obhut des Hauptarchivs kam.<sup>2</sup> Inwieweit nachlässiger Gebrauch oder gezielte Entnahme Ursachen der Verluste sind, läßt sich nicht erkennen. Sicher ist aber, daß Teile der Akten bis in die sechziger Jahre an leitende Anstaltsmitarbeiter ausgeliehen wurden, die z.B. in den Prozessen gegen die "Euthanasie"-Verantwortlichen als Zeugen geladen waren. Vielleicht kamen manche entliehenen Unterlagen nicht zurück.

1964 forderte auch der Präses der Ev. Kirche von Westfalen, Ernst Wilm, Bethel auf, eine Dokumentation vorzulegen<sup>3</sup>, weil aufgrund von Aussagen in laufenden "Euthanasie"-Prozessen irreführende Darstellungen durch die Presse gegangen waren. Kurz zuvor hatte der damalige Leiter der Anstalten, Friedrich [III] von Bodelschwingh (1902-1977)<sup>4</sup>, in einem öffentlichen Vortrag während der Theologischen Woche begründet, warum bisher *"Bethel nie einen authentischen Bericht hierüber ausgegeben hat"*: Zum einen sei das Wesentliche mündlich verhandelt worden; verfängliche Dokumente habe man seinerzeit vermieden, um bei etwaigen Hausdurchsuchungen niemanden in Gefahr zu bringen. *"So sind die nachgebliebenen Akten von einer geradezu verblüffenden Dürftigkeit und Unordnung, die in einem sehr krassen Gegensatz stehen zu der peinlichen Ordnung, die sonst in unseren Anstaltsakten im allgemeinen gewahrt wird."* Andererseits wäre durch eine Veröffentlichung *"eine trübe Geschichte des Versagens vieler christlicher Kreise deutlich"* geworden. *"Das Ende wären Vorwürfe und Bloßstellungen von sonst ehrenwerten Menschen gewesen. Wir hatten damals etwas anderes zu tun, als solche nachträglichen Vorwürfe zu erheben, die*

---

<sup>2</sup> Die Aktendokumentation wird heute verwahrt im HAB (Hauptarchiv Bethel) unter 2/39 – 186 bis 196. Im hier aufgeführten ehemaligen Bestand E 25,2, der wohl aus Handakten Fritz von Bodelschwinghs zusammengestellt worden war, steht bei ca. einem Fünftel der Dokumente – eingetragen von Frau Pastorin Imort, die bei der Übergabe der Unterlagen im Archiv tätig war – der Vermerk "fehlt".

<sup>3</sup> Ernst Wilm an Eduard Wörmann, 6. April 1964, HAB 2/39-193.

<sup>4</sup> Leiter der Anstalt Bethel 1946-1959, anschließend bis 1967 Leiter der Gesamtanstalten.

*doch nichts ändern konnten*".<sup>5</sup> Während der Vorbereitungen auf seinen Vortrag hatte Friedrich III feststellen müssen, daß die in dem erwähnten Inhaltsverzeichnis von 1946/47 aufgeführten Briefe nicht mehr alle vorhanden waren. Bodelschwingh bemerkte dazu: *"Da die Akte nur wenigen uns genau bekannten Personen vorgelegen hat, stehen wir hier vor einem Rätsel"*.<sup>6</sup>

### *Legendenbildung*

Gleichwohl war Bethels Einsatz für die Kranken nach dem Krieg der Öffentlichkeit wirkungsvoll vermittelt worden. In moderater, aber bereits unvollständiger Weise war das z. B. im "Boten von Bethel", in der Bilderzeitung "Wochenend"<sup>7</sup> und in Gedenkpublikationen zu Fritz von Bodelschwingh geschehen. Der Journalist Kurt Pergande war 1953 einen aus historischer Sicht höchst bedenklichen, aber besonders wirksamen Weg gegangen. Unter Verwendung einzelner Stücke aus der Akte dokumentation der Anstaltsleitung, die ihm offenbar zugänglich gemacht worden waren, und mit Unterstützung der Betheler Öffentlichkeitsarbeit "Dankort" verfaßte er eine freie journalistische Dramatisierung des Stoffs, die als Buch weite Verbreitung fand.<sup>8</sup> Seine Darstellung hat mit dem tatsächlichen Ablauf der Ereignisse wenig zu tun, erinnert aber um so mehr an mittelalterliche Heiligenlegenden. Pergande erfand den Besuch einer nie dagewesenen "kleinen Ärztekommision" in Bethel, schob einen Kurzaufenthalt von Hitlers Leibarzt Karl Brandt bei Bodelschwingh ein und ließ den Anstaltsleiter zu einem Besuch ins Berliner Schloß Monbijou reisen, wo er auf lauter Nazigrößen traf und die beiden "Euthanasie"-Beauftragten Hitlers, Karl Brandt und Philipp

<sup>5</sup> Der Vortrag hatte den Titel "Die Frage des lebensunwerten Lebens und das erste Gebot". Er befindet sich mit Aufzeichnungen aus der anschließenden Diskussion in HAB 2/39-193.

<sup>6</sup> Friedrich III von Bodelschwingh an Ludwig Schlaich, Bethel, den 18. Juli 1963, HAB 2/39-193.

<sup>7</sup> Bote von Bethel. Neue Folge Nr. 11, 1950, 4 f. Wochenend, erschienen im Olympia Verlag, Nürnberg, vgl. Nr. 40 vom 1.10.1952, S. 6 und 14 in HAB 2/39-192.

<sup>8</sup> Kurt Pergande: Der Einsame von Bethel, Stuttgart 1953. Bei dem "Einsamen" handelt es sich eigentlich um zwei Personen, nämlich "Vater Bodelschwingh", dem der größte Teil der Darstellung gewidmet ist, und seinen gleichnamiger Sohn, der Pergande zufolge mit der Anstaltsleitung auch diese Rolle übernahm.

Bouhler, kurzerhand nach Bethel einlud. Tatsächlich war aber so leicht an die Täter nicht heranzukommen. Bodelschwing mußte sich 1940/41 fast elf Monate lang mit größtem diplomatischen Geschick abmühen, bis es ihm gelang, gehört zu werden. Tatsächlich ist ein Besuch in Monbijou auch nirgendwo überliefert. Bodelschwing hat aber am 13. Februar 1943 Karl Brandt in seiner Berliner Wohnung in Schloß Bellevue aufgesucht. Dies mag Anlaß für eine Verwechslung gegeben haben, die sich bruchlos in eine Darstellung einfügt, in der auch sonst noch an vielen Stellen Irrtum und Phantasie eine skurrile Verbindung mit Tatsachenüberlieferungen eingegangen sind. Tatsächliche und fiktive Ereignisse wurden von Pergande in einer frei erfundenen Chronologie miteinander verknüpft, die auf ein alles entscheidendes Gespräch zwischen Bodelschwing und Brandt zusteuert. Fritz von Bodelschwing wird dabei stilisiert als *"Der Einsame von Bethel"* - so der Titel des Buches -, der *"mit seherischer Kraft"* gegen die Dämonen des Nationalsozialismus kämpft, sich nach Berlin in die Höhle des Löwen wagt, um die Widersacher herauszufordern und schließlich den für die Tötungen verantwortlichen Leibarzt Hitlers in einem einzigen Gespräch niederzuringen: *"... der Stärke und Überzeugungskraft seines Glaubens mußte auch Brandt sich beugen"*. Pergandes Darstellung erweckte den Eindruck eines historischen Tatsachenberichts und wurde entsprechend rezipiert. Selbst ins Literaturverzeichnis des Artikels über die beiden Friedrich von Bodelschwing, Vater und Sohn, in der Theologischen Realenzyklopädie hat das Buch Eingang gefunden. Als im August 1963 anlässlich des Frankfurter Prozesses gegen "Euthanasie"-Ärzte Presseinformationen über die Vorgänge in Bethel 1940-45 gefragt waren, griff der Korrespondent der Deutschen Presseagentur im Außenbüro Bielefeld auf Pergandes Darstellung zurück, um sich daraus für einen Bericht *"an alle deutschen Rundfunkanstalten, Fernsehsender und Zeitungen sowie ausländische Nachrichtenagenturen"* kundig zu machen.<sup>9</sup> Damit waren die Entstellungen Pergandes zur offiziellen historischen Darstellung zur

<sup>9</sup> Allem Anschein nach tat er das in Abstimmung mit dem damaligen Leiter der Anstalt Bethel, vgl. das Schreiben des dpa-Korrespondenten Manfred Hellmann an [Hermann] Wilm, Bielefeld, 27.8.63, HAB 2/39-193; ebendort auch die dpa-Korrespondenz von Manfred Hellmann sowie seinen Artikel: Bethel war Bollwerk gegen Euthanasieprogramm, in: Westfälische Zeitung vom 28. August 1963, Zwischen Weser und Rhein.

Rolle der Anstalten im Kampf gegen die "Euthanasie" geworden. Zur selben Zeit war die mittlerweile fragmentierte Aktendokumentation für die wissenschaftliche Bearbeitung noch nicht zugänglich.

Daß 1963 der damalige Anstaltsleiter Friedrich [III] von Bodelschwingh leicht abschätzig von *"der journalistisch aufgemachten Story"* sprach, *"die Pergande von dem Ganzen gegeben hat"*<sup>10</sup> zeigt jedoch an, daß das Bedürfnis nach zuverlässiger Information wuchs. So kam 1967 in der Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Anstalten Pastor Eduard Wörmann mit einer kurzen Darstellung der "Euthanasie"-Ereignisse in Bethel zu Wort. Er benutzte dazu die erwähnte Aktendokumentation, berichtete aber zugleich als Augenzeuge. Als Leiter der Bethelkanzlei hatte er seinerzeit die Auseinandersetzungen unmittelbar miterlebt und war in vielem von Fritz von Bodelschwingh ins Vertrauen gezogen worden. Auch er kam zu der in den v. Bodelschwinghschen Anstalten damals allgemein vertretenen Einschätzung, Bethel sei *"wirklich davor bewahrt geblieben, daß Kranke zur gewaltsamen Tötung abgeholt wurden."*<sup>11</sup> Nach der Jubiläumsfeier entstand auch das Bethel-Arbeitsheft 1 zum Thema "Bethel in den Jahren 1939-1943 – eine Dokumentation zur Vernichtung lebensunwerten Lebens" (Bethel 1970), das von Anneliese Hochmuth erarbeitet worden war. Das Heft bot auf der Basis der "Euthanasie"-Akten Bethels eine kurze, insgesamt zuverlässige Zusammenstellung der wichtigsten Abläufe und Daten, soweit sie aus der Aktendokumentation zu erheben waren. Diese wies aber – wie gesagt – wesentliche Lücken auf. Allem Anschein nach war dies die erste umfassende Benutzung der "Euthanasie"-Akten für eine Publikation. Kurz zuvor war – wohl bei Gelegenheit des Anstaltsleiterwechsels von Friedrich [III] von Bodelschwingh zu Alex Funke – die Aktendokumentation ins Hauptarchiv gegeben worden.

Im Jubiläumsjahr erschien schließlich auch Wilhelm Brandts Biographie über Fritz von Bodelschwingh.<sup>12</sup> Brandt gab darin zur "Euthanasie"

<sup>10</sup> In dem in Anm. 4 erwähnten öffentlichen Vortrag während der Theologischen Woche.

<sup>11</sup> Hundert Jahre Diakonie in Bethel, Bethel 1967, 58-61, Zitat 61.

<sup>12</sup> Friedrich von Bodelschwingh 1877-1946. Nachfolger und Gestalter, Bielefeld-Bethel 1967, 186-211.

eine Charakterisierung der Motive und Handlungen des ihm aus vielen Jahren gemeinsamer Arbeit vertrauten und hochverehrten Anstaltsleiters, ohne allerdings den Ablauf der Ereignisse chronologisch zuverlässig wiederzugeben. Seine Darstellung wurde vielmehr durch eine Reihe Fehldatierungen verunklart. Beiläufig gab er aber den Hinweis, daß im September 1940 acht jüdische Patientinnen und Patienten "abgeholt" – es müßte genau heißen: auf Anordnung des Reichsinnenministeriums verlegt – und nachher im Rahmen des "Euthanasie"-Mordprogramms umgebracht worden waren. Spätere Auflagen des Bethel-Arbeitsheftes I berücksichtigten dies und erschienen bis zur letzten, vierten Auflage 1979 mit einem entsprechenden Nachtrag.<sup>13</sup>

In all diesen Publikationen Bethels zur "Euthanasie" kam die Haltung Bodelschwings und Bethels zu Eugenik und Zwangssterilisationen nicht zur Sprache. Das änderte sich auch nicht durch Kurt Nowak, der in seiner 1971 in Leipzig angenommenen, aber erst einige Jahre später publizierten Dissertation "'Euthanasie' und Sterilisierung im Dritten Reich" auf die inhaltliche Verwandtschaft beider Themen hingewiesen hatte und dabei auch auf die Rolle Fritz von Bodelschwings eingegangen war.<sup>14</sup>

### *Korrektur*

Ein neuer Abschnitt der Auseinandersetzung mit dem Themenkreis Eugenik-"Euthanasie" in Bethel wurde 1983 durch Ernst Klees Buch "'Euthanasie' im NS-Staat : Die 'Vernichtung lebensunwerten Lebens'" (Frankfurt am Main 1983) veranlaßt. Klee war, soweit ich sehe, der erste auswärtige Benutzer des Hauptarchivs, der die Aktendokumentation zur "Euthanasie" auswertete, seitdem sie dort lagerte. Er wies aus seiner weitreichenden Quellenkenntnis auf zwei Tatsachen hin, die in den

---

<sup>13</sup> S. 34 f. Nach heutigem Kenntnisstand sind außer den jüdischen Patienten noch einige Betheler Patienten der sogenannten "wilden Euthanasie" ab Ende 1941 zum Opfer gefallen, nachdem sie auf Anordnung der Provinzialverbände hatten in staatliche Anstalten verlegt werden müssen. Zu den befürchteten Transporten ist es in Bethel aber nicht bekommen.

<sup>14</sup> Göttingen, 3. Aufl. 1984, 93 f., 148-151; erste Aufl. 1978.

historischen Selbstdarstellungen Bethels bislang unberücksichtigt geblieben waren:

Zum einen hatte man in den v. Bodelschwingschen Anstalten seit den zwanziger Jahren rassenhygienisches (eugenisches) Denken in großem Umfang rezipiert und das 1933 beschlossene Zwangssterilisationsgesetz bereitwillig und umfassend angewandt. Klee sah darin eine Begünstigung jenes Denkens, das später zu den Krankentötungen führte. Damit war die in den Anstalten bisher übliche isolierte Betrachtung der Auseinandersetzungen um die "Euthanasie" obsolet geworden.<sup>15</sup>

Irritationen rief Ernst Klee aber besonders dadurch hervor, daß er aufgrund auswärtiger Quellen<sup>16</sup> auf einen in Bethel mittlerweile unbekanntem Vorgang hinwies. Der Chefarzt der Anstalt hatte in Absprache mit der Anstaltsleitung Anfang 1941 sämtliche Patienten untersucht und in Kategorien eingeteilt, die denen der "Euthanasie"-Betreiber nahe kamen. Dies war geschehen in der Absicht, Argumente zu gewinnen für den Fall, daß nach der bevorstehenden Kategorisierung durch "Euthanasie"-Ärzte Transportlisten in Bethel eintreffen würden. Es sollte dann möglich sein, die Zahl der Patienten, die ausgeliefert werden mußten, mit ärztlichen Argumenten möglichst niedrig zu halten. Wie zwiespältig dieses streng legalistische Vorgehen zur Rettung möglichst vieler Pa-

<sup>15</sup> In den folgenden Jahren erschien eine Reihe größerer und kleinerer Beiträge, die sich auch mit Eugenik und Zwangssterilisationen in den v. Bodelschwingschen Anstalten beschäftigten. Zusammengestellt bei Benad: "In den meisten Fällen lassen die Kranken diesen kleinen Eingriff ohne jeden Widerstand vornehmen... Allgemeine Beobachtungen und eine Fallstudie zu Eugenik und Zwangssterilisationen in Bethel 1933-1945; in Wort und Dienst 23 (1995), 201-220, hier 206-210.

<sup>16</sup> Ernst Klee: "Euthanasie", 322 f.; ders.: Dokumente, 188 f. Die fraglichen Vorgänge sind aus den in der Euthanasie-Dokumentation verbliebenen Unterlagen nur schwer zu erkennen, die Selektionskriterien überhaupt nicht. 1955 hatte der Chefarzt der Anstalt Bethel, Gerhard Schorsch, auf die aktive Beteiligung der Anstaltsärzte so hingewiesen, daß nur Wissende verstanden: *"Da ... in dem Streben nach einer Salvierung des eigenen Gewissens die egozentrische Grundhaltung nicht zu verkennen war, kamen wir zu dem Entschlusse, zwar unsere grundsätzlich ablehnende Haltung zu bekunden, indem wir das Ausfüllen der übersandten Fragebogen verweigerten, uns aber doch aktiv in die Aktion einzuschalten, um uns schützend hinter die uns anvertrauten Kranken stellen und durch Verhandlungen und Hinhalten möglichst viele von ihnen retten zu können."* Gerhard Schorsch: Das ärztliche Ethos und seine Gefährdung. In: Wort und Dienst, Jahrbuch der Kirchlichen Hochschule Bethel, Neue Folge Bd. 4 (1955) 94-108, Zitat 103, Hervorhebung von mir, M.B.

tienten war, wird deutlich angesichts des Besuches der Selektionskommission der "Euthanasie"-Ärzte Ende Februar 1941 in Bethel. Die Anstaltsleitung stellte ihr die eigenen Untersuchungsergebnisse zur Verfügung. Sie wurden von der "Mordkommission" für gut befunden, so daß diese ihren Aufenthalt in Bethel abkürzte. Klee deutete die Vorgänge als Kollaboration mit den Mördern.<sup>17</sup> Wäre die Anstaltsleitung tatsächlich auf Kollaboration aus gewesen, hätte Fritz von Bodelschwingh aber wohl kaum sein beharrliches Bemühen fortgesetzt, zu den einflußreichen Verantwortlichen des "Euthanasie"-Programms persönlichen Kontakt aufzunehmen, um sie davon zu überzeugen, daß die Maßnahmen Unrecht und moralisch nicht zu rechtfertigen seien. Das aber ist geschehen, und Bodelschwingh hat durch seine Intervention wenigstens erreicht, daß die in der Kategorisierung gewonnenen medizinischen Argumente zur Verteidigung der Patienten nicht vorgetragen werden mußten: Bis zur Niederlage des nationalsozialistischen Deutschlands 1945 trafen in Bethel keine Transportlisten der Euthanasiebetreiber ein.

In weiten Teilen der Öffentlichkeit wurden Klees Darlegungen als Enthüllung empfunden; unter Mitarbeitern und Freunden Bethels herrschte dagegen der Eindruck vor, es sei eine Kampagne gegen das Andenken Fritz von Bodelschwinghs und gegen das größte Werk der evangelischen Diakonie in Deutschland im Gange. Tatsächlich hatte Klee deutlich gemacht, daß das öffentlich vorgetragene, historische Selbstbild Bethels nicht durch kompetenten und wahrheitsgetreuen Umgang mit der historischen Überlieferung, sondern durch eine Legende bestimmt war, die typisch ist für die frühe Bundesrepublik Deutschland. Die vorgelegten Quellen standen im Gegensatz zu dem Bild, das unter dem Einfluß Pergandes in den 50er und 60er Jahren als offizielle Darstellung Bethels durch Literatur und Presse gegangen war: Danach war die Selektionskommission in den Amts- und Dienstgebäuden mit Gewalt vor-

<sup>17</sup> Klee äußerte dazu 1983 in Bethel: *"Ich habe darüber auch mit einem Oberstaatsanwalt geredet, der mit NS-Sachen betraut ist und strafrechtlich ist das Beihilfe – objektiv gesehen – subjektiv sicherlich nicht, wird man sich sicherlich sehr darüber streiten können, weil er ja sicher das Beste gewollt hat, ..."* (gemeint ist Chefarzt Gerhard Schorsch). In: Euthanasie in Bethel: Niederschrift der Aufnahmebänder des Westdeutschen Rundfunks vom Vortrag Ernst Klees und der anschließenden Diskussion im Assaphaum in Bethel, Oktober 1983, S. 20 – HAB 490/1985.

gegangen<sup>18</sup>: "... sie (die Ärztekommision; d. Vf.) brach in die Amts- und Dienstgebäude ein und bemächtigte sich mit Gewalt der Krankenakten, um die Auswahl der für den Tod zu bestimmenden Kranken selbst vorzunehmen. Pastor Fritz stand blaß und gelähmt, gegen diesen so lange gefürchteten Gewaltakt war er machtlos, er und jeder seiner Beamten, ganz Bethel. Er faßte es nicht, sein Gesicht war grau, seine Hände zitterten. (...) ... in Bethel ging in diesen Minuten die Gewalt um, wurden die Kranken schon untersucht und wurde die Entscheidung 'lebenswert' – 'lebensunwert' begonnen."

Als kurz nach Ernst Klees Veröffentlichung Hans-Walter Schmuhl mit den Recherchen für seine 1987 erschienene Dissertation „Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie“ begann<sup>19</sup>, blieb ihm das Betheler Hauptarchiv unzugänglich. Der zeitweise intensive inhaltliche Austausch des Archivars mit Ernst Klee hatte die Vermutung zur Gewißheit werden lassen, daß jede nur auf die sogenannten "Euthanasie"-Akten – das bis dahin allein bekannte eigene Material – gestützte Untersuchung nur Teilwahrheiten zutage fördern mußte und daß es deshalb zunächst nötig war, alles sonst noch in den Anstalten erreichbare Material zu sammeln und zu sichten. Zudem hatte der von Klee bei vielen "Bethelern" ausgelöste Schock zu tiefen Meinungsverschiedenheiten über die Frage geführt, wie denn zukünftig mit der eigenen Überlieferung und dem darauf zu gründenden Geschichtsbild umzugehen sei. Schmuhls Darstellung der Rolle Bethels und Fritz von Bodelschwings basiert deshalb vor allem auf Unterlagen aus dem Nachlaß des württembergischen Landesbischofs Theophil Wurm im Landeskirchlichen Archiv in Stuttgart.

1987 veröffentlichte Manfred Hellmann, der 1963 noch die auf Pergande fußende dpa-Korrespondenz verfaßt hatte und später viele Jahre als Journalist in der Pressestelle der v. Bodelschwingschen Anstalten tätig war, eine Biographie Fritz von Bodelschwings, in der er die alten Irr-

<sup>18</sup> Vgl. dazu Pergande 184 f., vgl. dazu die in Anm. 9 genannte dpa-Korrespondenz.

<sup>19</sup> Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung 'lebensunwerten Lebens', 1890-1945. (Krit. Studien zur Geschichtswissenschaft; Bd. 75) Göttingen 1987.

tümer hinter sich ließ, freilich ohne sie zu erwähnen. Er stützte sich auf einschlägige Literatur, gedruckte Quellen, bisweilen auch auf Akten. Außerdem nutzte er umfangreiche mündliche Überlieferungen, die er zuvor jahrelang gesammelt und z.T. auch publiziert hatte.<sup>20</sup> Bei Archivalien blieb er brauchbare Fundortangaben aber durchweg schuldig. In der Darstellung stehen Tatsachen, Vermutungen und kleinere Irrtümer schwer identifizierbar nebeneinander.

Seit Ende der 1980er Jahre ist die "Euthanasie"-Aktendokumentation zugänglich. 1990 legte Stephan Kühl eine Untersuchung über "Bethel zwischen Anpassung und Widerstand" vor, die auf einer Sichtung des erwähnten Bestandes beruht. Die Arbeit wurde noch im selben Jahr vom Allgemeinen Studentenausschuß der Universität Bielefeld als Typoskript vervielfältigt. Hier findet sich die erste ausführliche Chronologie der Ereignisse, die sich auf das Material des Betheler Hauptarchivs stützt. 1995 hat Uwe Kaminsky im Zusammenhang seiner Dissertation über "Zwangssterilisation und Euthanasie im Rheinland" den Aktenbestand genutzt.<sup>21</sup> Weit über die bisherigen Recherchen hinaus gibt das 1997 veröffentlichte Buch von Anneliese Hochmuth unter dem Titel "Spurensuche – Eugenik, Sterilisation, Patientenmorde und die v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel 1929-1945"<sup>22</sup> Auskunft über die Betheler Aktenüberlieferung. Anneliese Hochmuth hat mit Unterstützung des Hauptarchivs weitere Aktenbestände nach Nachrichten zu den genannten Punkten durchforstet und aus ihrem Blickwinkel der Zeitzeugin und ehemaligen Anstaltsmitarbeiterin den Stoff regestenartig dargeboten. Wenn ihre Darstellung in Zukunft aufgrund auswärtiger Überlieferungen auch vielfältig ergänzt und bisweilen auch korrigiert werden mag, ist damit doch die Erschließung des bislang durchweg unverzeichneten Materials einen wesentlichen Schritt vorangekommen. Im selben Jahr erschien auch der Sammelband "Friedrich v. Bodelschwingh d.J. und die Betheler Anstalten – Frömmigkeit und Weltgestaltung",<sup>23</sup>

<sup>20</sup> Manfred Hellmann: Friedrich von Bodelschwingh d.J.: Widerstand für das Kreuz Christi, Wuppertal 1988.

<sup>21</sup> Zwangssterilisation und 'Euthanasie' im Rheinland. Ev. Erziehungsanstalten sowie Heil- und Pflegeanstalten 1933-1945. (Schriftenreihe des Vereins für Rhein. Kirchengeschichte, Bd. 116), Köln 1995.

<sup>22</sup> Bielefeld 1997, hg. v. Matthias Benad.

<sup>23</sup> Hg. v. Matthias Benad, Stuttgart-Berlin-Köln 1997.

in dem weitere fünf Beiträge zu der angeschnittenen Thematik enthalten sind.

Halten wir also fest:

- Die archivalische Situation in den v. Bodelschwingschen Anstalten war in weiten Bereichen mehr als einhundert Jahre lang geprägt von *unprofessionellem* Umgang mit Archivgut.
- Der Aufbau des Hauptarchivs machte gleichwohl bald nach dem Zweiten Weltkrieg deutliche Fortschritte, als Martin Gerhard seine Biographie über Friedrich von Bodelschwingh den Älteren schrieb.
- Vor zwanzig Jahren wurde unter fachmännischer Leitung der Aufbau zentraler Archivfunktionen begonnen, so daß eine Institution entstand, die mit entsprechenden staatlichen, kommunalen und kirchlichen Einrichtungen vergleichbar ist. Der Aufbau des Archivs und die Erschließung des Materials sind noch lange nicht abgeschlossen. Besonders erfreuliche Fortschritte hat seit 1995 das Sareptaarchiv gemacht.<sup>24</sup> Auch in Freistatt ist in den letzten beiden Jahren eine grundlegende Verbesserung eingetreten.
- Im Fall der "Euthanasie"-Aktendokumentation, einem (an-stalts-)politisch zentralen und brisanten Feld, traf vor-professioneller Umgang mit Archivgut auf das im Nachkriegsdeutschland allgemeine Bedürfnis, die Entwicklung zur Katastrophe des Jahres 1945 zu verdrängen. Folge war die Bildung einer von Ambivalenzen gereinigten Legende des Kampfes Fritz von Bodelschwings und ganz Bethels gegen die Krankenmorde.<sup>25</sup>
- Als die Legende entstand und sich verfestigte, war die "Euthanasie"-Aktendokumentation noch nicht Archivgut, sondern Bestandteil der

<sup>24</sup> Vgl. dazu Beate Böhm, Das Archiv der westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta, in: Archivmitteilungen der Westfälischen Kirche, Nr. 7, 1997, 44-60.

<sup>25</sup> Die personale Zuspitzung der Legende auf die Person Fritz von Bodelschwings hat bethelspezifische Hintergründe, die an anderer Stelle zu würdigen sind.

Akten des Anstaltsleiters. Die Legende blieb in Kraft, auch nachdem die Aktendokumentation zur "Euthanasie" bald nach 1967 an das Hauptarchiv abgegeben worden war. Ein Teil der 1946/47 zusammengestellten Überlieferungen waren inzwischen verloren gegangen, vielleicht auch gezielt entfernt worden. Umfangreiches jüngeres Material hatte sich zusätzlich angesammelt.

- Die zunehmende Professionalisierung im Archivbereich führte dazu, daß die Dokumentation dem auswärtigen Benutzer Ernst Klee zugänglich gemacht wurde, der das hiesige Material mit umfangreichen Informationen in Verbindung brachte, die er in anderen Archiven gewonnen hatte. In puncto Eugenik und Patientenkategorisierung wurde die noch vorhandene, anstaltseigene Überlieferung wesentlich ergänzt, das historische Selbstbild Bethels korrigiert.
- Die historisch wenig differenzierte, holzschnittartige Interpretation Klees führte in Bethel zu so großer Verunsicherung, so daß nach Klees Benutzung für mehrere Jahre die "Euthanasie"-Akten unzugänglich wurden. Ende der 80er Jahre stand die – erweiterte und ergänzte – Aktendokumentation dann zur wissenschaftlichen Bearbeitung zur Verfügung.
- Insgesamt war der Ausbau des Archivwesens in Bethel eine wichtige Voraussetzung für die Korrektur der in den 50er Jahren entstandenen, personalisierten Legende über den Kampf gegen die Krankenmorde. Die Vorgänge machen deutlich, wie wichtig auch für diakonische Einrichtungen eine geordnete Archivierung von Altakten und ein klar geregelter Zugang zum Archivgut sind.



## Rezension

**Hans Otte (Hrsg.), Handbuch des kirchlichen Archivwesens, Band I: Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche,** Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche 3, Verlag Degener & Co., Neustadt an der Aisch, 4. Auflage 1997, 380 S.

Nachdem bisher ungefähr alle 10 Jahre eine veränderte Neuauflage dieses für die praktische Arbeit unentbehrlichen Handbuches erschienen ist, hat nunmehr die Wiedervereinigung Deutschlands eine Überarbeitung und Ergänzung der 3. Auflage erzwungen. Mit Ausnahme der 1. Auflage hatten die kirchlichen Archive der ostdeutschen Landeskirchen keine Berücksichtigung gefunden. Umso erfreulicher ist es, die zum Teil umfangreichen Bestände der östlichen Kirchenarchive kennenzulernen.

Ein Vergleich mit der vorherigen Auflage macht deutlich, welche Intensivierung die kirchliche Archivarbeit in den letzten 10 Jahre erfahren hat. Bei vielen Archiven hat sich die Beschreibung in der Seitenzahl sogar verdoppelt. Es bleibt zu hoffen, daß auch trotz der momentanen Kürzungswellen die erfolgreiche Weiterarbeit der kirchlichen Archive garantiert bleibt.

Während der Durchsicht der Archivübersicht fallen aber doch einige Dinge auf, über die bei einer späteren Neuauflage nachgedacht werden sollte. In diesem Handbuch werden nur die zentralen Archive der Landeskirchen bzw. der kirchlichen Zusammenschlüsse beschrieben. Da der 2. Teil des Handbuches den selbständigen Werken und Einrichtungen, d.h. vor allem der Diakonie gewidmet ist, sollte überlegt werden, ob nicht alle hauptamtlich besetzten kirchlichen Archive im Bereich der verfaßten Kirche in einer späteren Neuauflage Berücksichtigung finden sollten. Die Beschränkung des Handbuchs auf die zentralen Archive der Landeskirchen benachteiligt konsequenterweise die Landeskirchen, die

kein Zentralarchiv kennen und folgerichtig eine pluralistische Archivlandschaft haben. Wenn das Handbuch auch keine landeskirchliche Bestandsübersicht ersetzen soll, wäre es jedoch sinnvoll zu überlegen, wie Archive, die beim Archivträger vor Ort verwahrt werden, mit einbezogen werden könnten. Diese Archive sind zuweilen bedeutender als die im Gliederungsschema unter Punkt 4.9. aufgeführten Deposita in nicht-kirchlicher Hand.

Von der Struktur her bleibt auch dieses Handbuch beim alten. Innerhalb der Archive werden die Bestände nicht nach Provenienzen, sondern nach Archivalientypen vorgestellt. Dieses Gliederungsschema war in den dreißiger Jahren noch üblich. Vergleicht man dagegen die heutigen Bestandsübersichten z.B. der nordrhein-westfälischen Staatsarchive, so wird man feststellen, daß herrschendes Ordnungsprinzip dort das Provenienzprinzip ist. Dies ist auch einleuchtend, da sich dieses Prinzip für den Bestandsaufbau eines modernen Archivs durchgesetzt hat. Es stellt sich die Frage, warum die Herausgeber hier keine Veränderung vorgenommen haben. Suchkriterium bleiben für die Benutzer in der Regel die Namen der Kirchengemeinden oder der Verwaltungsstellen. Auf den Gedanken, daß die gleiche Kirchengemeinde je nach überlieferter Archivalienart an verschiedenen Stellen aufgeführt sein könnte, wird ein unvorbelasteter Erstbenutzer nicht ohne weiteres kommen.

Hier stößt man folgerichtig auf eine weitere Ärgerlichkeit. Selbst für Fachleute ist es nicht ohne weiteres ersichtlich, wenn wichtige Bestände in Archiven lagern, wo man sie nicht vermutet. Daß z.B. das Archiv des Reformierten Bundes im Archiv der Lippischen Landeskirche zu suchen ist, ist nicht für jeden offensichtlich. Hier wäre ein Index, der auch die Orte, Sachen und Archivbestände aufnimmt und den es in der 1. Auflage noch gegeben hat, dringender denn je.

Positiv zu bemerken ist, daß sich das Personenregister in dieser Auflage nicht nur auf die Archivleiter und Referenten beschränkt - das hätte ich

auch für überflüssig gehalten -, sondern darüber die vorhandenen Nachlässe in den verschiedenen Archiven ermittelt werden können. Dies ist ein erster Schritt hin zu einer mehr benutzerorientierten Gestaltung des Handbuchs.

All diese beschriebenen Mängel können aber nicht über die vielfältig geleistete Arbeit an den einzelnen Archiven hinwegtäuschen. Das Handbuch lädt ein zum Vergleich der Archivstruktur in den einzelnen Gliedkirchen und läßt bei einigen Gliedkirchen einen Nachholbedarf erkennen. Insofern kann diese Übersicht auch Argumentationshilfe bei einigen Landeskirchen sein, wenn die Diskussion über mögliche Kürzungen im Finanz- oder Stellenbereich auf sie zukommt.

Angesichts des rasenden Fortschritts in der Informationstechnologie wird sich allerdings die Frage stellen, ob überhaupt eine weitere Neuauflage erscheinen wird. Eine Internet-Präsentation, wie sie vom Verband kirchlicher Archive angedacht wird, kann ebenfalls einen guten Einblick in die Arbeitsmöglichkeiten und Bestände der einzelnen landeskirchlichen Archive geben. Mit Hilfe der Suchmaschinen wäre auch eine Recherche nach archivuntypischen Fragestellungen möglich. Jedes Archiv könnte Aktualisierungen zeitnah vornehmen, ohne auf ein ungewisses Erscheinen einer weiteren Auflage warten zu müssen. Vielleicht ist dieses ja eine Alternative für den seit der 1. Auflage (1965) immer wieder angekündigten Teil II des Handbuchs über die Archive der selbständigen kirchlichen Werke und Einrichtungen.

Wolfgang Günther

## Rezension

**Dietrich Meyer und Bernd Hey (Hrsg.), Akten betreuter Personen als archivische Aufgabe, Beratungs- und Patientenakten im Spannungsfeld von Persönlichkeitsschutz und historischer Forschung** (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, Band 25), Neustadt an der Aisch, 1997, 150 S., vier Graphiken, brosch.

Bei dem hier vorgelegten Band „Akten betreuter Personen als archivische Aufgabe“ handelt es sich um die abgedruckten Referate einer Tagung zu dieser Thematik, die vom 9.-11. Dezember 1996 in Haus Nordhelle bei Valbert stattfand. Ein Treffen der Archivdezernenten der landeskirchlichen Archive im Oktober 1994 zum Thema „Akten betreuter Personen zwischen Datenschutz, Archivrecht und wissenschaftlicher Forschung“ hatte für die kirchlichen Archive zu nur unbefriedigenden Lösungen geführt. Ziel der Tagung in Valbert war es, „die verschiedenen Positionen aus juristischer, medizinhistorischer, allgmeinhistorischer, archivischer Sicht und aus dem Urteil der betroffenen Einrichtungen darzustellen und ins Gespräch zu bringen“ (S.10).

Handlungsbedarf ist aufgrund des wachsenden Interesses der Forschung an Patienten- und Klientenakten dringend angezeigt, da diese Aktengruppe ein forschungsrelevantes Quellenreservoir darstellt, das wichtige Einblicke in die jeweilige Zeitgeschichte gibt. Hierbei liefern insbesondere ältere Krankenakten wegen ihres stark deskriptiven Charakters eine Vielfalt von Informationen zur Lebensumwelt des Kranken. Sehr anschaulich verdeutlicht dies Prof. Dr. Joachim Radkau am Beispiel der Erforschung des Krankheitsbildes der Neurasthenie um die Jahrhundertwende. Deshalb gilt es, von Überlegungen und divergierenden Lösungsansätzen zur eindeutigen Klärung von Grundsatzfragen zu gelangen, da dies neben dem Forschungsinteresse auch das Grundrecht der Forschungsfreiheit vorgibt. Welche Brisanz dieser Thematik immanent ist und welch hohes Maß an Sensibilität der Umgang mit ihr erfordert, verdeutlichen die einzelnen Tagungsbeiträge.

Udo Schäfer gibt in seinem einleitenden Beitrag „Das Patientengeheimnis - ein Hindernis für die Archivierung von Patientenunterlagen?“ einen

Überblick über die unterschiedlichen gesetzlichen Lösungen in den einzelnen Bundesländern und zeigt auf, daß sich das Patientengeheimnis nach § 203 Abs. 1 Nr. 1 StGB nicht als Hindernis für die Anbietung und Übergabe von Patientenunterlagen erweisen muß. Das Patientengeheimnis wird durchbrochen, aber in der Regel nicht verletzt, wenn Patientenunterlagen zur Benutzung bereitgestellt werden, sofern eine dem Gebot der Normenklarheit entsprechende Befugnisnorm vorliegt. Für den Bereich der kirchlichen Archive macht dies im Hinblick auf die Archivierung von Patienten- und Klientenakten entsprechende Gesetzesinitiativen erforderlich.

Sibrand Foerster weist in seinem Beitrag „Die Behandlung von Kranken- und Klientenakten aus kirchenrechtlicher Sicht“ in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Freistellung der Kirchen vom staatlichen Recht nicht Freiräume schafft, sondern vielmehr alles auf die Ausfüllung durch kirchlich-eigene Bestimmungen angelegt ist, welche die durch den § 203 StGB vorgegebene Norm zu beachten haben. Daraus folgen für Foerster „die Pflicht zur Anonymisierung schon im Arbeitszusammenhang, die Pflicht zur Einholung der Zustimmung der Betroffenen, wenn Daten, aus welchem Grund auch immer, offenbart werden sollen“ (S.37).

Letztere bildet auch das Kernstück des im Grundgesetz Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes verankerten Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung, wie Dr. Agnes Klein in ihrem Referat „Aktuelle Probleme des Datenschutzes und der ärztlichen Schweigepflicht“ ausführt. Wie ist dies nun aber in Einklang zu bringen mit archivischen und mit Forschungsinteressen? Hierzu versucht Dr. Agnes Klein mit Hilfe verschiedener Thesen eine Richtschnur zu geben, die sich daran orientiert, daß stets der geringstmögliche Eingriff in das geschützte Persönlichkeitsrecht der Betroffenen gewählt wird.

Wie heikel jedoch diese Gratwanderung ist, machen die Ausführungen von Prof. Dr. Gerhard Fichtner zum Thema „Das Problem der Schweigepflicht und der Historiker“ deutlich. Fichtner rät von daher auch, im Interesse der Sache und aller Beteiligten, solange miteinander zu diskutieren, bis man zu einem möglichst weitgehenden Konsens gelangt ist.

Nach Ansicht von Dr. Gerhard Aßmann sollte vor der Entscheidung über die Vermittlung, Verarbeitung oder Nutzung der Patientendaten für wissenschaftliche Forschungsvorhaben aufgrund der schwierigen rechtlichen Fragen auf jeden Fall ein Datenschutzbeauftragter zu Rate gezogen werden.

Einen praktischen und rechtlich abgesicherten Weg der wissenschaftlichen Nutzung zeigt Dr. Robert Kretschmar exemplarisch anhand der Erfahrungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg mit der Bewertung, Übernahme und Nutzung von Akten betreuter Personen auf.

Vier Projekte, die Krankenakten systematisch erschlossen haben, stellt Dr. Wolfgang Schaffer als Muster für ähnliche Vorhaben vor.

Die den Band abschließenden Statements von Reinhard van Spankeren, Pastor Rolf Gräfe, Wilfried Lütke-meier, Dr. Nils Pörksen, Pfarrer Christoph Pompe und Heinz Thiery beleuchten noch einmal sehr konkret aus der Sicht der helfenden Berufe eine Vielzahl juristischer, finanzieller, praktischer und psychologischer Facetten, die es bei der Suche nach gangbaren Wegen im Spannungsfeld zwischen Datenschutz und Forschungsfreiheit zu beachten gilt.

Ein großes Verdienst der Tagung in Nordhelle besteht darin, daß diese Tagung Kontakte zwischen Archiv- und Beratungswesen ermöglicht und so zum Abbau von Berührungsängsten und Mißverständnissen einen entscheidenden Beitrag geleistet hat. „Die Verantwortung oder Nichtverantwortung, die wir alle in dieser Frage entwickeln, wird darüber entscheiden, ob ein bedeutsamer Bereich kulturgeschichtlicher Quellen in Zukunft in repräsentativer Form erhalten bleibt oder durch Vernichtung dem Mißbrauch entzogen wird“ (Fichtner, S. 121). Von daher ist es dringend erforderlich, im sensiblen Bereich der Akten betreuter Personen zu präzisen Festlegungen zu kommen, unter denen eine Aufbewahrung und Nutzung unter Abwägung der verschiedenen Interessen möglich erscheint.

Die Beiträge dieses Tagungsbandes bieten eine gute Grundlage, um vom Problemaufriß konkrete Schritte weiter in Richtung Problembewältigung

zu gelangen. Sie gehören deshalb in die Hand eines jeden, der in seiner Berufspraxis mit der hier angezeigten Problematik konfrontiert wird.

Christine Koch

**Autorinnen und Autoren**

Prof. Dr. Matthias Benad, Forschungsstelle für Diakonie- und Sozialgeschichte an der Kirchlichen Hochschule Bethel, Postfach 13 02 49, 33545 Bielefeld

Dr. Hermann Ehmer, Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart

Wolfgang Günther, Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

Dr. Ulrich Helbach, Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Gereonstraße 2-4, 50670 Köln

Prof. Dr. Bernd Hey, Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

Christine Koch, Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

Eberhard Piersig, Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, Münzstraße 8, 19010 Schwerin

Dr. Helmut Sander, Evangelisches Zentralarchiv in Berlin, Jebensstraße 3, 10623 Berlin

Dr. Gabriele Stüber, Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, Domplatz 6, 67346 Speyer